

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



Managementplan

für das FFH-Gebiet DE 1547-303

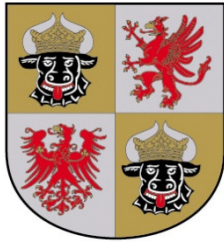
**Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und
Schmaler Heide**

Stand: 25.09.2014





Dieses Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes



und mit Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Telefon 03831/696-0; Fax 03831/696-233

<http://www.stalu-vorpommern.de>

E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Auftragnehmer:

UmweltPlan GmbH Stralsund



Tribseer Damm 2

18437 Stralsund

Tel. 03831/6108-0 • Fax 03831/6108-49

<http://www.umweltplan.de>

E-Mail: up@umweltplan.de

Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund/ Güstrow

Dr. Silke Freitag: Projektleitung, Gesamtedaktion

Landschaftsplaner André Beyer: Redaktion

Dipl.-Landschaftsökologe Michael Zimmermann: LRT 3150 < 2ha, Kammmolch, Avifauna

Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH

Alte Dorfstraße 11

18184 Neu Broderstorf

Tel. 038204/618-0 • Fax 038204/618-10

E-Mail: info@ifaoe.de

Peter Feuerpfeil: Erfassung und Bewertung der marinen LRT

Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V.

Dorfstr. 31

17237 Kratzeburg

Tel. 039822/20474 • Fax 039822/29866

<http://www.gnl-kratzeburg.de>

E-Mail: info@gnl-kratzeburg.de

Franziska Neubert: Fischotter

Friederike Möbius, Dr. Arno Waterstraat: LRT 31xx > 2 ha

i-l-n greifswald - Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH

Am St. Georgsfeld 12

17489 Greifswald

Tel. 03834 89190

Fax 03834 503908

E-Mail: POST@ILN-GREIFSWALD.DE

Holger Ringel, Dr. Stefan Meng: Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke

Volker Wachlin: Großer Feuerfalter

Dipl. Landschaftsökologin Tanja Engelke

Langenstraße 32

18439 Stralsund

Bearbeitung Terrestrische LRT (außerhalb der DBU-Naturerbefläche Prora)

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV
vom

Schwerin, 2014

Inhaltsverzeichnis

0.	Zusammenfassung	5
I.	TEIL GRUNDLAGEN.....	9
I.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung	9
I.1.1	Grundlagen	9
I.1.2	Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen	16
I.1.3	Geschützte Teile von Natur und Landschaft.....	30
I.2	Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	35
I.2.1	Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL	35
I.2.2	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	42
I.2.3	Arten nach Anhang IV FFH-RL.....	44
I.3	Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitate Arten/ maßgebliche Bestandteile.....	46
I.3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I.....	46
I.3.2	Arten des Anhangs II.....	68
I.3.3	Habitate der Vogelarten	76
I.3.4	Weitere maßgebliche Bestandteile.....	90
I.4	Zusammenfassende Bewertung des Gebietes/ Konflikte und Betroffen-heiten	96
I.4.1	Schutzzweck	96
I.4.2	Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele.....	97
I.4.3	Funktionsbezogene Erhaltungsziele.....	105
II.	TEIL – Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange.....	111
II.1	Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen	111

II.1.1	Verträgliche Landnutzungen	111
II.1.2	Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen.....	112
II.1.3	Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen	113
II.1.4	Unverträgliche Nutzungen.....	115
II.1.5	Geplante Projekte und Nutzungen	116
II.1.5.1	Verträgliche Planungen und Projektabsichten.....	116
II.1.5.2	Projektabsichten und Planungen im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen	116
II.2	Maßnahmen	121
II.2.1	Festlegung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	121
II.2.2	Festlegung von vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen	143
II.3	Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen	147
II.3.1	Vertragliche Regelungen.....	150
II.3.2	Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft.....	151
II.3.3	Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge	153
II.3.4	Schutzgebietsausweisung, Vollzug gesetzlicher Biotopschutz	154
II.3.5	Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation	154
II.4	Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .	155
III.	Anhang.....	163
III.1	Zusammenfassung der Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der LRT und der Habitats sowie ggf. der Artnachweise	163
III.2	Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens.....	163

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Naturräumliche Einordnung des Bearbeitungsraumes	10
Tabelle 2:	Heutige potenzielle natürliche Vegetation im Bearbeitungsraum	16
Tabelle 3:	Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsraum (300 m - Raum) und im FFH-Gebiet.....	17
Tabelle 4:	Fangstatistik Küstengewässer und Ostsee M-V 2012 (Angaben in kg)	20
Tabelle 5:	Bewertung der Küstengewässer im Bearbeitungsraum nach WRRL.....	22
Tabelle 6:	Ergebnisse der Zustandsbewertung der nach WRRL berichtspflichtigen Fließgewässer im Bearbeitungsraum.....	23
Tabelle 7:	Querbauwerke im Bearbeitungsgebiet.....	24
Tabelle 8:	Maßnahmen nach BVP im Bearbeitungsraum	24
Tabelle 9:	Campingplätze im Untersuchungsraum	27
Tabelle 10:	Übernachtungen, Aufenthaltsdauer 2012.....	28
Tabelle 11:	Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	33
Tabelle 12:	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und Flächennaturdenkmale (FND) im Untersuchungsraum	35
Tabelle 13:	Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	36
Tabelle 14:	Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	38
Tabelle 15:	Relevante Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis.....	40
Tabelle 16:	Relevante Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis	41
Tabelle 17:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000.....	43
Tabelle 18:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000.....	44
Tabelle 19:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000).....	44
Tabelle 20:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV	45
Tabelle 21:	Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen	66
Tabelle 22:	Kurzbeschreibung der Fischotterhabitate im FFH-Gebiet DE 1547-303.....	69

Tabelle 23:	Untersuchungsflächen mit Positivnachweis der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet DE 1547-303	71
Tabelle 24:	Untersuchungsflächen mit Positivnachweis der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet DE 1547-303	72
Tabelle 25:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL.....	75
Tabelle 26:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten - Überschneidungsbereich mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401	85
Tabelle 27:	Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet.....	90
Tabelle 28:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT	98
Tabelle 29:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL.....	103
Tabelle 30	Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten im ungünstigen Erhaltungszustand nach VS-RL.....	105
Tabelle 31:	Zugelassene, noch nicht realisierte sowie in Realisierung befindliche Pläne und Projekte	114
Tabelle 32:	Geplante Projekte und Vorhaben mit bereits erfolgter FFH-Prüfung	116
Tabelle 33:	Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen.....	119
Tabelle 34:	Prüfpflichtige Planungen im Einzelfall	120
Tabelle 35:	Zusammenstellung der Maßnahmen	129
Tabelle 36:	Feldblockbezogene Cross Compliance-Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe	152
Tabelle 37:	Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	156

IV. Karten

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1 a	Aktueller Zustand, Planungen	1 : 25.000
1 b	Schutzgebiete	1 : 25.000
2 a	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	1 : 10.000
2 b	Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL	1 : 10.000
2 c	Habitate der relevanten Vogelarten nach Art. 4 Vogelschutz-RL	1 : 10.000
3	Maßnahmen	1 : 10.000

0. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“ nimmt eine Fläche von ca. 4.079 ha ein und wird im Wesentlichen durch den Kleinen Jasmunder Bodden geprägt, der eine Größe von ca. 2.417 ha aufweist.

Auf einer Fläche von insgesamt ca. 4.004 ha überschneidet sich das FFH-Gebiet mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“. In diesem Bereich sind auch die Belange des Vogelschutzes zu bearbeiten.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission (2004) wurden im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet 22 Lebensraumtypen (LRT – davon fünf prioritäre LRT) mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung wurden drei weitere Lebensraumtypen ermittelt. Ein LRT konnte aktuell nicht bestätigt werden.

Fünf Arten des Anhangs II der FFH-RL wurden 2004 an die Europäische Kommission gemeldet (davon keine prioritär). Während der Kartierungsarbeiten wurde eine weitere Art ermittelt.

Insgesamt wurden im Rahmen der Bearbeitung des Managementplanes zwei marine LRT (1150*, 1170), vier Küsten-LRT (1210, 1230, 2120, 2130*), zwei Gewässer-LRT (3130, 3150), fünf Offenland-LRT (4010, 4030, 5130, 6210, 6410) und drei Moor-LRT (7140, 7210*, 7230) erfasst und 15 davon bewertet (außer 1170). Die Erfassung und Bewertung des Küsten-LRT 2180 und der Wald-LRT 9110, 9130 sowie 91E0* erfolgte im Rahmen eines separaten Fachbeitrages durch die Landesforstverwaltung M-V. In diesem Fachbeitrag wurden vier Wald-LRT aktuell nicht nachgewiesen. Im Zuge der Managementplanung wurden sechs Arten des Anhangs II der FFH-RL (Fischotter, Kammmolch, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Großer Feuerfalter, Sumpf-Glanzkraut) erfasst und bewertet.

Der aktuelle Erhaltungszustand der Habitate der Schmalen Windelschnecke wird als „hervorragend“ beurteilt. In einem „guten“ Erhaltungszustand befinden sich die LRT 1210, 1230, 2120, 2130*, 3150, 5130, 6410, 7140 und 7230 sowie die Habitate des Fischotters, des Kammmolchs, der Bauchigen Windelschnecke, des Großen Feuerfalters und des Sumpf-Glanzkrauts. Einen „ungünstigen“ Erhaltungszustand weisen die LRT 1150*, 3130, 4010, 4030, 6210 und 7210* auf. Die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes weicht bei fünf LRT und zwei Arten von den Angaben des Erhaltungszustandes im SDB ab.

Für die Schmale Windelschnecke ist die Bewertung von „gut“ im SDB auf aktuell „hervorragend“ verbessert. Bei den LRT 3150 und 6410 hat sich der Erhaltungszustand von „ungünstig“ auf „gut“ entwickelt. Für das Sumpf-Glanzkraut hat sich der Erhaltungszustand von „hervorragend“ auf „gut“ verschlechtert, bleibt aber dennoch günstig. Bei den LRT 4010 und 4030 hat sich der Erhaltungszustand von „gut“ auf „ungünstig“ verschlechtert, bei dem LRT 7210* gar von „hervorragend“ auf „ungünstig“.

Die Bedeutung des FFH-Gebietes für das Netz Natura 2000 ergibt sich u.a. aus dem „günstigen“ Erhaltungszustand der LRT 1210, 2120, 2130*, 3150, 5130, 6410, 7140 und 7230 sowie der Habitats des Fischotters, des Kammmolchs, der Bauchigen Windelschnecke, der Schmalen Windelschnecke, des Großen Feuerfalters und des Sumpf-Glanzkrauts, während sich diese Schutzobjekte europaweit gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL in einem ungünstigen Zustand befinden. Besondere Beachtung finden die prioritären LRT 1150*, 2130* und 7210*. Ein landesweites Schwerepunktorkommen weist im FFH-Gebiet 1547-303 der LRT 4010 auf. Einen unzureichenden Zustand für das europäische Schutzgebietsnetz zeigen die mit „C“ bewerteten Erhaltungszustände der LRT 1150*, 3130, 4010, 4030, 6210 und 7210*.

Auf einer Fläche von insgesamt ca. 4.004 ha überschneidet sich das FFH-Gebiet mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“. Für den Überschneidungsbereich des EU-VS-Gebietes wurden im Zuge der vorliegenden Managementplanung Habitatflächen von 16 Brutvogel- sowie 18 Rastvogelarten ausgegrenzt und bewertet.

Der Schutzzweck des FFH-Gebietes „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide“ besteht in der Erhaltung und Entwicklung einer wasser- und waldgeprägten, strukturreichen Landschaft, in deren Zentrum der Kleine Jasmunder Bodden steht, sowie einer an die besonderen Habitatstrukturen gebundenen Fauna, zu der neben zahlreichen Brut- und Rastvögeln vor allem Fischotter, Kammmolch, Bauchige und Schmale Windelschnecke sowie Großer Feuerfalter und Sumpf-Glanzkraut zählen.

Im FFH-Gebiet sind Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Zu den Maßnahmeschwerpunkten zählen neben dem konsequenten Schutz aller LRT und Arten-Habitats vor allem:

- die vorrangige Entwicklung des prioritären LRT 1150*, d.h. des Kleinen Jasmunder Boddens, für den im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Möglichkeiten der Optimierung des Wasseraustausches mit der vorgelagerten Boddenkette, der Entschlickung und der Minderung der Nährstoffeinträge zu prüfen und zu entwickeln sind,
- die Wiederherstellung der LRT 4010, 4030, 6410 und des prioritären LRT 7210* in einem günstigen Erhaltungszustand durch angepasste Nutzung bzw. Pflege innerhalb eines kleinflächig verzahnten Mosaiks aus wertvollen Lebensräumen am Ostufer des Kleinen Jasmunder Boddens,
- die Wiederherstellung des prioritären LRT 2130* auf der Mukraner Düne durch Gehölzentnahme
- die Verminderung der Gefährdung des Fischotters durch Straßenverkehr durch Schutzmaßnahmen im Bereich von relevanten Straßen-/Gewässerkreuzungen

Für Vogelarten, die im Überschneidungsbereich des FFH-Gebietes mit dem EU-Vogelschutzgebiet einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen (im EU-Vogelschutzgebiet hingegen einen günstigen EHZ), bestehen wünschenswerte Entwick-

lungsziele. Das gilt für die Arten Kleines Sumpfhuhn, Neuntöter, Reiherente, Rohrweihe, Schnatterente, Sperbergrasmücke, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig und Blässhuhn. Die wünschenswerte Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes wird für diese Arten im Komplex mit Maßnahmen für Lebensraumtypen und/oder Arten nach Anhang II angestrebt.

I. TEIL GRUNDLAGEN

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Kurzbeschreibung des Gebietes

Der Kleine Jasmunder Bodden und seine unmittelbare Umgebung wurden mit einer Größe von 4.054 ha durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen und mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen.

Nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-RL sind für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie, sofern erforderlich, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen, die den Ansprüchen der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und den Arten nach Anhang II der FFH-RL entsprechen. Diese können in eigens dafür aufgestellten FFH-Managementplänen dargestellt werden, was in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere für ausgewählte Gebiete mit hoher Konfliktdichte und so auch für das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide“ vorgesehen ist.

Auf einer Fläche von insgesamt ca. 4.004 ha überschneidet sich das FFH-Gebiet mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“. In diesem Bereich sind auch die Belange des Vogelschutzes zu bearbeiten.

Für die Wald-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes wurde bereits im Jahr 2011 ein eigener Fachbeitrag erarbeitet und im August 2012 veröffentlicht. Die wesentlichen Ergebnisse werden in den FFH-Managementplan übernommen.

Das FFH-Gebiet DE 1547-303, dessen Flächengröße sich im Zuge der vorliegenden Managementplanung aufgrund notwendiger Flächenanpassungen in der Maßstabsebene 1 : 10.000 (Anpassung an Landschafts- und Infrastrukturen) auf ca. 4.078 ha geändert hat, wird im Norden vom Straßendamm der Bundesstraße B 96, der Ortschaft Lietzow sowie dem Waldgebiet Buddelin begrenzt. Im Osten wird die Grenze durch die Landesstraße L 29 sowie die Ortschaft Prora gebildet. Mit der Schmalen Heide sowie den Halbinseln Thießow und Buhlitz umfasst das FFH-Gebiet hier seinen größten Landanteil. Nördlich von Prora und durch die L 29 vom zentralen Teil getrennt, zählt auf einer Länge von ca. 1.200 m auch die Dünenlandschaft der Außenküste zum FFH-Gebiet. Im Süden und Südwesten ist das Schutzgebiet landseitig im Wesentlichen auf den Röhrichtgürtel des Kleinen Jasmunder Bodden reduziert. Nördlich von Buschvitz weitet sich das FFH-Gebiet wieder auf und umfasst hier die Halbinseln Alt-Rügen und Puhlitz sowie die aus-

gedehnte Niederung des Ossens. An die Nordwestseite des Kleinen Jasmunder Boddens grenzt der Ralswieker Forst, der bis zur Bundesstraße B 96 Teil des FFH-Gebietes ist.

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Mecklenburg-Vorpommerns ist das zu bearbeitende Gebiet folgendermaßen einzuordnen:

Tabelle 1: Naturräumliche Einordnung des Bearbeitungsraumes

	Bezeichnung	
Kleiner Jasmunder Bodden	LZ	Arkonasee
	GL	Innere Seegewässer der Arkonasee
	LE	Binnenbodden von Rügen
Landfläche des FFH-Gebietes	LZ	Ostseeküstenland
	GL	Nördliches Insel- und Boddenland
	LE	Nord- und Ostrügensches Boddenland

Erläuterungen: LZ = Landschaftszone, GL = Großlandschaft, LE = Landschaftseinheit

In der folgenden Abbildung ist der Untersuchungsraum dargestellt. Die aktualisierte Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 1547-303 ist der Karte 1b sowie den Karten 2 und 3 zu entnehmen (Maßstab 1 : 25.000/ 1 : 10.000).



Abbildung 1: Übersicht über das Bearbeitungsgebiet

Geologie und Wasserhaushalt

Die Informationen zur Geologie und zum Wasserhaushalt wurden aus dem Pflege- und Entwicklungsplan Ostrügensche Boddenlandschaft (PULKENAT ET AL. 1999) sowie dem NSG-Handbuch (JESCHKE ET AL. 2002) übernommen:

Der Kleine Jasmunder Bodden, der landschaftlich zu den reizvollsten Bodden Rügens gehört und der den Hauptteil des FFH-Gebietes DE 1547-303 bildet, entstand aus Gletscherzungenbecken der Weichseleiszeit. Im Spätglazial wies er den Charakter eines nährstoffarmen Süßwassersees auf, er verlandete mehrfach und wurde dann durch den schnell ansteigenden Wasserspiegel des Litorina-Meeres überflutet. Noch vor ca. 6.000 Jahren war er eine offene Meeresbucht. Während der holozänen Küstenausgleichsprozesse wurde das Becken allmählich durch die sich schließenden Strandwallfächer der

Schmalen Heide vom Meer abgetrennt. Seine Fläche ist durch die weit in das heutige Gewässer hineinragenden Moränenrücken Tennberg und Pulitz im Westen sowie Thießow und Buhlitz im Osten stark gegliedert. Im Norden grenzt der Kleine Jasmunder Bodden an das steil abfallende Litorinakliff des Buddelin, im Süden schließt die Grundmoränenlandschaft der Karower Lehmpalte an. Die ursprünglich aktiven Steilküsten der Moränenkerne um den Kleinen Jasmunder Bodden wurden durch die Ausprägung der Nehrungen dem aktiven, abradierenden Einfluss des Meeres entzogen, sie entwickelten sich zu inaktiven, häufig gehölzbestandenen Kliffs, denen heute mehr oder weniger breite Schilf-Röhrichte vorgelagert sind.

Durch die Landenge von Lietzow waren Kleiner und Großer Jasmunder Bodden ursprünglich getrennt, Ausgleichsströmungen haben dann aber einen breiten Durchbruch geschaffen, der Mitte des 19. Jahrhunderts bis auf einen schmalen Durchlass durch einen Damm verschlossen wurde.

Die Nehrung der Schmalen Heide mit ihren in Europa einmaligen Feuersteinfeldern ist erst im jüngeren Holozän entstanden. Am Südende des Pleistozänkerns von Jasmund, der hier als lithorinazeitliches Kliff zur Schmalen Heide abfällt, setzen die Feuersteinfeldern an, die sich vor ca. 4.000 Jahren ausbildeten. Der Wasserspiegel der Ostsee lag zu diesem Zeitpunkt ca. 1 bis 1,5 m höher als heute. Die Feuersteine wurden vermutlich durch mehrere Sturmhochwasser aus dem östlich angrenzenden Strandbereich aufgenommen und einem schon existierenden, sandig-kiesigen Wall aufgesetzt. Westlich der Feuersteinfeldern schließt sich bis zum Kleinen Jasmunder Bodden eine vermoorte Seesandebene an.

Die Halbinsel Pulitz ist (ebenso wie die Inselkerne von Buhlitz und Thießow) geomorphologisch Bestandteil der spätglazialen Eiszerfallandschaft zwischen Großem Jasmunder Bodden und Mönchgut. Während die Westhälfte der Insel Pulitz von einem nach NO verlaufenden, wenig gegliederten Höhenrücken eingenommen wird, befindet sich im zentralen Bereich der Osthälfte eine nach Südwesten gerichtete Niederung, die von schmalen Höhenrücken umgeben ist. Die Oberfläche der Insel wird weitgehend von einer sandbedeckten Grundmoräne eingenommen (JESCHKE et al. 2002). Die gesamte Insel ist von einem schmalen Niederungssaum aus vermoortem Seesand umgeben. Das Kliff im Nordosten ist inaktiv. Die westlich an Pulitz angrenzende Stedarer Bucht ist im Verlanden begriffen, wozu nicht nur der 1890 errichtete Damm zur Insel sondern auch der kleine Inselkern Alt-Rügen, dessen Verlandungssaum mittlerweile an das Festland heranreicht, beitragen. Vermoorte Flächen, die durch mehrere Strandwälle vom Kleinen Jasmunder Bodden abgetrennt sind, befinden sich auch entlang des Dammes, der die Insel mit dem Rügenschens Festland verbindet.

Die Ossenniederung ist durch Verlandung eines Randbeckens des Kleinen Jasmunder Boddens entstanden und wurde durch ein Strandwallsystem vom Bodden abgetrennt. Im Norden und Süden ist die Niederung von Endmoränenzügen begrenzt. Das Restgewässer des Gletscherzungenbeckens weist aktuell eine Größe von ca. 33,4 ha auf.

Die Niederungen des Karower Baches, der im Süden in den Kleinen Jasmunder Bodden fließt, ist ein durch nacheiszeitliche Schmelzwasserabflüsse ausgebildetes Gletscherzungenbecken, in dem sich ein Durchströmungsmoore ausgeprägt hat. Auch die an den Bodden angrenzende Niederung zwischen Dumsewitz und Zirsewitz wurde durch den Schmelzwasserabfluss ausgeformt und hat sich zu einem Quell- und Durchströmungsmoor entwickelt, das an das Verlandungsmoor des Boddens anschließt.

Das Saiser Bachtal, das im Norden in das FFH-Gebiet hineinreicht, verbindet das Wostevitzer Becken sowie den Kleinen Jasmunder Bodden miteinander. Es stand während der litorinen Transgression unter Wasser und verlandete dann allmählich, was durch die Strandwallbildung im Bereich des Kleinen Jasmunder Boddens unterstützt wurde.

Nutzungsgeschichte

Angaben zur Nutzungsgeschichte stammen aus dem Pflege- und Entwicklungsplan Ostrügensche Boddenlandschaft (PULKENAT ET AL. 1999) sowie aus dem Artikel von NOACK (2012) "Der Kleine Jasmunder Bodden".

Kleiner Jasmunder Bodden

Über mehrere Jahrhunderte bestanden zwischen dem Kleinen und Großen Jasmunder Bodden Fährverbindungen ("Lietzower Fähre"). Bis in 1930-er Jahre wurden im Kleinen Jasmunder Bodden Kleinhäfen mit Güterumschlag betrieben. Vom Spitzen Ort erfolgte eine Verschiffung von Schlämmkreide, in Zittvitz wurde ein kleiner Hafen betrieben, das Gut Streu hatte eine Ladebrücke.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in historischen Reisebeschreibungen auf das klare Wasser des Kleinen Jasmunder Boddens hingewiesen. Mit dem Dammbau 1868/ 1869, der den Kleinen Jasmunder Bodden mit Ausnahme einer schmalen Verbindung bei Lietzow vom Großen Jasmunder Bodden abtrennte, kam es sehr schnell zu einer radikalen Verschlechterung der Gewässergüte sowie zu einer Aussüßung. Bereits kurz nach dem Dammbau wurde das Wasser als gelblich-grün und trübe beschrieben. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der Bodden als eutrophes Gewässer mit einer Faulschlammabdeckung des Gewässerbodens von ca. 20 bis 30 % eingestuft. Seitdem wurde eine kontinuierliche Verschlechterung des Zustandes beobachtet. Eine Schätzung aus dem Jahr 1996 geht nunmehr von einer Faulschlammbedeckung auf ca. 80 % aus (DAHLKE & HÜBEL 1996).

Ende der 1980-er Jahre hatte die negative Entwicklung ihren Höhepunkt erreicht; der Kleine Jasmunder Bodden diente als Vorfluter für die schlecht geklärten Abwässer der Stadt Bergen und des Einzugsgebietes Binz-Prora, hinzu kamen die nicht unerheblichen diffusen Einträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung des Einzugsgebietes. KELL & NOACK (1990) bezifferten den täglichen Gesamtabfluss in den Kleinen Jasmunder Bodden auf 4.000 bis 4.500 m³, den jährlichen N- und P-Eintrag auf 176 bzw. 27 t. Im Frühjahr 1990 kam es zu einem flächendeckenden Fischsterben durch eine eutrophierungsbedingte Massenentwicklung der fischtoxischen Alge *Prymesium saltans*.

Die Inbetriebnahme des Klärwerkes Bergen im Jahr 1991 und die Rekonstruktion der Schleuse bei Lietzow (Verbesserung des Einstromes von Salzwasser; Ersatz der alten Stemmtore durch maschinell betriebene Hubtore) lassen nunmehr eine allmähliche Verbesserung der Wasserbeschaffenheit erwarten. Das hat sich jedoch bisher noch nicht bestätigt, da über die externen Stoffeinträge hinaus erhebliche Mengen an intern gespeicherten Nährstoffen im Sediment enthalten sind, die kontinuierlich (z.B. durch Wellenbewegung) freigesetzt werden.

Schmale Heide

Der waldlose Charakter der Schmalen Heide ist vom 13. Jahrhundert bis Anfang des 19. Jahrhunderts belegt. Die flache Nehrung wurde in erster Linie als Weide und zur Brennholzgewinnung genutzt, wobei das bewirtschaftete Land immer wieder durch Sturmhochwasser zerstört wurde. Ab ca. 1840 erfolgte die Aufforstung mit Kiefer, wobei die Steinfeldern davon unberührt blieben. Zur Offenhaltung erfolgte in dem Bereich die Einrichtung eines Wildgatters und 1935 wurde dieser Bereich zum Naturschutzgebiet erklärt.

Immer wieder wurde seitdem versucht, den Gehölzbestand in den Feuersteinfeldern einzudämmen, u.a. mit Mufflons in den 1970-er Jahren. 1990 erfolgten umfangreiche Rodungen des Kiefernbestandes. Der Nordteil der Schmalen Heide – die Blomer Weide – wurde um 1970 melioriert und in Saatgrasland umgewandelt.

Auch die südlich an die Schmale Heide angrenzende Seesandebene wurde jahrhundertlang als Weide genutzt, bevor ab Mitte des 19. Jahrhundert eine Aufforstung erfolgte. Die vermoorten boddennahen Bereiche wurden eingedeicht und durch Gräben entwässert. Bis Ende der 1980-er Jahre diente der südliche Teil der Seesandebene als Truppenübungsplatz der NVA.

Bereich Pulitz und Stedar

Zwischen 1750 und 1945 war die Insel im Besitz einer Großindustriellen-Familie (Graf Douglas, Ralswiek). Viele Edellaubhölzer sowie eine Lindenallee stammen aus dieser Zeit. Der zentrale Teil der Insel wurde Anfang des 19. Jahrhunderts ackerbaulich genutzt. Um 1886 wurde der Acker mit Nadelgehölzen aufgeforstet. Ab 1945 erfolgte die Bewirtschaftung der Insel durch den Forstwirtschaftsbetrieb der NVA. Das Gebiet wurde für die Öffentlichkeit gesperrt und auf dem Tennberg (Halbinsel Stedar) ein Schießstand eingerichtet.

Halbinseln Thießow und Buhlitz, Schanzenberg

Das Urmesstischblatt von 1835 zeigt, dass der nördliche Bereich von Buhlitz, die Halbinsel Thießow sowie der Schanzenberg bereits zum damaligen Zeitpunkt großflächig mit Wald bestockt waren. Es handelt sich somit um historisch alte Waldgebiete. Die Seesandebene (Nehrung) zwischen den beiden Inselkernen Buhlitz und Thießow wurden vermutlich lange Zeit beweidet; was heute noch an den tief beasteten Hutungsbäumen erkennbar ist. Der südliche Teil der Halbinsel Buhlitz befand sich um 1836 in Ackernutzung. Die Moorflächen der Lubkower Heide waren bereits zum damaligen Zeitpunkt

entwässert und wurden vermutlich extensiv beweidet. Vereinzelt wurde dort Torf gewonnen. Ab 1886 zeigte sich in den "Preußischen Landesaufnahmen" eine massive Aufforstung der Ackerflächen und bereits stark entwässerten Moore

Buhlitz, der Schanzenberg und dazwischenliegende Heideflächen wurden bis Ende der 1980-er Jahre teilweise militärisch als Übungsplatz genutzt.

Bis 1990 waren Thießow und Buhlitz sowie die anliegende Flächen militärisches Sperrgebiet, das Gebiet wurde als Übungsplatz genutzt. Am Nordufer der Halbinsel Buhlitz waren Schnellboote der NVA für die Bootsführerausbildung stationiert.

Ossen

Bereits das Urmesstischblatt von 1835 weist im Bereich der Ossenniederung Gräben auf, die die beginnende Entwässerung des Gebietes belegen. Meliorationsmaßnahmen wurden bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts durchgeführt und haben zu einer erheblichen Degradierung des Moorkörpers geführt. Verbunden mit der Entwässerung war der regelmäßige Umbruch und die Neuansaat des Grünlandes, was letztmalig Mitte der 1980-er Jahre erfolgte.

Feuchtgebiet um den Karower Bach

Das Niedermoor um den Karower Bach im Süden des FFH-Gebietes wurde seit Beginn des vorigen Jahrhunderts entwässert. In dem Zusammenhang erfolgte eine Begradigung des Karower Baches. Zwei Schöpfwerke entwässerten die Niederung in Richtung des Kleinen Jasmunder Boddens. Bis Ende der 1990-er Jahre wurde die Niederung als Grünland genutzt. In kleineren Bereichen wurde im 19. Jahrhundert Torf gestochen. Heute ist das Grünland bis auf kleinflächige Weiden aufgelassen. Zwischen Trips und Streu erfolgte die Werbung von Schilf.

Saiser Bachniederung

In den historischen Karten (Preußische Landesaufnahme 1885/ 1887) ist erkennbar, dass in der gesamten Bachniederung im Norden des Untersuchungsraumes eine Wiesennutzung erfolgte. In den westlichen Randbereichen wurde Torf gestochen. Eine Entwässerung erfolgte nur auf der östlichen Bachseite.

Heutige Potenzielle natürliche Vegetation (HPnV)

Die Heutige potenziell natürliche Vegetation, die die derzeitige Vegetationszusammensetzung ohne anthropogenen Einfluss widerspiegelt, stellt sich für den Untersuchungsraum wie folgt dar (LUNG M-V 2005):

Tabelle 2: Heutige potenzielle natürliche Vegetation im Bearbeitungsraum

Kurzbezeichnung	Vegetationsmosaikgruppe	Vorkommen im Bearbeitungsraum
B 21	Röhrichte und Großseggenriede der eutrophen Moore	<ul style="list-style-type: none"> - zentraler Teil der Ossenniederung - unmittelbare Uferbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens
C 28 <=> P 22 <=> H 30	Natürliche Waldbestände oligotrophe - mesotrophe Moore/ Weißmoos-Krähenbeeren-Kiefern-Küstendünenwald/ Moorbirken-Steileichenwald auf nassen mineralischen Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - boddenferner Bereich der Schmalen Heide
E 20	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen-organischen Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - boddennaher Uferbereich nördlich von Dumsewitz und Zirsewitz
F 29	Stieleichen-Hainbuchenwald auf nassen mineralischen Standorten außerhalb der Auen-Überflutungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Randbereiche der Ossen-Niederung
H 50	Pfeifengras-Buchen-Eichenwald auf feuchten mineralischen Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - boddennaher Bereich der Schmalen Heide - nördlicher Uferbereich
H 50 <=> A 2	Pfeifengras-Buchen-Eichenwald auf feuchten mineralischen Standorten/ Röhrichte der Ostsee- und Boddenküste auf oligohalinen Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - Dünenkomplex an der Außenküste
M 10	Flattergras-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> - größter Teil der HI Buhlitz - Wald östlich Lietzow
M 30	Waldmeister-Buchenwald einschließlich Ausbildung als Perlgras-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> - Ralswieker Forst - HI Pulitz - HI Stedar - HI Thießow - südlicher Teil der HI Buhlitz

I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Die Analyse der aktuellen Nutzungen im FFH-Gebiet und der daran angrenzenden unmittelbaren Umgebung (300 m-Raum) erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) sowie der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope. Mit Hilfe aktueller Luftbilder, eigener Gebietskenntnisse sowie des Feldblockkatasters wurden gegebenenfalls Aktualisierungen vorgenommen. Die Biotop- und Nutzungstypen des Bearbeitungsgebietes sind in der Karte 1a dargestellt. In der folgenden Tabelle sind Anteil und Flächenumfang der Hauptnutzungsformen zusammengefasst veranschaulicht.

Tabelle 3: Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsraum (300 m - Raum) und im FFH-Gebiet

Landnutzungsform/ Biotopobergruppe	FFH-Gebiet		Bearbeitungsraum	
	Fläche (ha)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Anteil (%)
Bodden, Ostsee	2644,89	65	2677,51	51
Küstenbiotope	135,81	3	220,48	4
Wald/ Forst	761,57	19	1147,48	22
Feldgehölze, Alleen, Baumreihen	24,53	1	50,87	1
Fließgewässer	0,99	< 1	2,19	< 1
Stehende Gewässer	33,99	1	35,26	1
Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer	121,52	3	153,06	3
Oligo- und mesotrophe Moore	13,45	< 1	13,45	< 1
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden	128,32	3	152,59	3
Grünland und Grünlandbrachen	188,97	5	317,14	6
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen	0,21	< 1	11,74	< 1
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope	13	< 1	359,23	7
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen	11,47	< 1	87,87	2
Summe	4078,72	100	5228,87	100

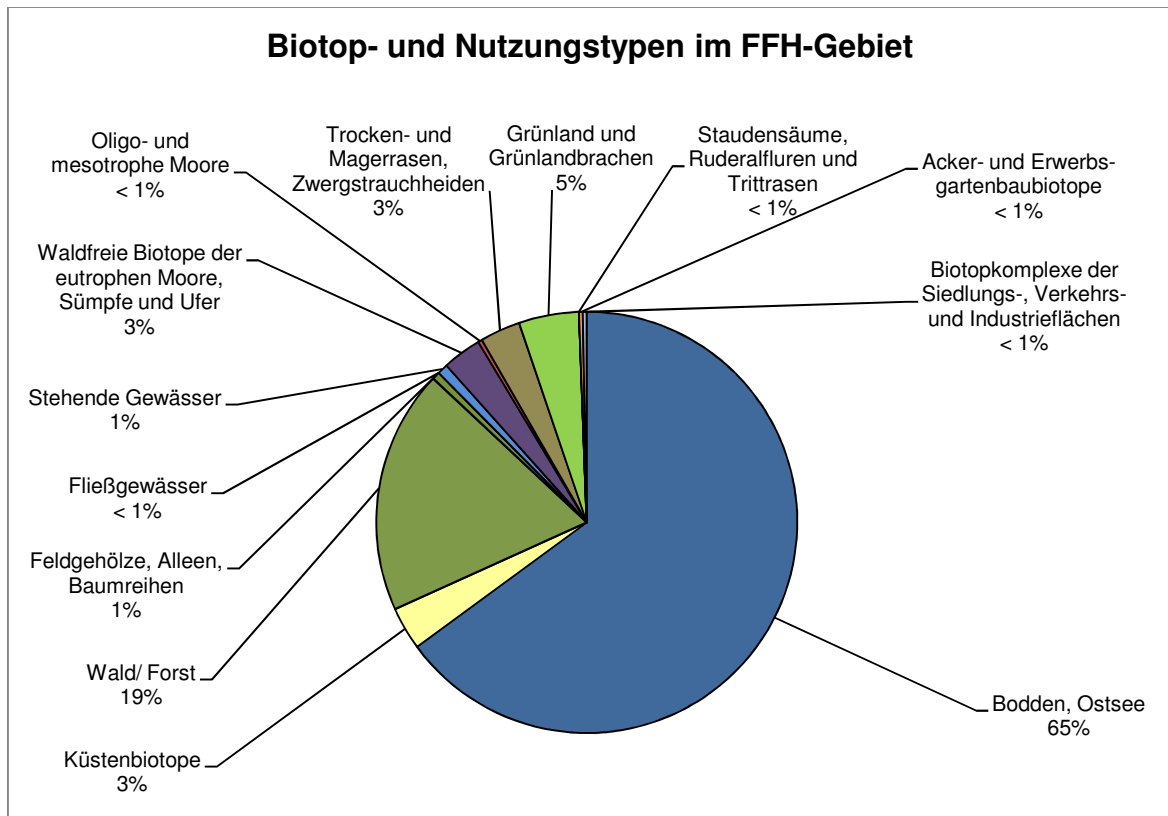


Abbildung 2: Biotop- und Nutzungstypen im FFH-Gebiet

In den folgenden Abschnitten werden die Hauptnutzungen im FFH-Gebiet DE 1547-303 und den unmittelbar angrenzenden Bereichen beschrieben.

Landwirtschaft

Der Anteil an landwirtschaftlichen Nutzflächen ist im bearbeiteten Gebiet mit ca. 13 % sehr gering. 47 % davon werden als Grünland genutzt. Bei den Grünländern handelt es sich hauptsächlich um Frisch- und Feuchtgrünländer in der Ossen-Niederung. Der östliche Teil der Ossen-Niederung ist im RREP Vorpommern (RPV VP 2010) als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Weitere Grünländer schließen sich südlich und südwestlich an den Verlandungssaum des Kleinen Jasmunder Boddens an. Der südliche Randbereich des Untersuchungsraumes westlich von Streu weist gemäß RREP Vorpommern gleichfalls den Status eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft auf. Einzelne, kleinere Flächen ragen im Bereich des Saiser Bachtals am nördlichen Rand des Kleinen Jasmunder Boddens in den Untersuchungsraum hinein.

Intensiv genutzte Ackerflächen beschränken sich vor allem auf den 300 m-Puffer. Der Anteil von Ackerflächen innerhalb des FFH-Gebietes ist mit ca. 13 ha minimal. Sie befinden sich auf den höher gelegenen Standorten südlich und südwestlich des Kleinen Jasmunder Boddens.

Forstwirtschaft

Wälder/ Forsten nehmen mit einem Umfang von ca. 1.147 ha einen Anteil von 22 % an der Fläche des Bearbeitungsraums ein. Ca. 762 ha davon befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Forsthoheitlich ist das FFH-Gebiet dem Forstamt Rügen mit den Forstrevieren West-Rügen, Gelm und Mönchgut-Granitz zugeordnet.

Für die Wald-LRT des FFH-Gebietes DE 1547-303 wurde im Jahr 2011 ein Fachbeitrag erarbeitet, aus dem die folgenden Angaben überwiegend übernommen wurden (Landesforst M-V 2011).

Rund 68 % der Wälder/ Forsten sind Anstalts- und Stiftungswald, der Anteil an Privatwald umfasst ca. 20 %. Eigentümer der Waldgebiete Stedar-Pulitz und Prora ist seit 2010 die Deutsche Bundestiftung Umwelt (DBU). Die Eigentumsflächen der DBU sind in der Karte 1a dargestellt.

Der Laubholzanteil ist mit 71 % der Baumarten vergleichsweise hoch, wobei Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) häufig bestandsbildend auftreten. Im östlich Teil des Untersuchungsraumes dominieren vor allem Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) sowie Sand-Birke (*Betula pendula*).

Der mit 78 % größte Anteil an Wäldern stockt auf anhydromorphen Böden. 14 % wachsen auf mineralischen Nassböden und ca. 8 % auf Moorstandorten. In Bezug auf die Nährkraftstufe konzentrieren sich arme und ziemlich arme Waldstandorte auf den Bereich der Schmalen Heide. Im übrigen FFH-Gebiet stocken die Wälder überwiegend auf mittleren bis kräftigen Böden. Reiche Standorte konzentrieren sich u.a. im Bereich Stedar-Pulitz.

Die Waldbestände der Uferterrassen und der Küstensteilhänge auf der Insel Pulitz sind Totalreservat. Für die übrigen Waldbereiche der Insel Pulitz gelten gemäß Behandlungsrichtlinie zur Entwicklung, Gestaltung und Pflege des NSG in Bezug auf die Forstwirtschaft folgende Vorgaben:

- Die Entnahme von Holz hat (zur Förderung der Naturverjüngung) auf dem Weg der einzelstammweisen Nutzung bzw. als Femelschlag zu erfolgen, Kahlabtriebe sind nicht gestattet.
- Die Endnutzung ist nur in Beständen > 160 Jahre gestattet.
- Zur Ausbesserung von Naturverjüngungen sind nur einheimische Holzarten (Rotbuche, Stiel-Eiche) zu verwenden.
- Nichtheimische Holzarten (Fichten) sind nach Erreichen verwertbarer Dimensionen zu nutzen (Auflichtung und Buchenunterbau).
- Eine Stockrodung ist nicht gestattet.
- Soweit es die Naturverjüngung zulässt, ist das Reisig auf den Flächen zu belassen.

Daneben sind die Festsetzungen der Naturschutzgebietsverordnungen zu berücksichtigen (vgl. Kap. I.1.3).

Die Behandlungsrichtlinie für das NSG "Schmale Heide mit Steinfeldern" weist den Wald östlich der Feuersteinfelder als Totalreservat aus.

Fischerei

Der Kleine Jasmunder Bodden ist ein eigener Fischereibezirk, auf dem vier Haupt- und zwei Nebenerwerbsfischer tätig sind (LALLF, Stand 2012). Seit dem Bau des Lietzower Dammes (1868) findet kaum noch ein Austausch mit den marinen Fischvorkommen der umliegenden Bodden- und Ostseegewässer statt. Der Dammbau führte außerdem zu einer kontinuierlichen Aussüßung und in Verbindung mit den Stoffeinträgen aus dem Einzugsgebiet zur massiven Gewässereutrophierung. Die Fischvorkommen beschränken sich hauptsächlich auf Süßwasserfische. Bei ca. 50 % der gefangenen Fische im Jahr 2001 handelt es sich um Plötzen, gefolgt von Zander (ca. 20 %) und Blei (ca. 16 %). Lange Zeit war der Kleine Jasmunder Bodden das Gewässer mit der höchsten Zanderproduktion an der deutschen Ostseeküste, seit dem Fischsterben im April 1990 hat sich der Bestand jedoch nicht wieder erholt (PEPL Ostrügen).

Die Fangstatistik der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns 2013 widerspiegelt die untergeordnete Bedeutung des Kleinen Jasmunder Boddens in Bezug auf den Fischfang (LALLF M-V 2013).

Tabelle 4: Fangstatistik Küstengewässer und Ostsee M-V 2012 (Angaben in kg)

Fischart	Stettiner Haff (D)	Peenestrom	Greifswalder Bodden	Strelasund	Gewässer zw. Rügen Hiddensee	Kl. Jasm. Bodden	Darßer Boddenkette	Wismarbucht	Außenstr. + Ostsee
Hering	70	2.290	3.208.186	284.859	92.434	84	78.635	34.382	5.845.578
Sprotte	0	0	0	0	0	0	0	0	57.852
Dorsch	0	1.214	7.558	0	1.860	0	175	135.201	1.826.907
Wittling	0	0	0	0	0	0	0	156	19.445
Seelachs	0	0	0	0	0	0	0	12	0
Scholle	0	0	56	0	773	15	0	941	60.835
Kliesche	0	0	10	0	0	26	0	2.797	16.199
Flunder	690	277	13.993	669	2.946	679	2.435	52.525	574.586
Steinbutt	0	0	201	12	22	0	0	465	21.369
Lachs	11	781	194	289	119	0	158	26	2.173
Meerforelle	1.316	1.288	544	0	0	3	175	1.659	6.667
Hornhecht	3.222	285	47.347	7.569	2.771	0	0	1.543	6.062
Schnäpel	20.866	14.337	1.354	63	82	0	58	0	2.112

Fischart	Stettiner Haff (D)	Peene-strom	Greifswal-der Bodden	Strelasund	Gewässer zw. Rügen Hiddensee	Kl. Jasm. Bodden	Darßer Boddenket-te	Wismar-bucht	Außenstr. + Ostsee
Aal	992	2.838	4.883	2.107	6.502	242	1.685	3.675	11.948
Zander	119.761	38.564	15.392	16.887	3.643	8.767	59.786	1.805	37.606
Barsch	137.197	62.486	30.580	18.770	12.026	1.408	3.585	377	48.555
Hecht	4.121	7.901	20.674	25.841	20.956	1.918	8.373	161	5.419
Blei	87.784	132.341	38.217	4.380	4.046	7.211	21.490	704	5.089
Plötze	89.478	48.370	46.937	25.864	32.848	21.268	26.293	162	6.665
Sonstige	6.803	1.285	105	25	224	105	139	8.603	3.412
gesamt	472.311	314.257	3.436.231	387.335	181.252	41.726	202.987	245.194	8.558.479

Ein Fischschonbezirk, in dem die Fischerei ganzjährig verboten ist, befindet sich um den Durchlass im Lietzower Damm (vgl. Karte 1b). Die Obergrenze an Fanggeräten umfasst gemäß Küstentischereiverordnung (KüFiO) 6.000 m Stellnetze, 300 Aalkörbe sowie 3.500 Haken.

Der Ossen wird fischereilich nicht genutzt.

Wasserwirtschaft

Kleiner Jasmunder Bodden

Mit In-Kraft-Treten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) am 22.12.2000 sind für die Wasserwirtschaft umfangreiche Neuregelungen geschaffen worden, um den Zustand der Gewässerökosysteme langfristig und nachhaltig zu verbessern und zu schützen. Wesentliches Ziel der EU-WRRL ist es, für alle Gewässer und das Grundwasser einen guten Zustand bis zum Jahr 2015 (bzw. 2027 unter Inanspruchnahme von Fristverlängerungen) zu erreichen. Als wesentliche Instrumente hierfür sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen, die vom LUNG M-V erarbeitet und im Dezember 2009 veröffentlicht worden sind.

Die Bestandsaufnahme gemäß WRRL ergab, dass in den meisten Oberflächengewässern die Umweltziele bisher nur für den chemischen Zustand erreicht worden sind. Dies gilt auch für den Wasserkörper Kleiner Jasmunder Bodden (DE_CW_WP_14), welcher in der Bewertung der ökologischen Qualität nur einen schlechten Zustand aufweist. Ausschlaggebend für die schlechte Einstufung sind die Struktur und Zusammensetzung der Phytoplanktongemeinschaft, welche von den Referenzbedingungen des Boddengewässers erheblich abweichen. Der Kleine Jasmunder Bodden zählt nach WRRL zu den mesohalinen inneren Küstengewässern (Typ B2a), die bei einem Salzgehalt von 5-10 PSU eine reduzierte marine Besiedlung und häufige Algenblüten aufweisen (IFAÖ 2003).

In dem vom Wasseraustausch stark abgeschotteten Kleinen Jasmunder Bodden sind infolge eines übermäßig starken Algenwachstums mit die höchsten Chlorophyll-a-Konzentrationen und geringsten Sichttiefen an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns anzutreffen (GEWÄSSERGÜTEBERICHT M-V 2003/2004/2005/2006). Dabei kommt es auch zu Massenentwicklungen von potenziell toxischen Cyanobakterien (Blaualgen), die an der Wasseroberfläche aufräumen können und typisch blaugrün bis braun gefärbte Beläge bilden. Aus dem April des Jahres 1990 berichtet DAHLKE (2000) zudem von einer Massenentwicklung von sogenannten „Killeralgen“, die zum stärksten Fischsterben führte, das bisher im Kleinen Jasmunder Bodden beobachtet wurde.

Defizite bestehen aber auch bei der Gewässerflora sowie der benthischen wirbellosen Fauna des Boddengewässers, welche nur einen unbefriedigenden Zustand erreichen. Die allgemeinen physikalisch-chemischen Bedingungen, darunter auch die Nährstoffbelastung, sind mit mäßig bewertet worden. Der Kleine Jasmunder Bodden besitzt allerdings einen enormen internen Nährstoffvorrat im Sediment, der nur eine sehr langsame Entlastung des Gewässers erwarten lässt. Berechnungen von DAHLKE (2000) gehen davon aus, dass es ca. 177 Jahre dauern würde, um nur die in den obersten 5 cm des Sediments gespeicherten Phosphormengen abzubauen.

Am östlichen Rand des Bearbeitungsgebietes wird mit der Prorer Wiek auch ein kleiner Teil des Wasserkörpers Nord- und Ostrügensch Gewässer (DE_CW_WP_15) berührt. Das mesohaline, äußere Küstengewässer (Typ B3a) weist einen unbefriedigenden ökologischen Zustand auf, der insbesondere aus Defiziten in der Besiedlung mit Großalgen und Angiospermen resultiert. Das Phytoplankton sowie die benthische wirbellose Fauna wurden mit mäßig bewertet, ebenso wie die allgemeinen physikalisch-chemischen Bedingungen. Eine zusammenfassende Übersicht über die Einstufung der bewertungsrelevanten Qualitätskomponenten der Küstengewässer im Bearbeitungsraum gibt Tabelle 5.

Tabelle 5: Bewertung der Küstengewässer im Bearbeitungsraum nach WRRL

Qualitätskomponente/ Zustandsbewertung	Kleiner Jasmunder Bodden	Nord- und Ostrügensch Gewässer
Phytoplankton	schlecht	mäßig
Großalgen und Angiospermen	unbefriedigend	unbefriedigend
Benthische wirbellose Fauna	unbefriedigend	mäßig
Allgemeine phys.-chem. Bedingungen	mäßig	mäßig
Hydromorphologie	gut	gut
Spezifische Schadstoffe	gut	gut
Chemischer Zustand	gut	gut
Gesamtbewertung	schlecht	unbefriedigend

Quelle: WRRL FIS-Wasser LUNG M-V (September 2013)

Die Ursache für den unbefriedigenden bis schlechten ökologischen Zustand der Küstengewässer liegt in der Eutrophierung der Oberflächengewässer und deren Frachteintrag in die Ostsee, was dazu geführt hat, dass die Küstengewässer der deutschen Ostseeküste als Eutrophierungsproblemgebiete einzustufen sind. In der Folge haben sich die natürlichen Besiedlungsverhältnisse sowohl im Freiwasser als auch am Meeresboden verändert und zeigen deutliche Abweichungen gegenüber dem Zielzustand.

Als wesentliche Maßnahme zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Küstengewässer wird die Reduzierung der Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten genannt. Die Belastungsreduzierung des marinen Ökosystems ist ein überregionales Bewirtschaftungsziel, das nur durch gemeinsame Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet der Ostsee zu erreichen ist und einen langen Zeitraum erfordern wird. Gemäß Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene (LUNG M-V 2009b) muss für das Erreichen der Umweltziele in den Küstengewässern daher eine Fristverlängerung nach Art. 4 (4) EG-WRRL in Anspruch genommen werden.

In den Kleinen Jasmunder Bodden münden mit Saiser Bach, Karower Mühlbach und dem Graben aus dem Polder Ossen auch drei nach WRRL berichtspflichtige Fließgewässer ein. Die Ergebnisse der Zustandsbewertung der jeweiligen Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 6: Ergebnisse der Zustandsbewertung der nach WRRL berichtspflichtigen Fließgewässer im Bearbeitungsraum

Wasserkörper-Bezeichnung	Wasserkörper-Name (Lage im Bearbeitungsgebiet)	Fließgewässertyp	Bewertung WRRL
RUEG-0500	Saiser Bach (Unterlauf bis Fließ-km 0+530)	Seeausflussgeprägtes Fließgewässer	unbefriedigend
RUEG-0700	Graben Polder Ossen (Unter-/ Mittellauf bis Fließ-km 3+553)	Organisch geprägter Bach	unbefriedigend
RUEG-1300	Karower Mühlbach (Unterlauf bis Fließ-km 0+685)	Organisch geprägter Bach (erheblich verändert)	unbefriedigendes Potenzial

Quelle: WRRL FIS-Wasser LUNG M-V (September 2013)

Bei den Fließgewässern ist das Verfehlen eines guten Zustands/ Potenzials i. d. R. durch Defizite der biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Fische sowie Makrophyten und Phytobenthos bestimmt. Als Ursache hierfür sind hydromorphologische Veränderungen und signifikante diffuse stoffliche Belastungen der Gewässer zu nennen, deren Reduzierung einen Schwerpunkt für die Maßnahmenplanung bildet. Defizite bestehen teilweise auch bei der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer. Eine Übersicht zur Fisch-Durchgängigkeit der Gewässerabschnitte im Bearbeitungsgebiet ist in Tabelle 7 enthalten, die Lage der Querbauwerke ist in der Karte 1a dargestellt.

Tabelle 7: Querbauwerke im Bearbeitungsgebiet

Gewässer	Wasserkörper-Bezeichnung	Anzahl Querbauwerke im Bearbeitungsgebiet	ökologische Durchgängigkeit für Fische
Saiser Bach	RUEG-0500	1 Durchlass, 2 Bahnbrücken	ökologisch durchgängig
Graben Polder Ossen	RUEG-0700	4 Durchlässe, 1 Brücke, 1 Schöpfwerk	Schöpfwerk nicht durchgängig
Karower Mühlbach	RUEG-1300	keine	Unterlauf ökologisch durchgängig

Quelle: WRRL FIS-Wasser LUNG M-V (September 2013)

Als Grundlage für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen erfolgte im Zeitraum 2007/08 die Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) für die Fließgewässer auf der Insel Rügen. Hierbei wurden insbesondere Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen abgeleitet. In Anbetracht der weitreichenden Defizite ist eine Zielerreichung bis 2015 allerdings unwahrscheinlich, so dass ebenfalls Fristverlängerungen sowohl für natürliche als auch erheblich veränderte Fließgewässerkörper in Anspruch genommen werden. Für die Gewässerabschnitte im Bearbeitungsraum sieht die BVP die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vor.

Tabelle 8: Maßnahmen nach BVP im Bearbeitungsraum

Gewässer/ Wasserkörper	Lage	Maßnahme
Saiser Bach/ RUEG-0500	Wege-Durchlass östl. Lietzow	M01: Optimierung Querbauwerk, Substrat in Doppeldurchlass DN 900, Wegekreuzung (Wanderweg) zwischen den beiden Bahnbrücken am Bodden
Graben Polder Ossen/ RUEG-0700	Ossen-Niederung	M01: Wiedervernässung, Rückbau Polder Ossen, Vernässung / Überflutung von Moorflächen im Randbereich des vorh. Gewässers Ossen

Quelle: Datenherausgabe StALU VP, Stand: 03/2012

Ossen

Die Entwässerung der Ossen-Niederung begann bereits vor 1835 und wurde bis in die 1980-er Jahre weiter ausgebaut. Im Nordosten befindet sich ein Schöpfwerk, das das Wasser aus dem Ring- und zahlreichen Seitengräben in den Kleinen Jasmunder Bodden leitet, und damit den Wasserstand in der Ossen-Niederung gegenwärtig im Mittel bei ca. -0,7 m HN und damit ca. 60 cm unterhalb des mittleren Wasserstandes des Kleinen Jasmunder Boddens hält.

Tourismus und Erholung

Gemäß Regionalem Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP-VP 2010) ist die nordöstliche Außenküste der Insel Rügen als Tourismusschwerpunktraum ausgewiesen. Im Untersuchungsraum gehört ein Teil der Prorabucht südlich von Mukran dazu. Hier stehen die Verbesserung der Qualität und der Struktur des touristischen Angebotes sowie Maßnahmen der Saisonverlängerung im Vordergrund. Die übrigen, den Kleinen Jasmunder Bodden umgebenden, nicht bewaldeten Bereiche wurden als Tourismusedwicklungsräume klassifiziert. Hier sollen die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung stärker genutzt und zusätzliche touristische Angebote geschaffen werden. Insbesondere sollen die vielfältigen Formen der landschaftsgebundenen Erholung genutzt, die Beherbergungskapazitäten bedarfsgerecht erweitert und die touristische Infrastruktur verbessert werden.

Ralswieker Forst, Tennberg, NSG Pulitz, die Halbinseln Buhlitz und Thießow sowie die Schmale Heide gehören weder zu Tourismusschwerpunkträumen noch Tourismusedwicklungsräumen. Diese Bereiche sind im RREP 2010 als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen.

Die touristischen Angebote im Bearbeitungsraum sind aufgrund der reizvollen Landschaft, des hohen Gewässer- und Waldanteils und der unmittelbaren Ostseenähe sehr vielfältig. Der Bereich des etwas abseits der touristischen Zentren gelegenen Kleinen Jasmunder Boddens ist vor allem für Erholungssuchenden, die naturgebundenen, individuellen und ruhigen Tourismus bevorzugen, geeignet. Der Außenküstenabschnitt nördlich von Prora zieht vor allem Badeurlauber an.

Die wesentlichen touristischen Aktivitäten werden nachfolgend (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zusammengestellt.

Wassersport/ Wasserwandern

Der Kleine Jasmunder Bodden unterliegt als Küstengewässer dem Gemeingebrauch, d.h. er kann von Jedermann genutzt werden, sofern nicht andere Regelungen entgegenstehen. Über die „Allgemeinverfügung zum Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit motorisierten Wasserfahrzeugen“ wird das Befahren dieses Küstengewässers geregelt. Danach ist das Befahren mit kleinen, **nicht** motorgetriebenen Booten gestattet, das Befahren mit Motorbooten bedarf jedoch einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

Ausgeschlossen von der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Rahmen der Allgemeinverfügung bleibt aber das Befahren der folgenden Teile des Kleinen Jasmunder Boddens:

- Bereich zwischen Alt Rügen, Insel Pulitz und dem Stedaer Ufer. Die in Stedar liegenden Boote dürfen mit entsprechender Ausnahmegenehmigung den Bereich auf kürzestem Wege passieren.

- Ein Bereich von 50 m zum Ufer des Kleinen Jasmunder Boddens in der Zeit vom 01.04.-30.06. (Vogelbrutzeit).
- Ein Bereich östlich einer gedachten Linie zwischen der Westspitze der Halbinsel Thiessow und dem Süden des Spitzen Ortes bei Lietzow (Anlage) in der Zeit vom 01.10.-30.04. (Vogelrastzeit). Die am Spitzen Ort liegenden Boote dürfen mit entsprechender Ausnahmegenehmigung den Bereich auf kürzestem Wege passieren.

Von diesen Verboten ausgenommen sind Behörden, die in Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben den Kleinen Jasmunder Bodden befahren müssen sowie die berufsmäßige Fischerei. Da der Kleine Jasmunder Bodden keine "boots-/ schiffsgängige" Verbindung zu den anderen Gewässern Rügens hat, ist seine Bedeutung als Sportbootgewässer gering, zumal der fast durchgängig ausgeprägte Röhrichtgürtel das Einsetzen von Booten erschwert. Dafür gehört er zu den landschaftlich schönsten und einsamsten Gegenden Rügens. Es bestehen keine Bootshäfen/ Marinas, die einzigen Bootsanlegestellen sind in Buschvitz (Ruderverein Buschvitz) sowie in Lietzow vorhanden. Hier ist der Einsatz von Kanus etc. und somit eine Umrundung des Boddens auf dem Wasserweg möglich.

In der unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzenden Ortschaft Lietzow befindet sich die Surfschule "Timpeltu", in der man auf dem Großen Jasmunder Bodden auch das Jollen- und Katamaransegeln erlernen kann. Hier besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Kanus auszuleihen.

Windsurfer und Kiter finden an der Außenküste bei Mukran optimale Bedingungen. Bei starkem Ostwind erreichen die Wellen hier drei bis vier Meter Höhe und brechen ca. 400 m vom Strand entfernt auf einer Sandbank (www.ruegenmagic.de). Auch die weiter südlich angrenzende Außenküste vor Prora ist vor allem bei Ostwindwetterlagen ein beliebtes Surf- und Kiterevier.

Baden

Der Kleine Jasmunder Bodden eignet sich aufgrund der unzureichenden Wasserqualität sowie der schwierigen Zugänglichkeit nicht zum Baden. Er weist keine offizielle und regelmäßig überprüfte Badestelle auf, es besteht jedoch kein behördlich angeordnetes Badeverbot.

Im betrachteten Raum, außerhalb des FFH-Gebietes, befinden sich zwei regelmäßig beprobte Badestellen. Am Nordrand des Untersuchungsraumes unmittelbar westlich von Lietzow ist in der Badewasserkarte des Landes M-V die Badestelle Nr. 804 am Großen Jasmunder Bodden ausgewiesen, der im Bewertungszeitraum 2009 bis 2012 eine ausgezeichnete Badewasserqualität bestätigt wurde. Die zweite Badestelle (Nr. 776) befindet sich im Bereich der Außenküste, entlang der Prorer Wiek zwischen Mukran und Prora. Auch hier ergaben die regelmäßigen Kontrollen eine zum Baden ausgezeichnete Wasserqualität (www.sm.regierung-mv.de/badewasser-karte). Der Strand in der Prorer Wiek mit seinem fast weißen Sand und einer Breite von z.T. > 40 m gilt als einer der besten der Insel Rügen.

Angeln

Im Kleinen Jasmunder Bodden ist das Angeln zulässig. Ausgenommen ist der ganzjährig ausgewiesene Fischschonbezirk unmittelbar an der Schleuse bei Lietzow (vgl. Karte 1b). Geangelt werden vor allem Barsch, Rotfeder, Schleie, Hecht und Brassens, seltener auch Aal, Karausche und Zander. Grundsätzlich besteht beim Angeln in allen Gewässern des Landes M-V, wie in den anderen Bundesländern auch, die Fischereischeinpflicht (§ 7 LFischG).

Wandern/ Radwandern

Das Untersuchungsgebiet bietet vielfältige Möglichkeiten zum Wandern/ Radwandern. So verläuft entlang der L 29 zwischen Binz und Mukran ein Teil des Rügenrundweges (Ostseeküstenroute D 2). Über die Stationen Binz, Prora, Neu Mukran, Lietzow, Ralswiek, Zittwitz, Dumsewitz und Zirkow kann man auf einer 44 km Radtour den gesamten Kleinen Jasmunder Bodden umfahren. Ein regional bedeutsamer Radweg verläuft entlang der B 96 durch den Ralswieker Forst über Lietzow in Richtung Sassnitz.

Reiten

In Vieritz südlich des Untersuchungsraumes befindet sich ein Reiterhof, der u.a. Wanderreitungen auf der Insel Rügen anbietet.

Beherbergung

Im Bearbeitungsgebiet befinden sich in Lietzow am Großen Jasmunder Bodden sowie an der Außenküste bei Prora zwei Campingplätze. In Prora besteht darüber hinaus ein Caravanplatz. Sie werden nur saisonal betrieben und weisen folgende Kapazitäten auf:

Tabelle 9: Campingplätze im Untersuchungsraum

Ort	Name	Größe (ha)	Stellplätze gesamt	Betriebsdauer	Besonderheiten
Lietzow	Störtebeker-Camp	1,5	60	April bis Oktober.	Fahrradverleih
Prora	Campingplatz Meier Prora	3,5	135	März bis Oktober	vier Mietcaravans, Fahrradverleih
Ostseebad Binz - Ortsteil Prora	Wohnmobil-Oase Rügen	3,6.	100	März bis Oktober	Fahrradverleih

Neben den Campingplätzen bestehen im Untersuchungsraum weitere Unterkunftsarten, die vom einfachen Fremdenzimmer bis zum Hotel reichen. So ist an das Störtebecker Camp ein kleines Hotel angeschlossen. Es überwiegen jedoch privat vermietete Ferienhäuser und Ferienwohnungen, so z.B. in den Ortschaften Streu und Buschwitz. Der nördliche Teil des KdF-Seebades Prora wurde vor wenigen Jahren zur Jugendherberge ausgebaut. In insgesamt 96 Zimmern stehen insgesamt 402 Betten zur Verfügung. Der stark frequentierte Badeort Binz mit seinen zahlreichen Hotels und Ferienanlagen grenzt südöstlich an den Untersuchungsraum an.

In der folgenden Übersicht sind Daten zu den Übernachtungen und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von Touristen in den an das FFH-Gebiet angrenzenden größeren Ortschaften/ Gemeinden dargestellt (www.statistik-mv.de). Dabei wird deutlich, welche große Bedeutung der Badeort Binz, zu dem auch der Ortsteil Prora zählt, für den Tourismus hat.

Tabelle 10: Übernachtungen, Aufenthaltsdauer 2012

Gemeinde/ Ort	Januar bis Dezember 2012		
	Übernachtungen		durchschnittliche Aufenthaltsdauer
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	Anzahl	%	Tage
Binz	1.764.278	- 1,5	4,6
Bergen auf Rügen	84 635	- 5,5	2,4
Gemeinde Ralswiek	42 564	- 1,5	2,7

Sonstige touristische Unternehmungen

Entlang der Außenküste zieht sich über eine Länge von mehr als 4 km der "Koloss von Prora" (KdF Seebad Prora). Die Anlage wurde in den 1930-er Jahren durch die Organisation "Kraft durch Freude" als längstes Gebäude für mehr als 20.000 Urlauber geplant. Bis 1939 wurden acht Gästeblocke mit einer Länge von je 550 m im Rohbau fertiggestellt, vollendet wurde die Anlage nicht. Heute werden Teile der Anlage als Jugendherberge sowie Museen unterschiedlicher Thematik genutzt (KdF-Museum, Museum der NVA, Rügen-Museum, Dokumentationszentrum Prora).

Im Juni 2013 eröffnete in Prora das Naturerbezentrum Rügen. Hauptattraktion ist der Baumwipfelpfad, der 1.250 m lang ist und in einem 82 m hohen Aussichtsturm in Form eines Adlerhorstes endet. Darüber hinaus wurde ein Ausstellungsgebäude errichtet, das ein vielfältiges Angebot zu Naturschutzthemen etc. unterbreitet. Das Naturerbezentrum bietet geführte Wanderungen, u.a. zu den Feuersteinfeldern sowie zur Halbinsel Thießow an.

In Prora befindet sich auf ca. 4 ha Waldfläche der größte Waldseilgarten der Insel Rügen. Er weist 13 unterschiedliche Parcours mit Kletterhöhen bis zu 10 m und 17 Seilbahnen auf. Der Betreiber des Seilgartens bietet darüber hinaus Geo-Caching-Touren in der Umgebung Proras an.

In Ralswiek (außerhalb - am nordwestlichen Rand des Untersuchungsraumes) befindet sich am Ufer des Jasmunder Boddens eine Naturbühne, auf der jährlich zwischen Juni und September die Störtebeker-Festspiele stattfinden und pro Saison mehr als 350.000 Besucher anziehen.

Siedlung, Industrie und Gewerbe

Siedlung

Der Bearbeitungsraum gehört zu einem vergleichsweise dünn besiedelten Bereich Rügens. Unmittelbar an das FFH-Gebiet DE 1547-303 angrenzend befinden sich die Ortschaften Lietzow, Stedar, Buschwitz, Zittvitz, Dumsewitz, Zirsevitz, Trips, Streu, Kiekut, Lubkow sowie Prora. Mit Ausnahme von Prora gehören die ländlich geprägten Orte (einschließlich der unbesiedelten Halbinsel Buhlitz) zum Amt Bergen. Prora ist ein Ortsteil von Binz als amtsfreie Gemeinde, zu der auch die unbesiedelte Halbinsel Thießow sowie die Schmale Heide gehören. Der nordöstliche Untersuchungsraum ist administrativ der Stadt Sassnitz zuzuordnen.

Industrie und Gewerbe

Industrielle Anlagen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. In den südöstlichen Bearbeitungsraum ragt das kleine Gewerbegebiet Prora hinein, in dem sich u.a. Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (Dachdeckerei, Tischlerei) sowie Transportunternehmen angesiedelt haben.

Verkehr

Durch den nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes verläuft die aus Richtung Bergen nach Sassnitz führende und stark frequentierte Bundesstraße B 96. Die kleinen Ortschaften im südlichen Teil des Untersuchungsraumes sind über die Kreisstraße K 18 sowie kleinere Ortsverbindungsstraßen erreichbar. Im FFH-Gebiet selbst befinden sich weder im nördlichen noch im westlichen und südlichen Teil Straßen. Durch den östlichen Teil des Untersuchungsgebietes führen die Landstraßen L 293 sowie die L 29. Im Bereich des Schanzenberges östlich der Halbinsel Buhlitz verläuft die L 293 ein kurzes Stück innerhalb des FFH-Gebietes. Die Halbinseln Buhlitz und Thießow sowie die Schmale Heide sind nur durch wenige, nicht öffentliche Wege erschlossen.

In den nordwestlichen Untersuchungsraum führt nördlich des Ossens die aus Bergen kommende Intercity-Bahnstrecke der DB (Verbindung Hamburg/ Binz) in das FFH-Gebiet hinein, die über ca. 8 km unmittelbar am Ufer des Kleinen Jasmunder Bodden verläuft. Haltepunkte sind hier Lietzow und Prora.

Rohstoffgewinnung

Im Untersuchungsraum befinden sich gemäß RREP Vorpommern keine Vorbehaltsflächen Rohstoffsicherung. In Binz (unmittelbar südöstlich an der Untersuchungsraum angrenzend) wird Sole aus einer der reichhaltigsten Seeküsten-Jodquellen Europas gewonnen. Die in ihrer Mineralisierung einzigartige in 220 Mio. Jahre altem Gestein gespeicherte Sole wird aus einer Tiefe von maximal 1.222 m gefördert (www.sagenhaft-heisse-quellen-auf-ruegen.de).

Energiewirtschaft

Durch den östlichen Untersuchungsraum (außerhalb des FFH-Gebietes) verläuft eine 110-kV Freileitung. Parallel dazu führt eine Erdgasfernleitung.

Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Jagd

Innerhalb des Untersuchungsraumes bestehen 10 Jagdbezirke, dazu gehören drei gemeinschaftliche Jagdbezirke (Sassnitz 2, Bergen I, Buschwitz) sowie sieben Eigenjagdbezirke (Ossen, Ralswiek Süd, Ralswiek Nord, Prora, Prora Nord, Buschwitz, Pulitz). Wichtigste jagdbare Wildarten im betrachteten Gebiet sind Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Fuchs, Marderhund sowie Stockenten. In besonders hohen Dichten treten Dam-, Reh- und Schwarzwild auf.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Jagdzeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) besteht ein Bejagungsverbot für jagdbare Wildgänse auf den in einer gesonderten Anlage aufgeführten Gewässern sowie im 400 m-Abstand von deren Ufern. Dabei sind weitere Regelungen in den Naturschutzgebieten zu beachten. Für den Planungsraum trifft das Bejagungsverbot nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 JagdZVO M-V für den Kleinen Jasmunder Bodden zu.

Weiterhin besteht an allen Gewässern sowie im 400 m-Abstand von deren Ufern ein Jagdverbot auf Wasserwild mit Bleischrot.

Zur Wildschadensverhütung dürfen Grau-, Bläss-, Saat- und Kanadagänse in der Zeit vom 15. September bis zum 31. Oktober auf landwirtschaftlichen Kulturen, die mit Raps, Wintergetreide oder Gartenbaupflanzen neu bestellt wurden, einschließlich einem 100 m-Abstand von der Kulturgrenze, gejagt werden.

Für die Naturschutzgebiete innerhalb des Bearbeitungsraums gelten folgende Einschränkungen (vgl. Kap. I.1.3):

Gemäß Behandlungsrichtlinien für die NSG "Schmale Heide mit Steinfeldern" sowie "Pulitz" ist eine Ansitz- und Pirschjagd entsprechend den festgelegten Jagdzeiten gestattet. Ganzjährig verboten sind die Bejagung von Greifvögeln und Federwild und das Aufstellen von Fallen.

I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Die für das Untersuchungsgebiet relevanten Schutzgebiete sind in der Karte 1b dargestellt und werden in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben.

Naturschutzgebiete

Im FFH-Gebiet befinden sich zwei Naturschutzgebiete, das NSG N04 Pulitz sowie das NSG 043 Steinfelder in der Schmalen Heide und Erweiterung. Nachfolgend werden Schutzzweck, Gebietszustand und ausgewählte Verbote/ Nutzungsbeschränkungen kurz zusammengefasst:

NSG -Nr. N04 Pulitz

Das NSG N04 Pulitz, das 1937 unter Schutz gestellt wurde, weist eine Größe von 250 ha auf. Der Schutzzweck besteht im Erhalt eines Altwaldgebietes mit Buchenwäldern sowie in der Sicherung der natürlichen Küstendynamik eines Binnenboddens.

Das NSG umfasst die Halbinsel Pulitz, die westlich angrenzende Insel Alt-Rügen und Flachwasserbereiche der Stedar-Bucht. Pulitz ist fast vollständig von Wald bedeckt. Überwiegend sind naturnahe Waldgesellschaften verbreitet, nur im Nordteil stocken standortfremde Nadelgehölze. Im südlichen Teil der Halbinsel ist ein kleines Kesselmoor ausgeprägt. Im Übergangsbereich zum Kleinen Jasmunder Bodden haben sich Schilfröhrichte etabliert. Der Inselkern von Alt-Rügen ist von einem Schwingdecken-Torfmoos-Schilfröhricht mit Arten der Sauer-Zwischenmoore umgeben.

Das Gebiet hat eine große Bedeutung als Rastplatz für mehrere Enten- und Sägerarten und als Brutplatz für Habicht, Rohrweihe, Hohltaube und Seeadler.

Eine Landes-VO über das NSG Pulitz besteht derzeit nicht, es gilt die Behandlungsrichtlinie aus dem Jahr 1972. Die dort festgelegten Einschränkungen in Bezug auf Forstwirtschaft und Jagd sind in den entsprechenden Unterkapiteln aufgeführt. Das NSG ist durch einen Wanderweg erschlossen, darf jedoch während der Brutzeit der Vögel nicht betreten werden (Begehungsverbot zwischen dem 15.01. und dem 15.07. eines Jahres).

NSG-Nr. N43 Steinfelder in der Schmalen Heide und Erweiterung

Das aktuell insgesamt 199 ha große Schutzgebiet wurde 1935 unter Schutz gestellt. 1990 erfolgte die Einbeziehung eines 13,5 ha großen naturnahen Dünenkomplexes an der Außenküste nördlich von Prora in das Schutzgebiet. Der Schutzzweck besteht im Erhalt, der Pflege und Entwicklung einer Küstenlandschaft mit weitgehend vegetationsfreien Feuerstein-Strandwällen, Dünen sowie Mooren mit Röhrichten, Rieden und Bruchwäldern. Bedeutender Teil des NSG sind die "Feuersteinfelder von Mukran" - ein ca. 2,5 km langes und bis zu 300 m breites Strandwallsystem, das zu 90 % aus Feuersteinen besteht. Westlich der vor ca. 4.000 Jahren abgelagerten Steinwälle schließt bis zum Kleinen Jasmunder Bodden eine vermoorte Seesandebene an. Östlich der Feuersteinfelder folgt ein ca. 200 m breiter Braundünengürtel, der die Feuersteine z.T. überdeckt.

Eine Landes-VO besteht lediglich für die Dünen-Exklave, sie weist in den §§ 4 und 5 die Verbote bzw. zulässigen Handlungen auf. Unzulässige Handlungen sind u.a. folgende:

- Verbot von Abgrabungen, Aufschüttungen, Auf- oder Abspülungen, Abbau von Bodenbestandteilen - jegliche Veränderung der Oberflächengestalt

- Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art, einschließlich der Anlage von Straßen, Wegen, Plätzen
- zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer anzuzünden
- die gekennzeichneten Wege zu verlassen
- das Gebiet land- oder forstwirtschaftlich zu nutzen

Gemäß § 5 ist die Ausübung einer ordnungsgemäßen Jagd zulässig, wobei die Anlage von Wildäckern, Wildäsungsflächen und Wildfütterungen ebenso untersagt ist wie die Anlage von jagdlichen Einrichtungen.

Für die Schmale Heide wurde in der Anordnung Nr. 1 für Naturschutzgebiete vom 30.03.1961 festgesetzt, dass die forstliche Nutzung und Pflege durch eine forstliche und landeskulturelle Handlungsrichtlinie (Pflegeplan) zu regeln ist. Die Jagd ist in der Regel auf die Wildschadensverhütung und Wildhege zu beschränken. Die in der Handlungsrichtlinie aus dem Jahr 1972 festgelegten Einschränkungen in Bezug auf Forstwirtschaft und Jagd sind in den entsprechenden Unterkapiteln aufgeführt.

Landschaftsschutzgebiete

Das FFH-Gebiet DE 1547-303 gehört flächendeckend zum Landschaftsschutzgebiet L81 Ostrügen, für das folgender Schutzzweck definiert wurde (PEPL Ostrügen):

- Erhalt der besonderen Eigenarten und Schöneiten der Küstenlandschaft und deren Hinterland
- Erhalt und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Orts- und Landschaftsbildes
- Schutz des vielfältigen Mosaiks an Landschaftsformen und Lebensräumen im südlichen Ostseebereich und einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft
- Erhalt der Landschaftsformen des Jungpleistozäns
- Erhalt des typischen Vegetationsspektrums
- Erhalt der Ackerflächen als Nahrungsgebiet für nordische Vogelarten
- Erhalt der Kulturdenkmäler und der Alleen
- Erhalt des harmonischen Zusammenhangs von historisch gewachsenen Siedlungen und der Landschaft, von Orts- und Landschaftsbild

Gesetzlich geschützte Biotope

Ein Großteil der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie unterliegt unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V. In der Tabelle 11 werden die im FFH-Gebiet gemeldeten LRT den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zugeordnet.

Tabelle 11: Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V / § 30 BNatSchG
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen/ Boddengewässer mit Verlandungsbereichen
1170	Riffe ¹	marine Block- und Steingründe/Riffe
1210	Einjährige Spülsäume	Strandwälle/Küstendünen und Strandwälle
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	Fels- und Steilküsten/ Fels- und Steilküsten
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	Dünen/Küstendünen
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	Dünen/Küstendünen
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	Dünen/Küstendünen
2190	Feuchte Dünentäler	Dünen/Küstendünen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Stehende nährstoffreiche Gewässer einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie des Ufer- und Verlandungsbereiches/natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	Zwergstrauch- und Wacholderheiden/ Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden
4030	Trockene europäische Heiden	Zwergstrauch- und Wacholderheiden/ Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden
5130	Formation von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	Zwergstrauch- und Wacholderheiden/ Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	Trocken- und Magerrasen/Borstgrasrasen, Trockenrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Seggen- und binsenreiche Nasswiese/ Seggen- und binsenreiche Nasswiese

¹ 1170 lediglich als Verdachtsflächen erfasst

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V / § 30 BNatSchG
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Oligo- und mesotrophe Moore (mit Ausnahme der Kalk-Zwischenmoore)/Moore
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten der <i>Caricion davallianae</i>	Röhrichtbestände und Riede/Röhrichte, Großseggenrieder
7230	Kalkreiche Niedermoore	Oligo- und mesotrophe Moore (Kalk-Zwischenmoore und deren Verbuschungsstadien)/Moore
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Moore (Birken-Kiefernmoorwald, Birkenmoorwald der Basen- und Kalkzwischenmoore)/Moore Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder (Birken-Bruch nasser bis feuchter, mesotropher Standorte)/Bruch-, Sumpf- und Auenwälder
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder (Erlen-Eschen-Quellwald) /Bruch-, Sumpf- und Auenwälder

Naturdenkmale (ND)

Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Naturdenkmale vorhanden. Innerhalb des zum Untersuchungsraum gehörenden 300 m Puffers befindet sich am südlichen Ortsrand von Buschwitz eine Gewöhnliche Eibe (*Taxus baccata*), die den Status eines NDs aufweist (Information LK Vorpommern-Rügen 2012).

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und Flächennaturdenkmale (FND)

Gemäß § 29 BNatSchG können Landschaftsbestandteile, deren besonderer Schutz zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbilds, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten gefährdeter wild lebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist, als Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) unter Schutz gestellt werden.

Mit einem dem Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) ähnlichen Schutzzweck wurden in der DDR Flächennaturdenkmale (FND) ausgewiesen. Bei dieser Schutzkategorie standen ökologische Zielstellungen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes im Vordergrund. Vielfach sind die bestehenden FND gleichzeitig geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V. Nach § 22 NatSchAG M-V gilt die Schutzverordnung fort, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben wird.

Die GLB und FND des Untersuchungsraumes sind in folgender Tabelle dargestellt (Information LK Vorpommern-Rügen 2012).

Tabelle 12: Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und Flächennaturdenkmale (FND) im Untersuchungsraum

Bezeichnung	Lage	Beschreibung
GLB Boddenrand-Flachmoor und Quellwiese Zittvitz	südwestlicher Boddenrand, unmittelbar östlich an die Ortschaft Zittvitz angrenzend	eutropher Niedermoorstandort mit Arten einer seggenreichen Sumpfdotterblumen-Feuchtwiese
FND Trockenhänge bei Lietzow	Östlich von Lietzow; unmittelbar an die Bahnanlage angrenzend	südexponiertes Kliff, von sandigem Substrat dominiert; im östlichen Teil auch als Kreidekliff ausgeprägt; mit Arten mesophiler Staudensäume frischer bis trockener Ruderalstandorte
FND Flachmoor-Feuchtwiese Saiser	nordöstlich von Lietzow, außerhalb des FFH-Gebietes, z. T. innerhalb des 300 m Puffers	naturnahe Niederung mit Bachlauf (Saiser Bach); Seggenrieden, mesotrophen Feuchtwiesen, Weidengebüsch, Bruchwald

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Die aktuellen Flächengrößen und die aktuellen Erhaltungszustände sind Ergebnis der Bestandsaufnahme in den Vegetationsperioden 2012 und 2013. Auf den Flächen der DBU Naturerbe GmbH erfolgte im Jahr 2012 eine flächendeckende Biotopkartierung, in deren Rahmen die FFH-LRT identifiziert, abgegrenzt und bewertet wurden. Die Ergebnisse wurden von der DBU Naturerbe GmbH zur Verfügung gestellt und in den Managementplan übernommen (DBUNE 2013). Die Daten zu den Wald-Lebensraumtypen wurden dem „Fachbeitrag Wald“ für das vorliegende FFH-Gebiet entnommen (LFoA 2011).

Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C umfasst Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist die Kategorie C bestimmend. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich. Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in Karte 2a dargestellt.

*Tabelle 13: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I
(Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)*

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungs- zustand aktuell
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	2.617,30	C	2.416,65	C
1170	Riffe	-	-	50,08	²
1210	Einjährige Spülsäume	1,09	B	1,87	B
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Felsküsten und Steilküsten mit Vegetation	22,66	B	34,62	B
2120	Weißdünen mit Strandhafer	1,21	B	1,10	B
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation	5,26	B	2,14	B
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	95,43	C	80,71	B
2190	Feuchte Dünentäler	1,21	A	-	-
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto-Nanojuncetea	-	-	0,08	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	51,22	C	40,20	B
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	2,96	B	16,03	C
4030	Trockene europäische Heiden	12,47	B	13,65	C
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Heiden und Kalkrasen	16,19	B	15,71	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	-	-	0,83	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	23,15	C	1,57	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,21	B	0,94	B
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davellianae	3,65	A	0,36	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	1,42	B	3,58	B
Summe Flächengröße Offenland/ Gewässer		2.854,22		2.680,12	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzolo-Fagetum)	55,48	B	115,50	A
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	236,51	B	163,06	A

² 1170 lediglich als Verdachtsflächen erfasst, daher keine aktuelle Bewertung

EU-Code	LRT	Flächengröße laut Meldung (ha)	Erhaltungszustand laut SDB	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ((<i>Carpinion betuli</i>))	0,43	D	-	-
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	0,68	C	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	95,57	B	-	-
91D0*	Moorwälder	22,52	B	-	-
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Anlition incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	3,40	C	11,29	B
Summe Flächengröße Wald		414,59		289,85	
Summe Flächengröße gesamt		3.268,81		2.969,97	

Mit 2.969,97 ha werden ca. 73 % des FFH-Gebietes DE 1547-303 von Lebensraumtypen eingenommen. Offenland- bzw. Gewässer-LRT nehmen mit 2.680,12 ha etwa 66 % des Gebietes ein.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission (2004) wurden im SDB für das FFH-Gebiet 22 Lebensraumtypen (davon fünf prioritäre LRT) mitgeteilt. Während der Bestandserfassung wurden drei weitere LRT nachgewiesen (LRT 1170 – Riffe, LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto-Nanojuncetea und 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien [*Festuco-Brometalia*]). Der LRT 2190 Feuchte Dünentäler konnte aktuell nicht bestätigt werden, was folgendermaßen zu begründen ist:

LRT 2190 Feuchte Dünentäler

Die Ausweisung des LRT 2190 erfolgte im Rahmen der Binnendifferenzierung auf der Grundlage von CIR-Luftbildern. Aktuell ist die entsprechende Fläche Bestandteil von Moorwäldern (WFA), anhand deren Alters das Vorhandensein des LRT 2190 im Jahre 2004 in diesem Bereich auszuschließen ist.

Für sieben der Offenland- bzw. Gewässer-LRT hat sich die Fläche im Vergleich zur Gebietsmeldung verkleinert (LRT 1150*, 2120, 2130*, 3150, 5130, 6410, 7210*), für sechs hingegen vergrößert (LRT 1210, 1230, 4010, 4030, 7140, 7230).

Für drei der Offenland- bzw. Gewässer-LRT hat sich der Erhaltungszustand im Vergleich zur Gebietsmeldung verschlechtert (4010, 4030, 7210*), für zwei hingegen verbessert (3150, 6410).

Die Ursachen für die Änderungen des Erhaltungszustandes und/oder der Flächengröße der einzelnen LRT werden – soweit zutreffend – in Kap. I.3.1 näher beschrieben.

Arten nach Anhang II FFH-RL

Gemeldete und aktuell ermittelte Arten nach Anhang II FFH-RL

In Tabelle 14 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich.

*Tabelle 14: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)*

EU-Code	Art	Status laut SDB	Populationsgröße laut SDB¹⁾	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell
1355	Fischotter	Nichtziehend	iV	B	B
1166	Kammolch	Nichtziehend	I501-1000	B	B
1016	Bauchige Windelschnecke	Nichtziehend	iP	B	B
1014	Schmale Windelschnecke	Nichtziehend	iV	B	A
1060	Großer Feuerfalter	-	-	-	B
1903	Sumpf-Glanzkraut	Nichtziehend	I51-100	A	B

¹⁾ iV – very rare=sehr selten, iP – present=vorhanden

I501-100 – Populationsgröße 501-1000 Individuen, I51-100 – Populationsgröße 51-100 Individuen

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. Darüber hinaus konnte im Rahmen aktueller Kartierungen der Große Feuerfalter nachgewiesen werden. Die Habitate der Arten sind in Karte 2b dargestellt.

Weitere Arten nach Anhang II FFH-RL

Nach Auskunft von Herrn Fritz Schröder (Naturschutzwart Wostevitzer Teiche) sind im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet DE 1547-303 das Große Mausohr und die Rotbauchunke zu nennen. Das Große Mausohr besiedelt Winterquartiere in Sassnitz („Eiskeller“) und Prora („Theater“) und überfliegt zur Schwärmzeit Teilbereiche des FFH-Gebietes auf der Ostseite des Kleinen Jasmunder Boddens. Sommerquartiere und Wochenstuben des Großen Mausohres gibt es auf Rügen nicht. Die Rotbauchunke kommt in guten Beständen nördlich der Wostevitzer Teiche vor. Es ist zu vermuten, dass sich die Art über den Saiser Bach, die Blomer Weide, das Heidemoor und den Kranichbruch entlang des Kleinen Jasmunder Boddens weiter nach Süden ausbreitet. Am 09.06.2013 wurden 3 Rufer am Klarwasserabsetzbecken der Kläranlage Prora verhört (SCHRÖDER – schriftl. Mitt.)

Vogelarten nach VS-RL

Das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“ wird vom EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ überlagert. Der Flächenanteil des EU-Vogelschutzgebiets innerhalb des FFH-Gebietes beträgt ca. 4.020 ha.

Brutvogelarten

Ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) besteht für alle Arten, die in Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 21.07.2011 (VSGLVO) für das jeweilige Gebiet genannt sind.

In der Tabelle 15 sind alle in Anlage 1 der VSGLVO genannten Arten im Überschneidungsbereich mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401 wiedergegeben. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes dar. Für alle fettgedruckten Arten konnten Habitate innerhalb der Grenzen des Überschneidungsbereiches ausgegrenzt und bewertet werden. Für die nicht fettgedruckten Arten konnten innerhalb dieser Grenzen keine potenziellen Habitate gefunden werden.

Tabelle 15: Relevante Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis

Code	Vogelart	Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate im Gebiet
A 130	Austernfischer	C	-
A 048	Brandgans	B	-
A 191	Brandseeschwalbe	C	-
A 193	Flusseeeschwalbe	B	-
A 005	Haubentaucher	B	B
A 246	Heidelerche	C	B
A 120	Kleines Sumpfhuhn	B	C
A 127	Kranich	B	B
A 056	Löffelente	C	B
A 187	Mantelmöwe	B	-
A 069	Mittelsäger	C	-
A 338	Neuntöter	B	C
A 061	Reiherente	B	C
A 081	Rohrweihe	B	C
A 074	Rotmilan	B	B
A 132	Säbelschnäbler	C	-
A 051	Schnatterente	B	C
A 176	Schwarzkopfmöwe	B	-
A 236	Schwarzspecht	B	B
A 075	Seeadler	B	B
A 307	Sperbergrasmücke	B	C
A 119	Tüpfelsumpfhuhn	B	C
A 122	Wachtelkönig	B	(B)/C
A 031	Weißstorch	B	B
A 195	Zwergseeschwalbe	C	-

Für 16 Brutvogelarten sind Habitate innerhalb der Grenzen des Überschneidungsbereiches des FFH-Gebietes mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401 ausgegrenzt und bewertet worden. Keine dieser Arten hat einen ungünstigen Erhaltungszustand („C“) im gesamten EU-Vogelschutzgebiet und im Überschneidungsbereich. Acht Arten haben im Überschneidungsbereich einen ungünstigen Erhaltungszustand („C“).

Rastvogelarten

Für das Gebietsmanagement (Schutz- und Maßnahmenanfordernis) sind alle Arten relevant, die in Anlage 1 der VSGLVO für das jeweilige Gebiet genannt sind.

Die im Gebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ rastenden und überwinternden Rastvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis werden in der Tabelle 16 dargestellt. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ dar.

Tabelle 16: Relevante Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis

Code	Vogelart	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet
A 062	Bergente	B	B
A 041	Blässgans	B	B
A 125	Blässhuhn	B	C
A 070	Gänsesäger	A	B
A 043	Graugans	B	B
A 036	Höckerschwan	A	B
A 017	Kormoran	B	B
A 127	Kranich	B	B
A 190	Raubseeschwalbe	B	B
A 061	Reiherente	B	B
A 039	Saatgans	B	B
A 067	Schellente	A	B
A 051	Schnatterente	B	B
A 075	Seeadler	B	B
A 038	Singschwan	A	B
A 054	Spießente	B	B
A 059	Tafelente	A	B
A 068	Zwergsäger	A	B

Für 18 Rastvogelarten sind Habitate innerhalb der Grenzen des Überschneidungsbereiches des FFH-Gebietes mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401 ausgegrenzt und bewertet worden. Keine dieser Arten hat einen ungünstigen Erhaltungszustand („C“) im gesamten EU-Vogelschutzgebiet und im Überschneidungsbereich. Eine Art hat im Überschneidungsbereich einen ungünstigen Erhaltungszustand („C“).

Die Lage der Habitate der Brut- und Rastvögel ist der Karte 2c zu entnehmen. Aufgrund der großen Anzahl der Vogelarten erfolgt die Darstellung in drei Teilkarten (zwei Teilkarten = Brutvögel; eine Teilkarte = Rastvögel). Dennoch ist es im Einzelfall schwierig, die Grenzverläufe sich mehrfach überlagernder Habitate in der Karte zu verfolgen. Für die detaillierte Nachvollziehbarkeit von Grenzverläufen müssen die entsprechenden digitalen Daten herangezogen werden.

I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In diesem Abschnitt erfolgt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Bestimmung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele von LRT und Arten (vgl. Kap. I.1.4) sowie zur Begründung der Notwendigkeit von Maßnahmen und der entsprechenden Prioritätenbestimmung.

Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf Gebietsebene
- des Beitrags des Gebiets mit seinen vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das Netz Natura 2000
- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL.

In den folgenden Tabellen werden die LRT und Arten dargestellt, die aktuell im Rahmen der Managementplanung ermittelt wurden.

LRT nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 13 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen, dieser wird in Tabelle 28 hervorgehoben.

Tabelle 17: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

LRT EU-Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1150*	x	-	rot
1170	-	-	rot
1210	-	-	gelb
1230	-	-	-
2120	-	-	rot
2130*	x	-	rot
2180	-	-	rot
3130	-	-	rot
3150	-	-	rot
4010	-	x	rot
4030	-	-	rot
5130	-	-	rot
6210	-	-	rot
6410	-	-	rot
7140	-	-	rot
7210*	x	-	gelb
7230	-	-	rot
9110	-	-	rot
9130	-	-	gelb
91D0*	x	-	rot
91E0*	x	-	rot

Arten nach Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten

Für Arten des Anhanges II, soweit kleinräumige auf ein FFH-Gebiet begrenzbare Habitats von Populationen überhaupt abgrenzbar sind (z. B. Windelschnecken-Arten), sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitats auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 14 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne der FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 18: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Kammolch	-	-	gelb
Bauchige Windelschnecke	-	-	gelb
Schmale Windelschnecke	-	-	gelb
Großer Feuerfalter	-	-	gelb
Sumpf-Glanzkräut	-	-	gelb

Tierarten nach Anhang II FFH-RL mit großen Raumsprüchen

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, sind die bedeutsamen Habitateigenschaften und -funktionen in den FFH-Gebieten relevant (vgl. Art. 1k FFH-RL). Für diese Arten (z. B. Fischotter) mit großräumigen, gebietsübergreifenden Habitaten und Populationen wird daher der Erhaltungszustand auf Gebiets- und Landesebene beurteilt. Die landesweite Bewertung ergibt sich vorläufig aufgrund fehlender landesweiter Habitatbeurteilungen aus der Gefährdungseinstufung nach den „Roten Listen“ (Kategorien 1 bis 3) des Landes. Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen.

Tabelle 19: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumsprüchen für das Netz Natura 2000)

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Fischotter	-	-	2	gelb

Erläuterung Gefährdungskategorien: 2 - stark gefährdet

I.2.3 Arten nach Anhang IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden (vgl. Doc.Hab-04-03/03 rev.3).

Die Arten des Anhangs IV (und V) werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV verursacht werden.

Tabelle 20: Vorkommen von Arten des Anhangs IV

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Springfrosch	<ul style="list-style-type: none"> - fast im gesamten Uferbereich des Kleinen Jasmunder Bodden (KJB) - Waldgebiet Näselow - Niederung Saiser Bach - NSG "Schmale Heide" - Seesandebene südlich der Schmalen Heide 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis im Rahmen der Kartierung der AG Geobotanik 2012 - PEPL Ostrügensch Boddenlandschaft 1999
Moorfrosch	<ul style="list-style-type: none"> - Feuchtgebiet Südufer des KJB zwischen Lubkow und Streu - Ossen-Niederung - Niederung Saiser Bach - HI Buhlitz 	<ul style="list-style-type: none"> - PEPL Ostrügensch Boddenlandschaft 1999
Laubfrosch	<ul style="list-style-type: none"> - Feuchtgebiet Südufer des KJB zwischen Lubkow und Streu - Ossen-Niederung - Niederung Saiser Bach - NSG "Schmale Heide" - Seesandebene südlich der Schmalen Heide - HI Buhlitz 	<ul style="list-style-type: none"> - PEPL Ostrügensch Boddenlandschaft 1999
Kleiner Wasserfrosch	<ul style="list-style-type: none"> - Ossen-Niederung 	<ul style="list-style-type: none"> - PEPL Ostrügensch Boddenlandschaft 1999
Wechselkröte	<ul style="list-style-type: none"> - Ossen-Niederung - Niederung Saiser Bach 	<ul style="list-style-type: none"> - PEPL Ostrügensch Boddenlandschaft 1999
Knoblauchkröte	<ul style="list-style-type: none"> - Niederung Saiser Bach - HI Buhlitz 	<ul style="list-style-type: none"> - PEPL Ostrügensch Boddenlandschaft 1999

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Schlingnatter	- FND "Trockenhänge Lietzow" - NSG "Schmale Heide" - HI Buhlitz	- Biotopbogen 0209-311- 4008 - PEPL Ostrügensch Boddenlandschaft 1999
Zauneidechse	- HI Buhlitz	- PEPL Ostrügensch Boddenlandschaft 1999

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitate Arten/ maßgebliche Bestandteile

I.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung 18 Offenland-Lebensraumtypen sowie drei Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt eine Fläche von ca. 2.970 ha einnehmen. Den größten Flächenanteil weist der LRT 1150* mit ca. 2.420 ha auf, der maßgeblich durch den Kleinen Jasmunder Bodden bestimmt wird. Der Erhaltungszustand (EHZ) von zwei Wald-Lebensraumtypen wurde aktuell mit „hervorragend“ bewertet (LRT 9110, 9130), zehn Offenland-LRT und ein Wald-LRT haben aktuell einen „guten“ Erhaltungszustand (LRT 1210, 1230, 2120, 2130*, 2180, 3150, 5130, 6410, 7140, 7230; LRT 91E0*). Sechs Offenland-LRT befinden sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand (LRT 1150*, 3130, 4010, 4030, 6210, 7210*). Ein Offenland-LRT wurde nicht bewertet (Der LRT 1170 wurde lediglich als Verdachtsflächen erfasst, es erfolgte keine Kartierung nach Leistungsbeschreibung und demzufolge auch keine aktuelle Bewertung).

In den nachfolgenden Abschnitten wird eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der LRT im FFH-Gebiet DE 1547-303 vorgenommen. Das methodische Vorgehen sowie die detaillierten Kartierergebnisse sind den Kartierberichten zu entnehmen (DBUNE 2013, ENGELKE 2013, GNL KRATZBURG 2013a, IFAÖ 2013, UMWELTPAN STRALSUND 2013). Die Angaben zu den Wald-Lebensraumtypen wurden dem Fachbeitrag Wald entnommen (LANDESFORST M-V 2011). Die Kurzbeschreibung der LRT richtet sich nach den Steckbriefen für LRT in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2013a).

Marine LRT

LRT 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Beschreibung und Vorkommen

Lagunen sind flache, vom Meer durch Schwellen, Strandwälle und/oder Nehrungen teilweise oder vollständig abgeschnittene Küstengewässer mit zumindest temporärem Salzwassereinfluss. Lagunen sind geohydrologische Gewässereinheiten, die sich von dem vorgelagerten Bodden durch geringere Exposition und geringeren Wasseraustausch

unterscheiden. Aufgrund ihrer extrem geschützten Lage erweisen sich Lagunen oft als Sedimentationsbecken. Die Substrate bestehen vorrangig aus Schlick und Sanden mit hohem Schluffanteil. Lediglich in exponierten Bereichen (Mündung, Flachwasserzonen) größerer Lagunen befinden sich schluffarme Sande. In den Küstengewässern von Mecklenburg-Vorpommern zeichnen sich die meisten Lagunen durch eine ausgedehnte Bedeckung mit submerser Vegetation aus.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- Kleiner Jasmunder Bodden

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Der Kleine Jasmunder Bodden liegt als letztes Glied der Nordrügenschon Boddenkette am weitesten von dem vorgelagerten Salzwasserkörper der Ostsee entfernt. Neben zahlreichen Verengungen zwischen den einzelnen Bodden dieser Kette wurde der Kleine Jasmunder Bodden durch den Bau des Lietzower Dammes im Jahre 1868 nahezu vollständig vom Wasseraustausch abgetrennt. Zurzeit wird der Wasseraustausch zwischen Großem und Kleinem Jasmunder Bodden durch ein Wehr im Lietzower Damm geregelt. Als nennenswerter Süßwasserzufluss ist der Karower Mühlbach aufzuführen. Mit Ausnahme der „ausgedehnten“ Makrophytenbeckung treffen die o.g. genannten Merkmale auf den Kleinen Jasmunder Bodden zu.

Der jahrzehntelange Eintrag der Kläranlage Bergen und Einträge aus dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Umland führten zu einem hypertrophen Gewässerzustand. Eine weitere Folge der Verringerung des Wasseraustausches war die Absenkung des Salzgehaltes. Die Verschlechterung der abiotischen Merkmale führte zu einer Zunahme der planktischen Bioproduktion, einhergehend mit einer drastischen Verschlechterung des Lichtklimas, die wiederum zu einem Anstieg der unteren Verbreitungsgrenze der submersen Vegetation auf < 1 m führte sowie zu einer Verschlickung des Gewässergrundes von 20-30 % um 1900 auf mehr als 80 % um 2000. Allein die Verschlickung des Gewässers (unabhängig von der Verringerung des Salzgehaltes) führte zu einer extremen Abnahme der lebensraumtypischen benthischen Lebensgemeinschaft.

Beeinträchtigungen

- Eingeschränkter Wasseraustausch mit der vorgelagerten Boddenkette (Großer Jasmunder Bodden) infolge des Lietzower Dammes
- kritische Nährstoffbelastung (hohe interne Phosphat-Belastung)
- Einleitungen aus Kläranlage Rügen/Bergen
- Schöpfwerk am Graben Polder Ossen für Fische nicht durchgängig

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **C** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **C**

► Der LRT wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit einer Gesamtfläche von 2.617,30 ha angegeben. Aktuell weist der LRT eine Flächengröße von ca. 2.416,65 ha im Gebiet auf. Die Ursache für die Flächenreduktion liegt im Wesentlichen darin, dass im Rahmen der Gebietsmeldung die Röhrichte in den Uferbereichen als brackwasserbeeinflusste Röhrichte in den LRT mit einbezogen wurden. Aktuell konnten nur 2 Röhrichtbereiche am Nordostufer als brackwasserbeeinflusste Röhrichte (mit entsprechender Artenausstattung) als dem LRT zugehörig eingeordnet werden, die übrigen Röhrichtbereiche wurden nicht mit einbezogen (wissenschaftlicher Fehler im Rahmen der Gebietsmeldung). Darüber hinaus wurde aktuell der LRT 1170 ausgegrenzt und damit die Fläche des LRT 1150 reduziert.

LRT 1170 Riffe

Beschreibung und Vorkommen

Riffe können entweder biogene Verwachsungen oder geogenen Ursprungs sein. Es handelt sich um Hartsubstrate auf festem und weichem Untergrund, die in der sublitoralen und litoralen Zone vom Meeresboden aufragen. Riffe bieten Lebensräume für epibiotische Großalgen und wirbellose Tiere („Aufwuchs“).

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- den Moränenkliffen der Halbinseln Pulitz, Buhlitz und Thießow sowie des Tennbergs vorgelagerte Strand- und Flachwasserbereiche

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Im Abrasionsgebiet der Moränenkliffe der Halbinseln Pulitz, Buhlitz und Thiessow werden im Strand- und Flachwasserbereich Geröll und Steine freigelegt. Größe und Flächenausdehnung dieser Ablagerungen könnten den Anforderungen für den LRT Riff entsprechen.

Eine Kartierung war gerätetechnisch zum Zeitpunkt der Beprobung nicht möglich. Darüber hinaus war eine Kartierung der Verdachtsflächen sowohl aus finanziellen als auch aus zeitlichen Gründen nicht im Rahmen des vorliegenden Managementplanes möglich. Daher konnte eine Angabe von Beeinträchtigungen und eine Bewertung des LRT nicht vorgenommen werden.

Beeinträchtigungen

- nicht untersucht

Bewertung

- 1170 lediglich als Verdachtsflächen erfasst, daher keine aktuelle Bewertung

Küsten-LRT

LRT 1210 Einjährige Spülsäume

Beschreibung und Vorkommen

Einjährige Spülsäume sind junge Spülsäume mit Meersenf-Gesellschaften (*Cakiletea maritima*) auf angeschwemmtem organischem Material der Hochfluten und auf mit organischem Material (stickstoffreich) angereichertem Kies sowie an Geröllstränden. An Sandstränden sind sie häufig sandüberschüttet. Meist handelt es sich um schmale lineare Lebensräume, seltener auf Sandplatten auch um flächige Ausbildungen. Die Spülsäume werden regelmäßig zerstört, verschoben, umgelagert und neu gebildet, da sie Wind, Wellengang, Sturmfluten und Eisgang direkt ausgesetzt sind. Dabei wird neues Material (anorganisch und organisch) antransportiert und Sand in Richtung Dünen ausgeweht.

Aufgrund der ausgeprägten Dynamik beschränkt sich die Lebensgemeinschaft der Spülsäume zum überwiegenden Teil auf annuelle Arten. Neben Arten, deren Vorkommen überwiegend auf Spülsäume der Küste beschränkt sind, kommen auch Arten nährstoffreicher Ruderalstandorte vor. Die Artenzusammensetzung variiert lokal und hängt sowohl von den vorhandenen Diasporen, als auch von der angespülten Biomasse ab.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- über die gesamte Länge des NSG „Schmale Heide“ erstreckter Strandbereich

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Der Spülsaum verläuft mehrreihig auf der Strandseite der Mukraner Düne. Er besteht größtenteils aus Feuersteinen, etwas Tang, Muscheln und Holz. Die einjährige Spülsaumvegetation ist schwach ausgebildet. Hier kommen der Europäische Meeressenf, das Kali-Salzkraut, die Salzmiere, die Spieß-Melde und die Strand-Melde vor.

Beeinträchtigungen

- Badetourismus geringer bis mittlerer Intensität

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**

LRT 1230 Atlantische Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation

Beschreibung und Vorkommen

Im FFH-Gebiet kommt nur der Subtyp „Moränen-Steilküste“ mit unterschiedlichen Substraten, wie Mergel, Sand, Kies und Geschiebeblöcken, vor. Steilküsten sind gekennzeichnet durch einen meist lockeren Bewuchs von Pionierrasen, Steilhanggebüsch und Hangwäldern. Aufgrund der natürlichen Abbruchdynamik treten aber auch zeitweise größere vegetationsfreie Abschnitte auf, die für den Lebensraumtyp charakteristisch sind. Unter dem direkten Einfluss des Seegangs kommt es bei aktiven Kliffen zu mehr oder

weniger regelmäßigen Abbrüchen, die im Mittel 30-40 cm pro Jahr betragen können. Inaktive Kliffe sind flächig bewachsen und durch vorgelagerte Dünen, Strandwälle oder Verlandungszonen festgelegt. Die Vielfalt an Substraten, unterschiedliche Feuchtestufen, Exposition, Sonneneinstrahlung und die Abbruchdynamik führen zu einer großen Anzahl von lebensraumtypischen Vegetationseinheiten und zu mosaikartig angeordneten Sukzessionsstadien.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- steile Uferbereiche der Halbinseln Pultz, Buhlitz und Thießow sowie des Tennbergs
- steiler Uferbereich am Schäferberg östlich von Lietzow am Nordufer
- steile Uferbereiche nördlich von Trips bzw. westlich von Lubkow am Südufer

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Im Gebiet befinden sich 22 Uferabschnitte des LRT 1230, die überwiegend als inaktive Moränen-Kliffe ausgebildet sind. Boddenseitig ist den Kliffen oftmals ein zumeist lückenloses Schilfröhricht, zuweilen auch Grauweidengebüsch vorgelagert. Am Hangfuß treten bisweilen Seggenriede und kleinere Erlenbestände auf. Die Kliffe selbst bestehen aus (fein)sandigen bis anlehmigen Substraten und sind überwiegend mit Gehölzen bewachsen. Dabei dominieren neben Waldbaumarten wie Stiel-Eiche und Rot-Buche auch Gebüsche aus Schlehe und Hasel. Häufig verläuft an der Kliffoberkante ein Gehölzsaum aus Bäumen und/oder Sträuchern. Durch zahlreiches Totholz sind die Kliffe zumeist habitat- und struktureich. An vier Kliff-Abschnitte grenzen landseitig intensiv bewirtschaftete Ackerflächen an.

Beeinträchtigungen

- geringfügige Beeinträchtigungen an wenigen Kliffs durch Nährstoffeinträge aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung und Müllablagerungen

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**

LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)

Beschreibung und Vorkommen

Weißdünen entwickeln sich aus den Primärdünen und stehen somit am Anfang der Küstendünen-Entwicklungsreihe. Da die Sukzessionslinie kleinflächig oft unterbrochen und rückgängig gemacht wird (durch Trittschäden, Windanrisse, Sturmflutereignisse, etc.), kommt es zur Durchdringung von unterschiedlichen Dünenstadien. Weißdünen sind bereits höher als Vordünen (in der Regel >1 m bis mehrere Meter hoch) und es ist ein typisches Dünenrelief ausgeprägt. Kontakt besteht zu den Spülsäumen (LRT 1210), Primärdünen (LRT 2110), feuchten Dünentälern (LRT 2190) sowie zu den sich landseitig anschließenden Graudünen (LRT 2130*) und Dünenwäldern (LRT 2180). Bestände des

Strandhafer auf Kliffranddünen (LRT 1230) oder Moränensanden gehören nicht zum LRT. Bei den Standorten der Weißdünen handelt es sich um frisch aufgewehte, in Abhängigkeit vom Ausgangsmaterial meist kalkreiche, weiße Sande. Aufgrund aktiver Umlagerungsprozesse und anhaltender Sandzufuhr von wenigen Zentimetern bis >1 m/Jahr ist ein lückiger Bewuchs typisch, vegetationsfreie Abschnitte sind Teil des Lebensraumtyps. Es hat noch keine Humusakkumulation stattgefunden. Im Gegensatz zu den Vordünen ist der Prozess der Aussüßung des Wassers im Boden schon fortgeschritten, in der Regel hat sich bereits eine Süßwasserlinse gebildet.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- über die gesamte Länge des NSG „Schmale Heide“ erstreckter Dünenbereich

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Nach der Sturmflut im November 1995 wurde zum Küstenschutz die „Mukraner Düne“ aufgespült. Bei Stürmen aus Ost/Nordost mit entsprechend hohen Wasserständen entsteht seeseitig eine Erosionskante von ca. 2 m Breite. Dadurch entsteht immer wieder ein frischer Sukzessionsstandort mit einem lückenhaften Bewuchs, der dem einer Weißdüne gleicht. Die Strandzuwegungen senkrecht zum Dünenverlauf prägen als anthropogene Einschnitte partiell die Oberfläche der Düne. Die lückige Vegetationsdecke wird von Strand-Hafer, Sand-Segge und Strand-Platterbse gebildet. Vereinzelt tritt auch die Stranddistel auf.

Beeinträchtigungen

- Badetourismus geringer bis mittlerer Intensität
- geringfügige Müllablagerungen

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**
- Der LRT wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit einer Gesamtfläche von 1,21 ha angegeben. Aktuell weist der LRT eine Flächengröße von ca. 1,10 ha im Gebiet auf. Die Ursache für die Flächenreduktion kann in der natürlichen Dynamik des LRT gesehen werden.

LRT 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

Beschreibung und Vorkommen

Graudünen stehen in der Küstendünen-Entwicklungsreihe zwischen den jüngeren Weißdünen und den älteren Braundünen. Küstendünen sind Sandaufwehungen im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder Boddengewässer. Wichtig ist die Ausprägung eines typischen Dünenreliefs. Ehemals planierte Küstendünen zählen nur zum Lebensraumtyp, wenn nach dem Eingriff eine erkennbare naturnahe Dynamik und Entwicklung mit Reliefbildung und die Etablierung lebensraumtypischer Dünenarten stattgefunden hat. Dünen-

bereiche mit einer Gehölzdeckung von > 30 % zählen zu den LRT 2140, 2150, 2160, 2170 oder 2180. Kontakt besteht zu den Vordünen (LRT 2110), Weißdünen (LRT 2120), feuchten Dünentälern (LRT 2190) und Dünenwäldern (LRT 2180). Die Standorte der Graudünen sind vor allem von der Humusanreicherung im oberen Bodenhorizont geprägt. Oft ist der Oberboden bereits entkalkt, so dass bodensaure, trockene Standorte vorherrschen. Aber auch kalkreiche Standorte können noch stellenweise vorhanden sein und zählen zum Lebensraumtyp. Salzwassereinfluss fehlt oder ist nur noch sehr gering. Zur Übersandung kommt es nur noch in geringem Maße, dennoch ist ein Anteil an vegetationsfreien, offenen Sandflächen charakteristisch. Graudünen entwickeln sich natürlicherweise durch fortschreitende Bodenbildung, Festlegung und Humusakkumulation weiter zu Braundünen, wobei es zum Bewuchs mit Zwergsträuchern, zur Verbuschung und schließlich zur Bewaldung kommt, während seeseitig bei aktiver Anlandung aus Weißdünen neue Graudünenstandorte entstehen. Da die Sukzessionslinie durch Trittschäden, Windanrisse, Sturmflutereignisse etc. kleinflächig oft unterbrochen und rückgängig gemacht wird, durchdringen sich die unterschiedlichen Dünenstadien oft gegenseitig.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- über die gesamte Länge des NSG „Schmale Heide“ erstreckter Dünenbereich

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Nach der Sturmflut im November 1995 wurde zum Küstenschutz die „Mukraner Düne“ aufgespült. Der mittlerweile als Graudüne ausgebildete Abschnitt hat ein flaches bis flach welliges Relief. Die Strandzuwegungen senkrecht zum Dünenverlauf prägen als anthropogene Einschnitte partiell die Oberfläche der Düne. Die Vegetationsdecke der Graudüne wird von Schaf-Schwingel, Dolden-Habichtskraut und Feld-Beifuß dominiert. Vereinzelt treten Silbergras, Moose und Flechten auf. In den landseitig angrenzenden Bereichen findet eine Gehölzbesiedlung durch Kiefer und Sanddorn statt. Diese Abschnitte sind keinem Lebensraumtyp nach FFH-RL zuzuordnen.

Beeinträchtigungen

- Badetourismus geringer bis mittlerer Intensität
- geringfügige Müllablagerungen

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**

► Der LRT wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit einer Gesamtfläche von 5,26 ha angegeben. Aktuell weist der LRT eine Flächengröße von ca. 2,14 ha im Gebiet auf. Im Ergebnis der Binnendifferenzierung wurde ein wesentlich breiterer Streifen als LRT 2130 kartiert. Eine Entwicklung des LRT zu einem anderen Dünen-LRT ist mittels der aktuellen Kartierungen bislang nicht dokumentiert. Nach Aussagen der Kartiererin hat sich der landseitig gelegene Streifen (der aktuell der Differenz entspricht) bislang nicht zu einer Braundüne mit LRT-Status (LRT 2150/60/70) weiterentwickelt.

Gewässer-LRT

LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto-Nanojuncetea

Beschreibung und Vorkommen

Zum Lebensraumtyp gehören oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (Seen, Weiher, Tümpel, Abgrabungsgewässer) mit zeitweilig trockenfallenden Uferbereichen, die von amphibischen und submersen Strandlings-Gesellschaften (Littorelletea) und/oder einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaften (Isoeto-Nanojuncetea) besiedelt werden, wobei die unmittelbar vom Wasserkörper beeinflusste Ufervegetation eingeschlossen ist. Bei oligotrophen bis mesotrophen Sedimenten bzw. Substraten kann der Wasserkörper u. U. auch eutroph sein. Beide Ausbildungen der Vegetation, die zugleich Subtypen des Lebensraumtyps darstellen, können sowohl in enger räumlicher Nachbarschaft als auch separat auftreten.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- am westlichen Rand der Feuersteinfelder
- südöstlich des Kranichbruchs (bzw. westl. Prora, KdF-Komplex)

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Eines der beiden Gewässer wurde als Feuerlöschteich am Westrand der offenen Feuersteinfelder angelegt und weist daher kaum eigenständige Uferstrukturen auf. Bedingt durch die steilen Böschungen ist eine Verlandungsvegetation kaum vorhanden, lediglich ein schmaler Saum aus Flatter-Binsen tritt auf. Das Vorkommen des Braunmoosgrundrassens begründet jedoch die Einordnung dieses künstlichen Gewässers in den LRT 3130.

Das andere Gewässer ist ebenfalls als Feuerlöschteich westlich der Seesandebene angelegt worden. Es hat relativ steile sandige Böschungen. Ein Verlandungsbereich ist nur schwach ausgeprägt und besteht aus Flatterbinse. Das Vorkommen von Schwebematten der Zwiebel-Binsen begründet die Einordnung in den LRT 3130.

Beeinträchtigungen

- gestörter Ufersaum

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **C** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: - (nicht gemeldet)

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Beschreibung und Vorkommen

Zum LRT gehören natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) mit submerser Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren oder Schwimmdecken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation. Es handelt sich dabei um dauerhaft oder temporär wasserführende, in der Regel basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer mit mäßigen bis geringen sommerlichen Sichttiefen. Sedimente stellen vor allem Sande und Organomudden (z. T. auch Sapropel) dar. Je nach Gewässertyp ist eine sehr unterschiedliche Ausbildung der Wasservegetation anzutreffen. Das Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Ordnungen Potamogetonalia und Callitricho-Batrachietalia oder Lemnetalia ist jedoch zwingende Voraussetzung. Der LRT schließt u. U. auch polytrophe Gewässer ein, wenn Reste der kennzeichnenden Vegetation vorhanden sind.

Im bearbeiteten Teilgebiet wurden insgesamt 13 Standgewässer mit einer Gesamtgröße von ca. 40 ha erfasst, die dem LRT 3150 zuzuordnen sind. Der weitaus größte Anteil weist eine Flächengröße zwischen 0,1 und 1 ha auf, ein Standgewässer des LRT 3150 - der Ossen - ist > 2 ha.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- Ossen
- 2 Kleingewässer nordöstlich des Ossens
- 1 Kleingewässer südlich des Tennbergs
- 1 Kleingewässer auf Pulitz
- 2 Kleingewässer am Nordufer westlich von Lietzow
- 5 Kleingewässer östlich Krattberge
- 1 Kleingewässer am Südufer von Buhlitz

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Der ca. 38 ha große Ossen ist das prägende Gewässer dieses Lebensraumtyps. Die Ufervegetation ist natürlich, bestehend aus einem breiten Röhrichtgürtel. Im Umland befindet sich größtenteils extensiv bewirtschaftetes Grünland. Der See erreicht eine maximale Tiefe von 1,4 m und die untere Makrophytengrenze (UMG) liegt bei 0,7 m. Die Sichttiefe erreichte zum Untersuchungszeitpunkt 0,4 m und die Trophie wurde 2004 als hypertroph (nach LAWA) eingestuft. Es sind 4 submerse und natante Makrophyten vorhanden, von denen 3 lebensraumtypisch sind: Froschbiss, Kamm-Laichkraut und Kleine Wasserlinse.

Die Kleingewässer im Gebiet, die ebenfalls zum LRT 3150 gehören, sind überwiegend charakteristisch ausgeprägt. Das Vorkommen von Wasserpflanzen eutropher Gewässer wie z.B. Raues Hornblatt, Schwimmendes Laichkraut oder Kleine Wasserlinse ermöglichen die Zuordnung des Biotopes zum Lebensraumtyp 3150. Teilweise sind Verlandungsbereiche mit Röhrichten und Seggenriedern ausgebildet. Einige der Kleingewässer besitzen einen mehr oder weniger geschlossenen Gehölzsaum aus Eiche, Erle u.a. Baumarten. Fünf der 12 Kleingewässer sind ehemalige Torfstiche, die sich in einer vermoorten Senke zwischen Lubkow und Prora bzw. östlich von „Krattberge“ befinden und mittlerweile naturnah ausgeprägt sind. In den verbuschten Uferbereichen dieser Gewässer dominiert die Grau-Weide. Das Kleingewässer auf Pulitz ist temporär ausgebildet.

Beeinträchtigungen

- geringfügige Beeinträchtigungen (künstlicher Abfluss bei einem Kleingewässer, gestörter Ufersaum bei wenigen Kleingewässern)

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **C**
 - ▶ Der LRT wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit einer Gesamtfläche von 51,22 ha angegeben. Aktuell weist der LRT eine Flächengröße von ca. 40,20 ha im Gebiet auf. Die Ursache für die Flächenreduktion liegt vor allem darin begründet, dass der Ossen im Rahmen der Binnendifferenzierung mit einer Fläche von ca. 50 ha einschließlich relativ breiter angrenzender Röhrichtbereiche (auch oberhalb der aktuellen Mittelwasserlinie) ausgewiesen wurde. Aktuell wurde der Ossen mit einer Fläche von ca. 38,2 ha angegeben, dabei sind Röhrichtbereiche in wesentlich geringerem Umfang einbezogen worden.

LRT des Offenlandes

LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT umfasst von Glockenheide (*Erica tetralix*) und z. T. eingestreutem Heidekraut (*Calluna vulgaris*) bestimmte feuchte Zwergstrauchheiden und Heidevermoorungen auf nährstoffarmen, anmoorigen oder sandigen Böden. Bestände auf entwässerten Mooren werden nicht zum LRT gezählt. Die Vorkommen sind i. d. R. grundwasserbeeinflusst oder liegen im Randbereich von Mooren bzw. in niederschlagsreichen Gebieten. Voraussetzung ist ein dominantes Auftreten der Glockenheide (*Erica tetralix*), während der Anteil des Heidekrauts (*Calluna vulgaris*) maximal 50 % betragen sollte. Die meisten Vorkommen des LRT sind anthropogen entstanden und unterliegen damit der Sukzession, die infolge von Nährstoffeinträgen verstärkt wird. Nur im Bereich der Küste kann die Glockenheide-Feuchtheide auch als langlebige Dauergesellschaft auftreten. Grundwasserabsenkung und Sukzession führen durch die Ausbreitung von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) zur Vergrasung und zur Einwanderung von Gehölzen.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- zahlreiche Teilflächen in den Feuchtbereichen im westlichen Teil des NSG „Schmale Heide“ (Heidemoor)
- zahlreiche Teilflächen im Kranichbruch und südlich des Kranichbruchs

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Es finden sich 38 Teilflächen des LRT im Gebiet, allesamt auf der Ostseite des Kleinen Jasmunder Boddens. Sande und Kiese der Strandwälle werden hier von unterschiedlich starken Anmoorbildungen überdeckt. Gegenüber den angrenzenden Sumpfreitgras- und Kalkbinsenrieden ist für die Pfeifengrasbestände zumeist eine tendenziell höhere Lage, eine geringere Vernässung und eine geringere Stärke der Anmoorbildung kennzeichnend. Pfeifengras dominiert oftmals die Flächen, Arten der Feuchtheide bzw. bodensaurer Standorte, z.B. Glocken- und Besenheide, Schmalblättriges Wollgras und Hirsensegge treten vereinzelt aber recht regelmäßig auf. Daneben bestimmen Sumpf-Reitgras, Knäul-, und Flatterbinse die Struktur der Flächen. Ausgehend von den angrenzenden eutropheren Bruchwaldbereichen sowie den im Zuge der militärischen Nutzung des Gebietes überprägten Ruderalflächen drängen Schilf und Land-Reitgras in die Bestände vor. Das Vorkommen von Land-Reitgras verleiht den Beständen stellenweise einen ruderalen Charakter. Die Einordnung der Feuchtheiden- und der Pfeifengrasbestände bereitet im Gebiet generell Probleme. Es gibt sowohl Gemeinsamkeiten der Bestände mit den "Feuchtheiden (TZF)" als auch den "Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Sauer-Zwischenmoore (MSP)". Typische Elemente der Feuchtheide, z.B. die Glockenheide, treten in den Beständen oftmals nur sehr vereinzelt auf und fehlen zuweilen in den Flächen mit Übergang zu den Sumpfreitgrasrieden. Die Flächen im Gebiet wurden daher ursprünglich als saure Ausbildungsform der Pfeifengraswiesen aufgefasst, auch wenn sie aufgrund der seit Jahrzehnten fehlenden Nutzung eher untypisch ausgebildet sind. Nach Vorgaben der DBU wurde der Bestand dem 2013 neu eingeführten Biotoptyp "TFP - Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Feuchtheide" zugeordnet.

Beeinträchtigungen

- Stoffeinträge durch fehlende Pufferfunktionen möglich
- hoher Anteil hochwüchsiger Gräser
- vergleichsweise hohe Deckung von Gehölzen und Störzeigern

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **C** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**
- Der LRT wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit einer Gesamtfläche von 2,96 ha in dem Erhaltungszustand „B“ angegeben. Aktuell weist der LRT eine Flächengröße von ca. 16,03 ha im Gebiet auf. Der Grund für die Flächenzunahme liegt im Wesentlichen an der Neu-Zuordnung von ursprünglich als Pfeifengraswiesen ausgegrenzten Flächen zu dem 2013 neu eingeführten Biotoptyp "TFP - Pfeifengras-Hochstaudenstadium der

Feuchtheide" und damit zum LRT 4010. Aufgrund der aktuell mangelhaft ausgeprägten lebensraumtypischen Strukturen, der geringen Anzahl lebensraumtypischer Arten und der gegebenen Beeinträchtigungen kann der Erhaltungszustand gegenwärtig nur mit „C“ bewertet werden.

LRT 4030 Trockene Europäische Heiden

Beschreibung und Vorkommen

Zum Lebensraumtyp gehören baumfreie oder mit lichten Gehölzbeständen bewachsene, von Zwergsträuchern (*Calluna vulgaris*, *Genista spec.*) dominierte, mäßig trockene bis trockene Heiden auf nährstoffarmen, silikatischen Standorten. Hierbei handelt es sich um kalkarme bzw. oberflächlich entkalkte Sandböden mit leichter Humusanreicherung im Oberboden und geringem Wasserhaltevermögen. Der LRT ist in seinem besten Erhaltungszustand durch die Haarginster-Heidekrautheide charakterisiert. Nach Einwanderung von Gräsern dominiert der Drahtschmielen-Heiderasen. Lebensraumtypische Zwergsträucher müssen einen Anteil von mindestens 25 % aufweisen. Kennzeichnend für Zwergstrauchheiden ist ein Entwicklungszyklus mit Initial-, Aufbau-, Reife- und Degenerationsphase als Sukzessionsstadien, wobei die Phasen zeitlich und räumlich fließend ineinander übergehen. Zum LRT gehören auch Vorwaldstadien, in denen der Gehölzanteil unter 75 % liegt. Trockene Heiden sind anthropogenen Ursprungs (Rodung, extensive Beweidung, Plaggenwirtschaft oder militärische Nutzung) und unterliegen aufgrund ihres Vorkommens auf potentiellen Waldstandorten der Sukzession, die infolge von Nährstoffeinträgen noch verstärkt wird. Die Sukzession führt bei Ausbleiben der Nutzung zur Einwanderung von Gehölzen, während es bei Eutrophierung durch Ansiedlung nitrophiler Arten wie z. B. Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) zur Vergrasung kommt.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- eine größere Teilfläche im südlichen Bereich der Feuersteinfelder
- zahlreiche Teilflächen südlich der Feuersteinfelder
- eine kleine Teilfläche im Heidemoor
- eine kleine Teilfläche nordwestlich des Forsthauses Prora

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Südlich der Feuersteinfelder in der Schmalen Heide setzt sich das Strandwallsystem in der sogenannten Seesandebene nach Süden fort. Das Relief des Strandwallsystems ist nur schwach ausgebildet und die Feuersteinwälle sind nach Süden zunehmend stark übersandet. Die nur leicht erhöht liegenden Refe dieses Strandwallsystems sind von einer Heidekraut-Heide überzogen. Einzelne Betonelemente verweisen noch auf die ehemalige militärische Nutzung des Gebietes.

Im Jahre 2011 kam es im Gebiet zu einem großflächigen Absterben des Besenheidebestandes und im Folgejahr dominierten teilweise abgestorbene Büsche und die Drahtschmiele vielfach das Bild der Krautschicht. Im Frühjahr 2012 wurde mit einer extensiven Beweidung der Fläche begonnen, wodurch teilweise die noch lebenden großen Altbüsche niedergetreten wurden.

Gegenwärtig sind nur noch stellenweise zusammenhängende vitale Bestände der Heidekraut-Heide vorhanden. Überwiegend sind lockere Heidekraut-Bestände zu finden – zuweilen in Verbindung mit kleinflächigen Trockenrasen –, die oftmals stark von Land-Reitgras durchsetzt sind. Aktuell erfolgt offensichtlich eine Ausbreitung des Heidebestandes nach Süden.

Beeinträchtigungen

- Schädigung von Vegetation und Strukturen durch Viehtritt
- Ausbreitung von Störzeigern und lebensraumfremden Gehölzen

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **C** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**
- ▶ Der Erhaltungszustand des LRT wurde im Vergleich zur Gebietsmeldung von „B“ auf „C“ herabgestuft. Aufgrund des großflächigen Absterbens der Besenheidebestände 2011 und der Schädigung verbliebener Altsträucher durch Viehtritt ist eine tatsächliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes eingetreten.

LRT 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

Beschreibung und Vorkommen

Der Lebensraumtyp umfasst Wacholderbestände, die auf Zwergstrauchheiden oder Kalk-Trockenrasen auftreten und durch das Vorkommen weiterer Strauch- bzw. Baumarten gekennzeichnet sein können. Auch das Auflassungsstadium der Wacholderbestände auf mäßig trockenen bis frischen und anlehmigen Sanden wird zum Lebensraumtyp gezählt. Die kalkreichen oder zumindest basenreichen Böden sind i. d. R. podsoliert. Wacholderheiden sind durch extensive Beweidung entstanden und in charakteristischer Weise von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) dominiert. Der Wacholder muss eine Deckung von mindestens 5 % aufweisen.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- die überwiegende Fläche der Feuersteinfelder

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Die Wacholder-Heide auf den bekannten Feuersteinfeldern etablierte sich auf fossilen, vor 3.500-4.000 Jahren bei einem 1-1,5 m höheren Meeresspiegel durch starke Sturmfluten aufgeworfenen Feuerstein-Strandwällen im Bereich der Schmalen Heide.

Die Fläche ist auch heute nur sehr lückig mit Zwergstrauch-Wacholder-Gebüsch be-wachsen, etwa zwei Drittel der Geröllwälle sind vegetationslos. Dies trifft insbesondere auf den mittleren östlichen Teil zu. Auf den Feuersteinwällen hat sich ein lockerer Wa-cholderbestand angesiedelt und vereinzelt sind ältere Bäume (z.B. Eiche, Buche, Berg-ahorn, Weißbuche und Kiefer) eingestreut. Besenheide und moosreiche Trockenrasen überziehen besonders im Umfeld der Gehölze aber auch separat die Feuersteinfläche. Im Nordteil verdichten sich die Gehölzbestände teilweise sehr stark, sind von Geißblatt und Brombeere durchzogen und weisen in der Krautschicht zunehmend Waldarten auf.

Die im 19. Jhd. erfolgte Aufforstung von großen Teilen der Feuersteinwälle führte zu einem starken Bewaldungsdruck auf die verbliebene Freifläche. Sowohl in der Vergan-genheit als auch aktuell fanden und finden daher Bemühungen zur Offenhaltung der Fläche statt. Die Feuersteinfelder unterliegen insbesondere im nördlichen Teil einem hohen Besucherdruck.

Beeinträchtigungen

- starker Bewaldungsdruck insbesondere von Norden her

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**
 - ▶ Der LRT wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit einer Gesamtfläche von 16,19 ha angegeben. Aktuell weist der LRT eine Flächengröße von 15,71 ha im Gebiet auf. Die Ursache für die Flächenreduktion liegt darin begründet, dass in der aktuellen Abgrenzung im Süden der Feuersteinfelder eine ca. 1,2 ha große Fläche des LRT 4030 ausgewiesen wurde, die 2004 noch dem LRT 5130 zugeordnet war. Diese Fläche ist aktuell frei von Wacholderbüschen und es ist davon auszugehen, dass dies auch 2004 der Fall war, so dass ein wissenschaftlicher Fehler im Rahmen der Gebietsmeldung angenommen wer-den kann.

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Beschreibung und Vorkommen

Zum LRT gehören natürliche und durch Mahd oder Beweidung entstandene Halbtrocken-rasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung auf kalkreichen, zumin-dest aber basenreichen Böden. Darin eingeschlossen sind auch nach Nutzungsaufgabe entstandene Verbuschungsstadien mit typischem Arteninventar. Substrate stellen Sande, lehmige Sande bzw. Lehme aus glazialen oder fluvioglazialen Ablagerungen oder Kreide dar. Bei Orchideenreichtum sind die Vorkommen prioritär zu schützender Lebensraum-typ. Diese Ausprägungsform ist im FFH-Gebiet DE 1547-303, in dem 3 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,8 ha nachgewiesen werden konnten, nicht vertreten.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- 3 Teilflächen östlich von Buhlitz

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Im Bereich des Buhlitzer Offenlandes haben sich auf drei Flächen basiphile Halbtrockenrasen ausgebildet, die einen reichhaltigen und farbenfrohen Blühaspekt u.a. mit Gänseblümchen, Möhre, Jakobs-greiskraut, Rotklee, Hauhechel, Silberfingerkraut, Tüpfelhart-heu, Kleinem Habichtskraut und Schwalbenwurz aufweisen. Hauptgrasarten sind Schaf-schwengel und Rotstraußgras, daneben ist ein stetes Auftreten von Wiesenhafer, Golddis-tel und Wundklee festzustellen. Von den beschatteten Säumen der umliegenden Gehölze her können Störzeiger, vor allem Landreitgras aber auch mesophile Grünlandarten und z.T. auch Gehölzjungwuchs, v.a. Wildbirne und Schlehe, in die Flächen vordringen.

Beeinträchtigungen

- vollständige Auflassung
- Einwanderung von Gehölzen und Störzeigern

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **C** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: - (nicht gemeldet)

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT umfasst ungedüngte und ursprünglich extensiv genutzte Pfeifengraswiesen auf relativ nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder minerali-schen, (wechsel-)feuchten Standorten. Dabei handelt es sich um grundwasserbestimmte oder sickerwasserbestimmte Böden entwässerter Moore und anderer potenzieller Wald-standorte. Das Grundwasser steht zumindest periodisch in Flur, wodurch ein natürlicher Gehölzaufwuchs deutlich eingeschränkt ist. Pfeifengraswiesen entstanden vor allem auf schwach entwässerten Basen- und Kalk-Zwischenmooren durch extensive Formen der Grünlandnutzung (Streumahd, unregelmäßige späte Mahd im Jahr) und sind meist sehr artenreich. Die Vegetation entwickelt sich erst spät im Jahr und ist durch eine Vielzahl an Kräutern gekennzeichnet, wobei Arten der Basen- und Kalk-Zwischenmoore noch eine große Rolle spielen. Eingeschlossen sind ärmere Ausbildungen und junge Brachestadien mit Dominanz von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), sofern noch charakteristische Arten des LRT vorkommen. Artenarme Degenerationsstadien von entwässerten Zwischen- und Armmooren gehören dagegen nicht zum LRT. Eine Nutzungsaufgabe führt zur Entwick-lung von Staudenfluren bzw. Hochstaudenfluren, Großseggenrieden oder Röhrichten. Zugleich kommt es zur Einwanderung von Gehölzen wie z. B. Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*), Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*), die sich bei

ungestörter Sukzession zu Moorwäldern des LRT 91D0 bzw. zu Bruchwäldern weiterentwickeln. Bei Düngung oder Entwässerung erfolgt ein Rückgang der Pfeifengraswiesen zugunsten anderer Pflanzengesellschaften des Wirtschaftsgrünlandes.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- 3 Teilflächen im Heidemoor

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Nordwestlich der Feuersteinfelder und des angrenzenden bewaldeten Strandwallfächers liegt der ausgedehnte Ried- und Röhrichtkomplex des nördlichen Heidemoores und die sich daran anschließende Blomer Weide. Die austreichenden Sande und Kiese der Strandwälle werden hier von einer unterschiedlich starken Anmoorbildung überdeckt. Auf wechselfeuchten anmoorigen Sanden haben sich hier Pfeifengrasbestände entwickelt bzw. erhalten. Gegenüber der angrenzenden Knäul- und Flatterbinsen-Feuchtwiese ist für den Pfeifengrasbestand eine etwas höhere Lage, eine geringere Vernässung und eine geringere Stärke der Anmoorbildung kennzeichnend.

Die Zuordnung zur sauren Ausbildungsform der "Pfeifengraswiese auf Moor- und Sumpfstandorten (GFP)" war für die drei ausgewiesenen Flächen des LRT aufgrund des Pflanzenbestandes und der Nutzung relativ unproblematisch. Bei der Beurteilung des aktuellen Zustandes muss berücksichtigt werden, dass die Blomer Weide in den 1970er Jahren in ein Saatgrasland umgewandelt wurde. Aufgrund der nährstoffarmen Bedingungen, des hoch anstehenden Grundwassers sowie der zwischenzeitlichen Nutzungsaufgabe bzw. –extensivierung nach 1990 konnten sich charakteristische Arten des Biotoptyps jedoch offensichtlich wieder durchsetzen. Das Vorkommen der Knäul-Binse und kleinflächige Dominanzbestände der Wiesen-Segge und des Schmalblättrigen Wollgrases deuten eventuell auf die zwischenzeitliche Zerstörung des Vegetationsbestandes hin. Vereinzelt Vorkommen des Kamm-Wurmfarnes und des Sumpf-Veilchens deuten andererseits das Entwicklungspotential der Fläche an. Auf höher gelegenen Bereichen finden sich u.a. Besenheide und Sparrige Binse und verweisen auf die enge Verbindung der Pfeifengrasbestände des Gebietes zu den Feuchtheiden.

Generell bereitet die Einordnung der Pfeifengras-Bestände, die über die drei o.g. Flächen des LRT 6410 hinausgehen, im Gebiet Probleme. Es gibt sowohl Gemeinsamkeiten der Bestände mit den "Feuchtheiden (TZF)" als auch dem "Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Sauer-Zwischenmoore (MSP)". Typische Elemente der Feuchtheide, z.B. die Glockenheide, treten in den Beständen jedoch nur sehr vereinzelt auf und fehlen zuweilen in den Flächen mit Übergang zu den Sumpfreitgrasrieden. Die Flächen im Gebiet wurden daher ursprünglich als saure Ausbildungsform der Pfeifengraswiesen aufgefasst, auch wenn sie aufgrund der seit Jahrzehnten fehlenden Nutzung, der Überprägung während der militärischen Nutzung des Gebietes sowie dem im Gegensatz zum Nordteil der Schmalen Heide deutlich geringeren Anmoorcharakter eher untypisch ausgebildet sind. Nach Vorgaben der DBU wurden die fraglichen Bestände, die über die drei o.g. Flächen

des LRT 6410 hinausgehen, dem 2013 neu eingeführten Biotoptyp "TFP - Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Feuchtheide" zugeordnet.

Beeinträchtigungen

- z.T. Auflassung
- Einwanderung von Gehölzen und Störzeigern

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **C**
- ▶ Der LRT wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit einer Gesamtfläche von 23,15 ha angegeben. Aktuell weist der LRT eine Flächengröße von ca. 1,57 ha im Gebiet auf. Die drastische Flächenreduktion hat mehrere Ursachen. Die Einordnung der Pfeifengrasbestände im Gebiet bereitet generell Probleme. Die entsprechenden Flächen wurden ursprünglich als saure Ausbildungsform der Pfeifengraswiesen aufgefasst, auch wenn sie aufgrund der seit Jahrzehnten fehlenden Nutzung eher untypisch ausgebildet sind. Ein Teil der Flächen wurde dem 2013 neu eingeführten Biotoptyp "TFP – Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Feuchtheide" zugeordnet und damit dem LRT 4010. Ein weiterer Teil der Flächen (nahezu die Hälfte der ursprünglich gemeldeten Fläche) ist aufgrund der gegenwärtigen Ausprägung aktuell ohne LRT-Status. Nur auf weniger als 10 % der ursprünglichen LRT-Fläche konnten aktuell noch Pfeifengraswiesen auskartiert werden.

Moor-LRT

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT umfasst durch Torfmoose und/oder Braunmoose geprägte Übergangsmoore und Schwingrasenmoore. Entsprechend der Trophie können diese in oligo- bis mesotroph-saure und mesotroph-subneutrale (basenreiche) Moore mit oberflächennahem oder anstehendem, nährstoffarmen Mineralbodenwasser untergliedert werden. Durch mehr oder weniger ausgeprägten Regenwassereinfluss kann die Moorvegetation neben Arten der Niedermoores auch solche der Regenmoore aufweisen.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- im Niederungsbereich auf Pulitz

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

In einer moorigen Senke der Halbinsel Pulitz hat sich in den letzten Jahren ein erhöhter Wasserstand etabliert, so dass die zentralen Gehölze und Bäume an der Peripherie abgestorben sind. Die aufgekommene Vegetationsdecke ist sehr weich und bildet ein andeutetes Randlag aus. Am Rand findet sich auf Antorf ein Saum von Pfeifengras unter den Randbäumen (Eiche im Norden). Am Nordrand befindet sich ein Graben, der möglicherweise gelegentlich Wasser abzieht. Der Anstau ist vermutlich durch einen Wall

im Westen erreicht worden. In dieser Richtung geht das Zwischenmoor in ein Schwadenröhricht über.

Beeinträchtigungen

- Graben, der möglicherweise gelegentlich entwässert

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**

LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Beschreibung und Vorkommen

Bei diesem prioritären LRT handelt es sich um von der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich oligo- bis mesotroph-kalkreicher, aber auch mesotroph-subneutraler Stillgewässer sowie in mesotroph-kalkreichen Quell- und Durchströmungsmooren. Schneidenröhrichte sind an sehr hohe Grundwasserstände oder Flachwasserbereiche gebunden.

Pflanzensoziologisch lassen sich die Vorkommen den Skorpionsmoos-Schneidenrieden (*Scorpidio scorpioides*-Caricetum *dissolutae*) und den Schneiden-Wasserröhrichten (*Cladietum marisci*) zuordnen. Aber auch reliktsche Bestände der Binsen-Schneide auf hydrologisch beeinträchtigten Standorten gehören zum LRT. Vorkommen des LRT konzentrieren sich in Mecklenburg-Vorpommern auf die Mecklenburgische Seenplatte und hier vor allem auf Absenkungsterrassen und Uferbereiche der nährstoffarm-kalkreichen Seen.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- 3 Teilflächen in den Feuchtbereichen im westlichen Teil des NSG „Schmale Heide“ (Heidemoor)
- 4 Teilflächen im Kranichbruch und südlich des Kranichbruchs

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Zwischen den ausgedehnten Pfeifengras- und Sumpfreitgrasbeständen des Heidemoors und des Kranichbruchs im Osten und den Brackwasserröhrichten am Kleinen Jasmunder Bodden im Westen erstreckt sich eine unterschiedlich breite Zone mit Kalkbinsenrieden. In diesen trifft man an mehreren Stellen auf sehr kleinflächige Bestände der Binsenschneide, die offensichtlich die Fragmente eines ehemals größeren Bestandes darstellen. Eine Mooschicht fehlt, der Wasserstand lag zum Kartierungszeitpunkt unter dem Geländeniveau. In den Beständen hat sich viel Altmaterial angehäuft und auch der Umstand, dass Wildwechsel durch den in anderen Gebieten eher gemiedenen Pflanzenbestand führen, spricht für die geringe Vitalität der Vorkommen. Neben Hochstauden eutropherer Standorte, wie Gilb- und Blutweiderich, treten Kalkbinse und Schilf regelmä-

Big im Bestand auf. Lediglich das regelmäßigeres Vorkommen des Sumpflutauges grenzt die Flächen, neben dem Vorkommen der Schneide selbst, etwas stärker von den umgebenden Kalkbinsenrieden ab. Dabei war ein regelmäßiger Blütenansatz der Binsenschneide nur sporadisch festzustellen. Stellenweise tritt Erle mit hohem Deckungsanteil in ca. 1 m hohen Exemplaren auf.

Beeinträchtigungen

- Entwässerung
- vergleichsweise hoher Deckungsanteil aufkommender Erle

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **C** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **A**
- ▶ Der LRT wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit einer Gesamtfläche von 3,65 ha angegeben. Aktuell weist der LRT eine Flächengröße von ca. 0,36 ha im Gebiet auf. Die starke Flächenreduktion hat mehrere Ursachen. Nur auf sehr kleinen Teilflächen konnte die lebensraumtypischen Binsenschneiden-Bestände nachgewiesen werden, wobei die geringe Größe der Flächen verdeutlicht, dass es sich kaum um eigenständige Biotopstrukturen, sondern eher um Fragmente ehemals größerer (zusammenhängender) Bestände handelt. Aufgrund des mangelhaft ausgeprägten lebensraumtypischen Arteninventars wurde der Erhaltungszustand der Bestände durchweg mit „C“ bewertet. In größeren Teilflächen (> 50 % der ursprünglichen Fläche) erfolgte die Entwicklung zu dem LRT 7230. In weiteren Teilflächen ging der LRT-Status aufgrund von Einwanderung von Sumpfreitgras und Schilf sowie von Erlen verloren.

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Beschreibung und Vorkommen

Zum LRT 7230 zählen oligo- bis mesotrophe Moore auf kalkreichen bis kalkarmen, aber immer basenreichen Standorten, die unter natürlichen Verhältnissen dauerhaft hohe Grundwasserstände aufweisen. Vorkommen im Bereich der mesotroph-kalkreichen bzw. mesotroph-basenreichen Quell- und Durchströmungsmoore sind oft nur noch kleinflächig entwickelt und mit umgebenden Feuchtwiesen verzahnt. Daher zählen auch gestörte Ausbildungen zum LRT, sofern noch charakteristische Arten nachweisbar sind.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- 7 Teilflächen in den Feuchtbereichen im westlichen Teil des NSG „Schmale Heide“ (Heidemoor, Blomer Weide)
- 1 Teilfläche westlich des Kranichbruchs

Ausprägung im Gebiet DE 1547-303:

Zwischen den ausgedehnten Pfeifengras- und Sumpfreitgrasbeständen des Heidemoores bzw. des Kranichbruchs im Osten und den Brackwasserröhrichten am Kleinen

Jasmunder Bodden im Westen erstreckt sich eine unterschiedlich breite Zone mit Kalkbinsenrieden. Der Standort der Riede nimmt eine Übergangstellung zwischen den östlich angrenzenden Anmoorbildungen und dem Verlandungsbereich des Boddens ein. Im Untergrund sind Schwemmsande vorhanden. Es handelt sich um sehr feuchte bis nasse Standorte. Die Wasserversorgung der Flächen ergibt sich aus hoch anstehendem Grundwasser, Niederschlagswasser sowie der Stauwirkung des Wasserkörpers des Kleinen Jasmunder Boddens. Eine Überflutung durch den oligohalinen Wasserkörper des Boddens ist für Teilflächen gelegentlich im Winterhalbjahr möglich.

Der überwiegende Teil der Flächen des LRT wird von lockeren Kalkbinsenrieden eingenommen, welche einen schwachen Schilfüberstand aufweisen. Insbesondere im Bereich der vorhandenen Jagdschneisen ist der Bestand stärker aufgelockert, artenreicher und weist häufig eine ausgeprägte Braunmoosschicht sowie viel Sumpffarn auf. Boddenseitig geht der Bestand in ein niedriges Sumpffarn- bzw. Wasserminzen-Schilfröhricht über. Insbesondere diese Kontaktzone ist artenreich, z.B. an verschiedenen Seggen. Stellenweise sind in die Flächen Binsenschneidenbestände eingelagert (eigener LRT 7210*). Erwähnenswert sind weiterhin die Vorkommen von Hirse-Segge, Kamm-Wurmfarn und Wiesen-Pferdesaat. Die Riedflächen werden teilweise stark von sich ausbreitenden Erlebrüchen bedrängt.

Beeinträchtigungen

- z.T. Auffassung
- vergleichsweise hoher Deckungsanteil aufkommender Erle

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**

► Der LRT wurde im Rahmen der Gebietsmeldung mit einer Gesamtfläche von 1,42 ha angegeben. Aktuell weist der LRT eine Flächengröße von ca. 3,58 ha im Gebiet auf. Der Grund für die Flächenzunahme ist im Wesentlichen in der Entwicklung von Flächen des LRT 7210 zu Ausprägungen des LRT 7230 zu sehen.

Wald-LRT

Im FFH-Gebiet DE 1547-303 sind vier Wald-LRT verbreitet, zu denen der LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald, der LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald, der LRT 91D0* - Moorwald sowie der LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) gehören. Die Erfassung und Bewertung der Wald-LRT sowie die daraus resultierende Maßnahmenableitung erfolgte in einem eigenständigen Fachbeitrag durch die Landesforstverwaltung (LANDESFORST M-V 2011). Der LRT 91D0* wurde durch die Landesforstverwaltung aktuell nicht bestätigt.

In folgender Übersicht sind die Erhaltungszustände der LRT des FFH-Gebietes DE 1547-303 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 21: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell (ha)
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	Kleiner Jasmunder Bodden	3	2.416,65	Gesamt: C A B C 2.416,65
1170	Riffe	Flachwasserbereiche der Halbinseln Pulitz, Buhlitz und Thießow sowie am Tennberg	6	50,08	-
1210	Einjährige Spülsäume	Strandbereich im NSG „Schmale Heide“	1	1,87	Gesamt: B A B 1,87 C
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Felsküsten und Steilküsten mit Vegetation	Steile Uferbereiche der Halbinseln Pulitz, Buhlitz und Thießow sowie am Tennberg	22	34,62	Gesamt: B A 9,27 B 22,09 C 3,26
2120	Weißdünen mit Strandhafer	Dünenbereich im NSG „Schmale Heide“	1	1,10	Gesamt: B A B 1,10 C
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation	Dünenbereich im NSG „Schmale Heide“	1	2,14	Gesamt: B A B 2,14 C
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	-	-	80,71	Gesamt: B A B C
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoetoneanojuncetea	Westlicher Rand der Feuersteinfelder, südöstlich des Kranichbruchs	2	0,08	Gesamt: C A B C 0,08
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	Ossen, 2 KG NO Ossen, 1 KG S Tennberg, 1 KG auf Pulitz, 2 KG W Lietzow, 5 KG O Krattberge, 1 KG Südufer Buhlitz	13	40,20	Gesamt: B A 0,99 B 38,96 C 0,25
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	Westlicher Rand NSG „Schmale Heide“ (Heidemoor), Kranichbruch, südlich des Kranichbruchs	38	16,03	Gesamt: C A B 0,74 C 15,28

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell (ha)
4030	Trockene europäische Heiden	1 Teilfläche im südl. Bereich der Feuersteinfelder, zahlreiche Teilflächen südlich der Feuersteinfelder	12	13,65	Gesamt: C A B 2,95 C 10,70
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Heiden und Kalkrasen	Feuersteinfelder	1	15,71	Gesamt: B A B 15,71 C
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	östlich von Buhlitz	3	0,83	Gesamt: C A B 0,23 C 0,60
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Im Heidemoor	3	1,57	Gesamt: B A B 1,23 C 0,34
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Niederungsbereich auf Pulitz	1	0,94	Gesamt: B A B 0,94 C
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	Westlicher Rand NSG „Schmale Heide“ (Heidemoor), Kranichbruch, südlich des Kranichbruchs	7	0,36	Gesamt: C A B C 0,36
7230	Kalkreiche Niedermoore	Westlicher Rand NSG „Schmale Heide“ (Heidemoor, Blomer Weide), westlich des Kranichbruchs	8	3,58	Gesamt: B A B 3,58 C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)			115,50	Gesamt: A A B C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)			163,06	Gesamt: A A B C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)			11,29	Gesamt: B A B C

<i>EU-Code</i>	<i>Lebensraumtyp</i>	<i>Verbreitung (wesentliche Vorkommen)</i>	<i>Anzahl der Teilflächen</i>	<i>Flächengröße aktuell (ha)</i>	<i>Erhaltungszustand aktuell (ha)</i>
Summe				2.969,97	Gesamt: C A 288,82 B 183,54 C 2.447,53

Die Abgrenzung der Vorkommen der Offenland-Lebensraumtypen sowie die Bewertung der Erhaltungszustände der Teilflächen sind in der Karte 2a dargestellt. Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erfolgt keine nachrichtliche Übernahme der Wald-LRT. Hier wird auf die Kartendarstellungen im bereits vorliegenden Fachbeitrag der Landesforst verwiesen (LANDESFORST M-V 2011).

I.3.2 Arten des Anhangs II

Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten nach Anhang II erfolgten intensive Datenrecherchen sowie Kartierungen zur Verbreitung und zum Zustand der Habitate von Fischotter, Kammolch, Bauchiger und Schmäler Windelschnecke, Großem Feuerfalter sowie Sumpf-Glanzkraut. Der Große Feuerfalter war zur Gebietsmeldung im Jahre 2004 nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt. Im Zusammenhang mit botanischen Untersuchungen am Kleinen Jasmunder Bodden in den Jahren 2010 und 2011 wurden einzelne Exemplare des Großen Feuerfalters am Rande der Feuersteinfelder in Kalkbinsenrieden beobachtet und im Rahmen artspezifischer Kartierungen im Jahre 2013 ebenfalls dort nachgewiesen.

In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Zusammenfassung zu den Vorkommen und zur Bewertung jeder relevanten Art vorgenommen. Ausführliche Informationen einschließlich der Beschreibung des methodischen Vorgehens sind den einzelnen Kartierberichten zu entnehmen (GNL KRATZEBURG 2013b, I.L.N. 2013, UMWELTPAN STRALSUND 2013, WACHLIN, V. 2013). Die Angaben zur Ökologie der relevanten Arten sind den Artensteckbriefen des LUNG M-V entnommen (LUNG M-V 2013b).

Fischotter (EU-Code 1355)

Vorkommen, Beeinträchtigungen

Der Fischotter ist im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verbreitet und besiedelt hier vor allem Fließ- und Stillgewässer des Binnenlandes. Ein wesentliches Kriterium, das über die Qualität des Gewässers als Habitat entscheidet, ist die Ausprägung der Uferzone. Ungestörte, naturnah und vielgestaltig ausgeprägte Ufer sowie ein weitverzweigtes zusammenhängendes Gewässernetz bieten dem wanderfreudigen Fischotter optimale Lebensbedingungen.

Tabelle 22: Kurzbeschreibung der Fischotterhabitate im FFH-Gebiet DE 1547-303

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Beeinträchtigungen	EHZ ³
1	Kleiner Jasmunder Bodden	<p>Kleiner Jasmunder Bodden zuzüglich einmündender Gräben und Bäche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Uferstrukturen am Kleinen Jasmunder Bodden sind überwiegend natürlich und die Randstreifen breiter als 20 Meter. - Die Gräben sind zum Teil verändert und strukturarm und die Randstreifen erreichen nicht immer eine Breite von 20 Metern. 	<ul style="list-style-type: none"> - sechs Gewässer-Straßen-Kreuzungen, von denen fünf nicht ottertauglich sind (insbesondere Damm mit B 96 bei Lietzow) - Reusen im südlichen Teil des KJB 	B
2	KG Forsthaus Prora	<p>zwei Kleingewässer im Wald südlich vom Forsthaus Prora</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Uferstrukturen sind naturnah, die Gewässerrandstreifen breiter als 20 Meter. - Im unmittelbaren Umkreis des betrachteten Abschnittes gibt es keine Gefahren durch Gewässer-Straßen-Kreuzungen. Reusenfischerei wird nicht betrieben. Gewässerunterhaltende Maßnahmen werden nicht durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	A
3	Ossen	<p>Ossen mit angrenzenden Gräben und Feuchtgebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Uferstrukturen des Ossens sind natürlich, der Gewässerrandstreifen breiter als 20 Meter. - Die Gräben sind überwiegend strukturarme, von extensivem Grünland umgebene Entwässerungsgräben. - Reusenfischerei wird nicht betrieben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreuzung Bahnlinie mit Graben NW des Ossens - Gewässerunterhaltung 	B
4	Graben/KG Augustenhof	<p>Grabenabschnitt von ca. 700 Meter Länge sowie ein Kleingewässer nördlich von Augustenhof</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gewässerstrukturen sind naturnah, der Randstreifen überwiegend breiter als 20 Meter. - Reusenfischerei und gewässerunterhaltende Maßnahmen finden nicht statt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer-Straßen-Kreuzung (B 96 Graben) nicht ottertauglich 	B

³ Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**

Kammolch (EU-Code 1166)

Vorkommen

Der Kammolch bevorzugt als Fortpflanzungshabitate gering beschattete Gewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation. Als Landlebensräume werden feuchte Wälder, Gehölze und Gebüsche genutzt, die sich meist in Nähe der Laichgewässer befinden. Die Überwinterung erfolgt ebenfalls in geringer Entfernung zu den Laichgewässern, im Totholz oder in oberflächennahen Erdhöhlen, unter Steinen etc..

Diesen Habitatstrukturen entsprechend wurden im FFH-Gebiet DE 1547-303 zehn potenziell geeignete Gewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 1,7 ha untersucht. In zwei Gewässern gelang 2013 der Nachweis des Kammolches.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- 2 Kleingewässer am Nordufer des Kleinen Jasmunder Boddens westlich von Lietzow

Beeinträchtigungen

- Nähe der Bundesstraße B 96

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**

Bauchige Windelschnecke (EU-Code 1016)

Vorkommen

Die Bauchige Windelschnecke bevorzugt überwiegend nährstoffreiche, leicht saure bis basische Moore mit gleichmäßig hohem Grundwasserstand. Besiedelt werden vor allem hochwüchsige eutraphente Röhrichte und Großseggenriede im Überflutungsbereich von Flüssen und Seen. Die Schneckenart hält sich vorwiegend auf hoher Vegetation, seltener auch in der Streu auf.

Die terrestrischen und semiterrestrischen Habitate im FFH-Gebiet „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“ umfassen ausgedehnte Feucht-Biotope, die sich insbesondere im Uferbereich und der Niederung des Boddens befinden. Somit liegen für *Vertigo moulinsiana* entsprechend der reichen Naturausstattung, z. B. mit Klein- und Großseggenrieden, Feuchtwiesen und Schilfbeständen, im Gebiet zahlreiche potentielle Lebensräume vor.

Zum Nachweis der Bauchigen Windelschnecke wurden 10 Probeflächen ausgewählt und untersucht. In Betracht gezogen wurde dabei überwiegend Schilf, Großseggen und niederwüchsige „Sumpfvvegetation“, wie Kleinseggen- und Binsen-Riede oder Großseggenbulte sowie Bereiche von Graudünen. Auf den folgenden 9 Standorten konnte die Art erfasst werden:

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

Tabelle 23: Untersuchungsflächen mit Positivnachweis der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet DE 1547-303

<i>Id-Dbmon</i>	<i>Ort</i>	<i>Habitat</i>	<i>Fläche ha</i>	<i>EHZ¹⁾</i>
22526	östl. Stedar	Großseggen, Phragmites	0,58	B
22527	nordöstl. Buschvitz	Phragmites, Ufer	2,15	A
22528	östl. Buschvitz	Großseggen, Phragmites	0,18	B
22529	östl. Zittvitz	Phragmites, Großseggen	0,17	A
22530	östl. Lietzow	Großseggen-Binsen, Phragmites	0,91	A
22531	südwestl. Lietzow	Großseggenbulten, Phragmites, Rohr	1,30	B
22532	NSG Schmale Heide	Phragmites	0,68	A
22534	nordöstl. Lubkow	Phragmites	9,50	B
22535	Halbinsel Thiessow	Phragmites, Erlenbruch	1,87	A

¹⁾ EHZ – Erhaltungszustand

Beeinträchtigungen

- keine, allenfalls geringfügige (für alle o.g. Teilflächen Bewertung der Beeinträchtigungen mit „A“)

Bewertung

- (Gesamt-)Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**

Schmale Windelschnecke (EU-Code 1014)

Vorkommen

Die Schmale Windelschnecke bevorzugt basenreichere nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen. Sie lebt bevorzugt in der Streuschicht nicht so hochwüchsiger Seggenriede und Feuchtwiesen und schiebt sich im Unterschied zur Bauchigen Windelschnecke nur vereinzelt an der Vegetation empor. Damit entsprechend den Ansprüchen dieser Art genügend Wärme an den Boden gelangen kann, darf die Pflanzendecke nicht zu dicht sein.

Die terrestrischen und semiterrestrischen Habitats im FFH-Gebiet „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“ umfassen ausgedehnte Feucht-Biotop, die sich insbesondere im Uferbereich und der Niederung des Boddens befinden. Somit liegen für *Vertigo angustior* entsprechend der reichen Naturlausstattung, z. B. mit Klein- und Großseggenen, Feuchtwiesen und Schilfbeständen, im Gebiet zahlreiche potentielle Lebensräume vor.

Zum Nachweis der Schmalen Windelschnecke wurden 10 Probeflächen ausgewählt und untersucht. In Betracht gezogen wurde dabei überwiegend Schilf, Großseggen und niederwüchsige „Sumpfweggetation“, wie Kleinseggen- und Binsen-Riede oder Großseggenbulte sowie Bereiche von Graudünen. Auf den folgenden 4 Standorten konnte die Art erfasst werden:

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

Tabelle 24: Untersuchungsflächen mit Positivnachweis der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet DE 1547-303

Id-Dbmon	Ort	Habitat	Fläche ha	EHZ¹⁾
22517	nördl. Ossen	Kleinseggen, Binsen, Gräser	1,65	B
22518	östl. Buschvitz	Großseggenen, Phragmites	1,56	A
22520	östl. Lietzow	Großseggen-Binsen, Phragmites	0,41	A
22524	nördl. Lubkow	Gräser, Binsen	0,52	A

¹⁾ EHZ – Erhaltungszustand

Beeinträchtigungen

- keine, allenfalls geringfügige (für 3 der o.g. Teilflächen Bewertung der Beeinträchtigungen mit „A“, für die Fläche nördl. Ossen mit „B“)

Bewertung

- (Gesamt-)Bewertung EHZ aktuell: **A** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: **B**

Großer Feuerfalter (EU-Code 1060)

Vorkommen

Der Große Feuerfalter bevorzugt natürliche Überflutungsräume von natürlichen Fließ- und Stillgewässern sowie Uferbereiche von Gräben und Torfstichen mit Beständen des Fluss-Ampfers, die keiner bzw. nur einer sehr sporadischen Nutzung unterliegen. Neben Großseggenen und Röhrichten werden Brachestadien von Feucht- und Nasswiesen besiedelt, wenn sich der Fluss-Ampfer darin behaupten kann. Alle besiedelten Habitats zeichnen sich durch eutrophe Verhältnisse und Strukturereichtum aus. Entscheidend für

das Überleben der Art ist neben der Raupenfraßpflanze ein reichhaltiges Nektarpflanzenangebot, das entweder im Larvalhabitat oder im für die Art erreichbaren Umfeld vorhanden sein muss.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

- langgestreckter Uferstreifen am Ostufer nördlich von Thießow

Beeinträchtigungen

- fortschreitende Sukzession

Bewertung

- Bewertung EHZ aktuell: **B** – Bewertung EHZ Gebietsmeldung: -

Sumpf-Glanzkraut (EU-Code 1903)

Vorkommen

Das Sumpf-Glanzkraut besiedelt in ganzjährig nassen mesotroph-kalkreichen Niedermooren bevorzugt offene bis halboffene Bereiche, mit niedriger bis mittlerer Vegetationshöhe. Häufig wächst die Art auf Stör- und Pionierflächen mit schwacher Konkurrenz durch andere Arten, wie sie auf Wildwechseln, in Wildschweinsuhlen oder in flachen Schlenken von Niedermooren natürlich vorkommen. Entscheidend ist ein weitgehend konstant hoher Wasserstand oder Quellwasserzustrom, wobei eine längere höhere Überstauung jedoch nicht vertragen wird.

Vorkommen im Gebiet DE 1547-303:

Innerhalb des FFH-Gebietes DE 1547-303 befindet sich im Überflutungsbereich des Kleinen Jasmunder Boddens ein Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes. In den ausgedehnten Niederungen boddenseitig der Schmalen Heide sind mittlerweile drei Teilflächen dieser Population bekannt geworden (LUNG 2014).

Die Hauptpopulation siedelt südwestlich eines Hochstandes auf einer als Jagdschneise offen gehaltenen Fläche in einem schwach salzbeeinflussten Kleinseggenrasen auf Torf. Weitere Einzelexemplare des Sumpf-Glanzkrautes kommen westlich und nordwestlich des Hochstandes vor, wo die Vegetation ebenfalls relativ kurzrasig ist, weil Flächen für zwei weitere Jagdschneisen gemäht werden. Kleinräumig wechselnde Standortunterschiede des Gebietes werden hier besonders deutlich, denn kalkbeeinflusste Bereiche mit Kalk-Binse (*Juncus subnodulosus*) und Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) grenzen direkt an oberflächlich versauerte Bereiche mit Torfmoosdecken an. Richtung Bodden setzt dann ein verstärkter Salzeinfluss ein (*Triglochin maritimum*, *Oenanthe lachenalii*, *Samolus valerandi*), bevor die Fläche endgültig in ein salzbeeinflusstes Röhricht übergeht. Diese Fundorte werden zu einem gemeinsamen Pflegehabitat zusammengefasst (ebd.).

Ca. 200 m weiter südlich wurde erst 2012 eine weitere kleine Teilpopulation entdeckt. Bisher sind zwei Exemplare aufgefallen, jedoch fand noch keine ausgedehnte Suche statt (ebd.).

Der Standort im Bereich der Schmalen Heide ist seit 2001 Untersuchungsgegenstand des Botanischen Artenmonitorings. Der Populationszustand des *Liparis*-Vorkommens schwankte je nach Populationsstärke und Anteil der fertilen Exemplare in den Untersuchungsjahren jeweils zwischen einer A- (2004, 2005 und 2012) und B-Bewertung (2001, 2003 und 2007). Als herausragend ist das Jahr 2005 mit 290 Individuen zu benennen. Aktuell wurden 131 Exemplare gezählt (Populationszustand A) (ebd.).

Zwischen 2005 und 2007 fiel die Bewertung des Habitates und der Beeinträchtigungen von A nach B ab, was der ungünstiger werdenden Vegetationsstruktur im Bereich des Hauptvorkommens geschuldet ist. Der Standort selbst ist rasig bis schwach bultig, geht aber außerhalb der regelmäßig gemähten Fläche in ein Kalkbinsenried über, das schnell der Sukzession zum Schilfröhricht mit Erlen-Gebüsch unterliegt. Das hat Auswirkungen auf die *Liparis*-Population, denn die regelmäßig gemähte Fläche verläuft mittlerweile etwas weiter östlich, so dass nur noch die Hälfte der *Liparis*-Population davon profitiert und die Dauerbeobachtungsfläche zu verbuschen droht (B: Anteil Sukzessionszeiger > 10-30%). Eine regelmäßige Mahd der gesamten Populationsfläche ist dringend erforderlich, denn *Liparis* wandert nur langsam in den neu gemähten Streifen ein. Bei optimierter Pflege wird das Vorkommen durchaus stabil bleiben, denn der Wasserhaushalt ist natürlich und das Standortpotenzial dementsprechend hoch (ebd.).

Beeinträchtigungen

- fortschreitende Sukzession

Bewertung

Die Gesamtbewertung der einzelnen Parameter aller Teilflächen ergibt folgendes Ergebnis: Populationsstruktur - hervorragend (A), Habitatzustand - gut (B), Beeinträchtigungen - gut (B), was zu einem guten Erhaltungszustand B des Vorkommens und zu einem **günstigen Erhaltungszustand B** des Sumpf-Glanzkrautes innerhalb des gesamten FFH-Gebietes DE 1547-303 führt. Gegenüber der Meldung im SDB wurde der EHZ damit **von A nach B herabgestuft**. Es liegt somit eine Verschlechterung des EHZ vor (LUNG 2014).

In folgender Übersicht sind die aktuellen Erhaltungszustände der Anhang II-Arten des FFH-Gebietes DE 1547-303 noch einmal zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 25: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II
FFH-RL

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anz. Teilflächen	Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand aktuell (ha)
1355	Fischotter	iV	<u>Aktuelle Nachweise:</u> - Graben nördl. Forsthaus Prora (2012) <u>Totfunde:</u> - mind. 19 Tf Damm B 96 bei Lietzow (1996-2008 –Verkehr) - 1 Tf Graben Forsthaus Prora (2001 – Verkehr) - 1 Tf südlich HI Pulitz (2007 – Fischerei)	4	2.800,70	Gesamt: B A 4,33 B 2.796,37 C -
1166	Kammolch	i 501-1000	2 Kleingewässer am Nordufer des Kleinen Jasmunder Boddens westlich von Lietzow	2	0,47	Gesamt: B A - B 0,47 C -
1016	Bauchige Windelschnecke	iP	am westlichen Rand NSG „Schmale Heide“, am Südufer HI Thießow, östlich Krattberge, am Westufer bei Buschvitz/ Alt Rügen, Stedar, Augustenhof	9	17,35	Gesamt: B A 5,78 B 11,57 C -
1014	Schmale Windelschnecke	iV	Am Nordufer östlich Lietzow, am Ostufer bei Buhlitz, am Westufer bei Buschvitz, nördlich des Ossens	4	4,15	Gesamt: A A 2,49 B 1,65 C -
1060	Großer Feuerfalter	iV	langgestreckter Uferstreifen am Ostufer nördlich von Thießow	1	15,14	Gesamt: B A - B 15,14 C -
1903	Sumpfglanzkrout	i 51-100	Je 1 größere und 1 kleinere Teilfläche im Heidemoor	2	0,40	Gesamt: B A - B 0,40 C -
					2.838,21	Gesamt: B A 12,60 B 2.825,60 C -

Die Abgrenzung der Habitate der Anhang II-Arten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2b dargestellt.

I.3.3 Habitate der Vogelarten

Das FFH-Gebiet DE 1547-303 überschneidet sich zum Teil mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401. Für die managementrelevanten Vogelarten dieses Überschneidungsraumes wurden im Zuge der Managementplanung Habitatflächen ausgegrenzt und bewertet.

In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Zusammenfassung zu Vorkommen, ggf. Beeinträchtigung und Bewertung jeder relevanten Vogelart vorgenommen. Auf Arten ohne Habitate im Teilgebiet wird nachfolgend nicht weiter eingegangen (relevante Arten vgl. Tabellen 15/16).

Brutvogelarten im Überschneidungsbereich mit dem EU-VS-Gebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“

Haubentaucher (EU-Code A 005)

Vorkommen

Der gesamte Kleine Jasmunder Bodden ist als potenzielles Habitat der Art zu betrachten. Geeignete Röhrichtbereiche zur Anlage des Nestes sind fast durchgängig im gesamten Uferbereich anzutreffen. Der Ossen fällt aufgrund seiner geringen Größe (ca. 33 ha Wasserfläche) durch das Abgrenzungsraster (> 50 ha).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Haubentauchers wird aufgrund der relativ guten Ausprägung von Wasserröhrichten und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Heidelerche (EU-Code A 246)

Vorkommen

Im gesamten Bearbeitungsgebiet existiert lediglich ein mögliches Bruthabitat. Dieses befindet sich im Bereich der Feuersteinfelder im NSG „Schmale Heide“. Die relativ offene Zwergstrauch-Wacholderheide bietet potenzielle Brutmöglichkeiten (ein singendes Männchen im Mai 2013).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Heidelerche im Bearbeitungsgebiet wird aufgrund guter Habitatausstattung, jedoch regelmäßig auftretender Störungen durch Besucherverkehr mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Kleines Sumpfhuhn (EU-Code A 120)

Vorkommen

Potenzielle Habitate umfassen den Verlandungsbereich des Ossensees, Verlandungsbereiche nördlich von Buschvitz und östlich von Streu sowie Verlandungsbereiche am Nordostufer des Jasmunder Boddens.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate wird aufgrund der generellen Seltenheit und der spezifischen Habitatanforderungen (mit kleinräumigen Wasserflächen bestandene Verlandungsgesellschaften) mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Kranich (EU-Code A 127)

Vorkommen

Potenzielle Brut- und Nahrungshabitate des Kranichs umfassen den Verlandungsbereich des Ossensees, Verlandungsröhricht- und Erlenbruchbereiche nördlich von Buschvitz, sowie die Röhricht- und Erlenbruchbereiche des NSG „Schmale Heide“.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Kranichs wird aufgrund der guten Habitatausstattung und der relativ geringen Störungsintensität insgesamt mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Löffelente (EU-Code A 056)

Vorkommen

Potenzielle Habitate der Löffelente befinden sich am Ossensee und in dessen Verlandungsbereichen.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Gesamthabitats wird aufgrund guter Habitatausstattung (deckungsreiche Vegetation und hoher Anteil Flachwasserbereiche), aber (mittlerer) Prädationsgefahr mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Neuntöter (EU-Code A 338)

Vorkommen

Die potenziellen Bruthabitate befinden sich in den gebüschbestandenen Offenhabitaten östlich und nördlich des Ossensees, in den gebüschbestandenen, ehemals militärisch genutzten und heute schafbeweideten Flächen auf der Halbinsel Buhlitz sowie im weiteren Umfeld der Feuersteinfelder „Schmale Heide“.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere an der relativ geringen Gehölzdeckung in den Habitaten am Ossensee.

Reiherente (EU-Code A 061)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate der Reiherente befinden sich im Bereich des Ossensees, in den Verlandungsbereichen bei Streu sowie in den Verlandungsröhrichten im NSG „Schmale Heide“.

Bewertung und Beeinträchtigung

Aufgrund der geringen Molluskendichten (geringe Sauerstoffversorgung und großflächige Faulschlammbereiche) sowie der relativ großen Prädationsgefahr durch Raubsäuger wird der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Reiherente mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Rohrweihe (EU-Code A 081)

Vorkommen

Potenzielle Habitate existieren in den Verlandungsbereichen des Ossens sowie fast durchgängig im gesamten Uferbereich des Kleinen Jasmunder Boddens.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere an der Nähe der Ostuferhabitate zur Hochspannungsfreileitung, welche entlang des Boddenostufers führt. Die Habitate im südlichen und westlichen Bereich des Boddens sowie am Ossen sind davon nicht betroffen und wurden dementsprechend besser bewertet.

Rotmilan (EU-Code A 074)

Vorkommen

Das Bruthabitat der Art umfasst die Laubwaldbereiche der Insel Pulitz und des Ralswieker Forstes sowie die Grünlandbereiche um den Ossensee.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Rotmilans wird trotz geringer Grünlandbeweidung mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet, da aufgrund von teils extensiver Grünlandbewirtschaftung Strukturvielfalt gegeben ist.

Schnatterente (EU-Code A 051)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate der Schnatterente befinden sich im Bereich des Ossensees, in den Verlandungsbereichen bei Streu sowie in den Verlandungsröhrichten im NSG „Schmale Heide“.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt vor allem an der großen Prädationsgefahr durch Raubsäuger.

Schwarzspecht (EU-Code A 236)

Vorkommen

Potenzielle Habitate des Schwarzspechts befinden sich vor allem in den Waldbereichen des Ralswieker Forstes sowie in den Waldgebieten am Ost- und Nordufer des Kleinen Jasmunder Boddens.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Art wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Einer besseren Bewertung steht die relative Habitatfragmentierung (Fehlen großer zusammenhängender Waldbestände > 500 ha) entgegen.

Seeadler (EU-Code A 075)

Vorkommen

Potenzielle Habitate des Seeadlers umfassen sämtliche Laub - und Mischwaldbestände im Gebiet sowie die Gewässer Ossen und Kleiner Jasmunder Bodden.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate im Gebiet wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen bestehen jedoch in geringem Umfang im nördlichen Teil des Bearbeitungsgebietes. Beeinträchtigungen mittlerer Intensität durch Elektro-Freileitungen bestehen im Ostteil des Bearbeitungsgebietes.

Sperbergrasmücke (EU-Code A 307)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate der Art umfassen gebüschbestandene Offenhabitate östlich und nördlich des Ossensees, gebüschbestandene, ehemals militärisch genutzte und heute schafbeweidete Flächen auf der Halbinsel Buhlitz sowie den Bereich der Feuersteinfelder „Schmale Heide“.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Gesamthabitats der Sperbergrasmücke wird v.a. wegen des zu geringen Anteils an dichten Gehölzen im Bereich Ossensee mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Tüpfelsumpfhuhn (EU-Code A 119)

Vorkommen

Potenzielle Habitate umfassen den Verlandungsbereich des Ossensees, Verlandungsbereiche nördlich von Buschvitz und östlich von Streu sowie Verlandungsbereiche am Nordostufer des Jasmunder Boddens.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate wird aufgrund des geringen Anteils an Überschwemmungsflächen mit Großseggenen mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Wachtelkönig (EU-Code A 122)

Vorkommen

Potenzielle Habitate des Wachtelkönigs befinden sich in den Grünlandbereichen westlich und nördlich des Ossens, in den Grünlandbereichen bei Streu sowie in den Feuchtgrünlandbereichen des NSG „Schmale Heide“.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand aller Habitate im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere am fehlenden Struktureichtum der Grünlandflächen.

Weißstorch (EU-Code A 031)

Vorkommen

Potenzielle Nahrungshabitate des Weißstorches befinden sich in den Grünlandbereichen westlich und nördlich des Ossensees.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate im Teilgebiet wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Rastvogelarten im Überschneidungsbereich mit dem EU-VS-Gebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“

Bergente (EU-Code A 062)

Vorkommen

Als potenzielles Rasthabitat ist der durch Buchten geschützte Südtail des Kleinen Jasmunder Boddens zu sehen. Dieser dient den Tauchenten als Ruhengewässer. Eine Nutzung als Nahrungsgewässer ist aufgrund geringer Molluskenbestände unwahrscheinlich.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Bergente wird aufgrund der guten Eignung als Ruhengewässer und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Blässgans (EU-Code A 041)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate sind die Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m). Ausreichend große Feucht- und Nassgrünländer zur Äsung stehen im Bearbeitungsgebiet nicht zur Verfügung.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Blässgans im Bearbeitungsgebiet wird aufgrund der guten Habitatausstattung und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Blässhuhn (EU-Code A 125)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate sind die Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate wird aufgrund der niedrigen Molluskendichten mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Gänsesäger (EU-Code A 070)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate umfassen den Kleinen Jasmunder Bodden und den Ossensee.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Gänsesägers wird aufgrund der guten Habitatausstattung und der relativ geringen Störungsintensität insgesamt mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Graugans (EU-Code A 043)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate sind die Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m). Ausreichend große Feucht- und Nassgrünländer zur Äsung stehen im Bearbeitungsgebiet nicht zur Verfügung.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Graugans im Bearbeitungsgebiet wird aufgrund der guten Habitatausstattung und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Höckerschwan (EU-Code A 036)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate sind die Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Höckerschwans im Bearbeitungsgebiet wird aufgrund der guten Habitatausstattung und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Kormoran (EU-Code A 017)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate des Kormorans sind der Kleine Jasmunder Bodden sowie Altholzbestände in Gewässernähe.

Bewertung und Beeinträchtigung

Aufgrund der relativ guten Habitatausstattung und des ausreichenden Vorhandenseins der Hauptnahrung Fisch wird der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Kormorans mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Kranich (EU-Code A 127)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate existieren am Ossen (Flachgewässer) und in den dort angrenzenden Grünländern sowie in den Grünländern bei Streu und im Bereich des NSG Heidemoor.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Raubseeschwalbe (EU-Code A 190)

Vorkommen

Als Rasthabitate können die Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 2 m) und des Ossens angesehen werden.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Raubseeschwalbe wird aufgrund des Vorhandenseins von Flachwasserbereichen mit ausreichender Kleinfischnahrung mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Reiherente (EU-Code A 061)

Vorkommen

Als potenzielles Rasthabitat ist der durch Buchten geschützte Südteil des Kleinen Jasmunder Boddens zu sehen. Dieser dient den Tauchenten als Ruhegewässer. Eine Nutzung als Nahrungsgewässer ist aufgrund geringer Molluskenbestände unwahrscheinlich.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Reiherente wird aufgrund der guten Eignung als Ruhegewässer und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Saatgans (EU-Code A 039)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate sind die Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m). Ausreichend große Feucht- und Nassgrünländer zur Äsung stehen im Bearbeitungsgebiet nicht zur Verfügung.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Saatgans im Bearbeitungsgebiet wird aufgrund der guten Habitatausstattung und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Schellente (EU-Code A 067)

Vorkommen

Als potenzielles Rasthabitat ist der durch Buchten geschützte Südteil des Kleinen Jasmunder Boddens zu sehen. Dieser dient den Tauchenten als Ruhegewässer. Eine Nutzung als Nahrungsgewässer ist aufgrund geringer Molluskenbestände unwahrscheinlich.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Schellente wird aufgrund der guten Eignung als Ruhegewässer und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Schnatterente (EU-Code A 051)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate der Art umfassen die Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 2 m) und des Ossenss.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Gesamthabitats der Schnatterente wird aufgrund des Vorhandenseins ausgedehnter Flachwasserbereiche und ausreichend verfügbarer Nahrung in Form von submerser Vegetation mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Seeadler (EU-Code A 075)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate der Art umfassen den gesamten Wasserkörper des Kleinen Jasmunder Boddens und des Ossenss sowie die Altholzbestände in Gewässernähe.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Seeadlers wird aufgrund des Vorhandenseins ausgedehnter Wasserflächen mit hohen Zahlen rastender Wasservögel mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Singschwan (EU-Code A 038)

Vorkommen

Als potenzielle Rasthabitate fungieren die Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4m).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Singschwans im Bearbeitungsgebiet wird aufgrund der guten Habitatausstattung und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Spießente (EU-Code A 054)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate der Art umfassen die Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 2 m) und des Ossenss.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Gesamthabitats der Spießente wird aufgrund des Vorhandenseins ausgedehnter Flachwasserbereiche und ausreichend verfügbarer Nahrung in Form von submerser Vegetation mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Tafelente (EU-Code A 059)

Vorkommen

Als potenzielles Rasthabitat ist der durch Buchten geschützte Südteil des Kleinen Jasmunder Boddens zu sehen. Dieser dient den Tauchenten als Ruhegewässer. Eine Nutzung als Nahrungsgewässer ist aufgrund geringer Molluskenbestände unwahrscheinlich.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Tafelente wird aufgrund der guten Eignung als Ruhegewässer und der geringen Störungen mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Zwergsäger (EU-Code A 068)

Vorkommen

Potenzielle Rasthabitate umfassen den Kleinen Jasmunder Bodden und den Ossensee.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Zwergsägers wird aufgrund der guten Habitatausstattung und der relativ geringen Störungsintensität insgesamt mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Die zusammenfassende Bewertung der relevanten Vogelarten im Überlagerungsbereich mit dem EU-Vogelschutzgebieten DE 1446-401 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C umfasst Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist die Kategorie C bestimmend.

Tabelle 26: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten - Überschneidungsbereich mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet (ha)
Brutvögel im Überschneidungsbereich mit DE 1446-401 "Binnenboden von Rügen"						
A 005	Haubentaucher	ziehend, brütend	Auf dem Ossen	Gesamter Kleiner Jasmunder Bodden	2582,84	Gesamt: B A - B 2582,84 (100 %) C -

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet (ha)
A 246	Heidelerche	ziehend, brütend	Feuersteinfelder (singend)	Zwergstrauch-Wacholderheide bei den Feuersteinfeldern im NSG „Schmale Heide“	15,49	Gesamt: B A - B 15,49 (100 %) C -
A 120	Kleines Sumpfhuhn	ziehend, brütend	-	Verlandungsbereich am Ossensee, bei Buschvitz und Streu sowie am nordöstlichen Boddenufer	87,58	Gesamt: C A - B - C 87,58 (100 %)
A 127	Kranich	ziehend, brütend	Im Bruchwald am Südufer des Ossens	Verlandungs- und bruchwaldbereiche am Ossensee und bei Buschvitz sowie am nordöstlichen Boddenufer im NSG „Schmale Heide,“	331,72	Gesamt: B A - B 290,18 (87 %) C 41,54 (13 %)
A 056	Löffelente	ziehend, brütend	-	Ossensee und dessen Verlandungsbereiche	75,23	Gesamt: B A - B 75,23 (100 %) C -
A 338	Neuntöter	ziehend, brütend	nordöstlich Prisivitz und Trockengebüsche am Nordufer des Ossens, Halbinsel Buhlitz, Feuersteinfelder „Schmale Heide“	Offenlandbereiche östlich und nördlich des Ossensees, Offenlandbereiche auf der Halbinsel Buhlitz sowie Feuersteinfelder „Schmale Heide“	154,96	Gesamt: C A - B 76,85 (49 %) C 78,11 (51 %)
A 061	Reiherente	ziehend, brütend	-	Ossensee, Verlandungsbereiche bei Streu und Schmale Heide	226,71	Gesamt: C A - B - C 226,71 (100 %)
A 081	Rohrweihe	ziehend, brütend	Ossen	Verlandungsröhrichte von Ossen und Kleinem Jasmunder Bodden	180,35	Gesamt: C A - B 110,86 (61 %) C 69,49 (39 %)
A 074	Rotmilan	ziehend, brütend	-	Laubwaldbereiche von Insel Pulitz und Ralswieker Forst sowie Grünlandbereiche um Ossensee	406,60	Gesamt: B A - B 406,60 (100 %) C -

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet (ha)
A 051	Schnatterente	ziehend, brütend	Nord- und Südwestufer Ossen	Ossensee, Verlandungsbereiche bei Streu und Schmale Heide	226,71	Gesamt: C A - B - C 226,71 (100 %)
A 236	Schwarzspecht	ziehend, brütend	Buchenmischwald zwischen Lubkow und Prora	Ralswieker Forst und Waldgebiete östlich und nördlich des Kleinen Jasmunder Boddens	762,30	Gesamt: B A - B 762,30 (100 %) C -
A 075	Seeadler	ziehend, brütend	Ossen (Horst nordwestlich Stedar), Ralswieker Forst nahe Lietzow ,	Laub- und Mischwaldbestände im Gebiet sowie die Gewässer Ossen und Kleiner Jasmunder Bodden	3337,93	Gesamt: B A - B 3337,93 (100 %) C -
A 307	Sperbergrasmücke	ziehend, brütend	Trockengebüsche Halbinsel Buhlitz	Offenlandbereiche östlich und nördlich des Ossensees, Offenlandbereiche auf der Halbinsel Buhlitz sowie Feuersteinfelder „Schmale Heide“	123,52	Gesamt: C A - B 41,07 (33 %) C 82,45 (67 %)
A 119	Tüpfelsumpfhuhn	ziehend, brütend	-	Ossen sowie Verlandungsbereiche Kleiner Jasmunder Bodden bei Buschvitz und Streu sowie am Nordostufer „Schmale Heide“	114,16	Gesamt: C A - B - C 114,16 (100 %)
A 122	Wachtelkönig	ziehend, brütend	-	Grünlandbereiche um den Ossen, bei Streu sowie am Nordostufer „Schmale Heide“	186,34	Gesamt: B/C A - B 139,54 (75 %) C 46,80 (25 %)
A 031	Weißstorch	ziehend, brütend	-	an Ossen angrenzende Feuchtgrünländer	128,54	Gesamt: B A - B 128,54 (100 %) C -
Rastvögel im Überschneidungsbereich mit DE 1446-401 "Binnenboden von Rügen"						
A 062	Bergente	ziehend, auf dem Durchzug	-	durch Buchten geschützter Südtteil des Kleinen Jasmunder Boddens (Ruhegewässer)	1113,50	Gesamt: B A - B 1113,50 (100 %) C -

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet (ha)
A 041	Blässgans	ziehend, auf dem Durchzug	-	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m)	1693,54	Gesamt: B A - B 1693,54 (100 %) C -
A 125	Blässhuhn	ziehend, auf dem Durchzug	-	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m)	1693,54	Gesamt: C A - B - C 1693,54 (100 %)
A 070	Gänsesäger	ziehend, auf dem Durchzug	-	Kleiner Jasmunder Bodden und Ossen	2489,43	Gesamt: B A - B 2489,43 (100 %) C -
A 043	Graugans	ziehend, auf dem Durchzug	-	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m)	1693,54	Gesamt: B A - B 1693,54 (100 %) C -
A 036	Höckerschwan	ziehend, auf dem Durchzug	-	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m)	1693,54	Gesamt: B A - B 1693,54 (100 %) C -
A 017	Kormoran	ziehend, auf dem Durchzug	-	Kleiner Jasmunder Bodden und Altholzbestände in Gewässernähe (v.a. Ralswieker Forst, Pulitz, Buhlitz und Thießow)	3277,73	Gesamt: B A - B 3277,73 (100 %) C -
A 127	Kranich	ziehend, auf dem Durchzug	-	Ossen (Flachgewässer) und Grünländer im Bereich des Ossens sowie Grünländer bei Streu und im Bereich des NSG Heidemoor	206,79	Gesamt: B A - B 206,79 (100 %) C -
A 190	Raubseeschwalbe	ziehend, auf dem Durchzug	-	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 2 m) und Ossen	719,12	Gesamt: B A - B 719,12 (100%) C -
A 061	Reiherente	ziehend, auf dem Durchzug	-	durch Buchten geschützter Südteil des Kleinen Jasmunder Boddens (Ruhegewässer)	1113,50	Gesamt: B A - B 1113,50 (100 %) C -

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet (ha)
A 039	Saatgans	ziehend, auf dem Durchzug	-	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m)	1693,54	Gesamt: B A - B 1693,54 (100 %) C -
A 067	Schellente	ziehend, auf dem Durchzug	-	durch Buchten geschützter Südtteil des Kleinen Jasmunder Boddens (Ruhegewässer)	1113,50	Gesamt: B A - B 1113,50 (100 %) C -
A 051	Schnatterente	ziehend, auf dem Durchzug	-	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 2 m) und Ossen	719,12	Gesamt: B A - B 719,12 (100 %) C -
A 075	Seeadler	ziehend, auf dem Durchzug	-	Kleiner Jasmunder Bodden und Ossen sowie Altholzbestände in Gewässernähe (v.a. Ralswieker Forst, Pulitz, Buhlitz und Thießow)	3337,93	Gesamt: B A - B 3337,93 (100%) C -
A 038	Singschwan	ziehend, auf dem Durchzug	-	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m)	1693,54	Gesamt: B A - B 1693,54 (100 %) C -
A 054	Spießente	ziehend, auf dem Durchzug	-	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 2 m) und Ossen	719,12	Gesamt: B A - B 719,12 (100%) C -
A 059	Tafelente	ziehend, auf dem Durchzug	-	durch Buchten geschützter Südtteil des Kleinen Jasmunder Boddens (Ruhegewässer)	1113,50	Gesamt: B A - B 1113,50 (100 %) C -
A 068	Zwergsäger	ziehend, auf dem Durchzug	-	Kleiner Jasmunder Bodden und Ossen	2489,43	Gesamt: B A - B 2489,43 (100 %) C -

Für den Überschneidungsbereich des FFH-Gebietes mit dem EU-Vogelschutzgebiet wurden im Zuge der vorliegenden Managementplanung Habitatflächen von 16 Brutvogel- sowie 18 Rastvogelarten ausgegrenzt und bewertet. Acht Brutvogelarten haben einen günstigen Erhaltungszustand in dem Überschneidungsbereich, die übrigen acht einen ungünstigen Erhaltungszustand. Bei den Rastvögeln kann für 17 Arten ein günstiger

Erhaltungszustand verzeichnet werden, lediglich für eine Art ein ungünstiger Erhaltungszustand.

Die Abgrenzung der Habitats der Vogelarten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2c dargestellt.

I.3.4 Weitere maßgebliche Bestandteile

Alle verortbaren maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE 1547-303 sind in den Karten 2a bis 2c räumlich dargestellt. Über die Abgrenzung der LRT und Habitats der Arten hinausgehende nicht verortbare standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ sind zusammenfassend in folgender Tabelle sowie in Form von Textfeldern in den Karten 2a bis 2b aufgeführt. Maßgebliche Bestandteile, die für die LRT und Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebietes DE 1547-303 von besonderer Relevanz sind, werden in der Spalte „Bemerkungen“ hervorgehoben.

Tabelle 27: Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
FFH-LRT		
<ul style="list-style-type: none"> - Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Gewässer - Zustand der Uferzone 	1150*	charakteristisches Merkmal von Lagunen ist ein geringer Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Gewässer; daher sind sie besonders empfindlich gegen Einträge aus dem Wassereinzugsgebiet
<ul style="list-style-type: none"> - exponierte Hartböden mit Ir-typischer Flora und Fauna - natürliche Küstendynamik 	1170	
<ul style="list-style-type: none"> - Struktur des Spülsaums - natürliche Küstenstruktur, die Wellen- und Wasserstandsdynamik sowie Materialnachlieferung zulässt 	1210	
<ul style="list-style-type: none"> - Steilküste mit natürlicher Morphodynamik (Zulassen von Prozessen wie Rutschungen, Abbrüchen); Ausspülungen - Steilhänge, Abbruchkanten - Bereiche mit geringen Störungen - natürliche Nährstoffverhältnisse 	1230	
<ul style="list-style-type: none"> - Sandeinblasung - Dünenrelief - natürliche Dynamik - Schutz der Vegetation vor mechanischer Belastung - benachbarte Vorkommen anderer Dünenstadien 	2120	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Dünenrelief - natürliche Dynamik - Schutz der Vegetation vor mechanischer Belastung - fehlende Beschattung - benachbarte Vorkommen anderer Dünenstadien - Nährstoffarmut 	2130*	
<ul style="list-style-type: none"> - lebensraumtypischen Habitatstrukturen - lebensraumtypisches Wasserregime - Strukturen zur Stoffeintragsminderung 	3130	
<ul style="list-style-type: none"> - LRT-typische Gewässergüte - hohe Wasserstände - gut ausgeprägte Wasser- und Ufer- sowie Verlandungsvegetation - Strukturen zur Stoffeintragsminderung 	3150	
<ul style="list-style-type: none"> - feuchte Standortverhältnisse - fehlende Beschattung - Nährstoffarmut - vegetationsfreie Rohböden 	4010	
<ul style="list-style-type: none"> - ausgeglichene Alterstruktur von <i>Calluna vulgaris</i> - fehlende Beschattung - Nährstoffarmut - vegetationsfreie Rohböden 	4030	
<ul style="list-style-type: none"> - niedrige Vegetationsstruktur (mit Ausnahme des Wacholders) - weitgehendes Fehlen weiterer Gehölzarten 	5130	
<ul style="list-style-type: none"> - niedrige Vegetationsstruktur - fehlende Beschattung - Nährstoffarmut 	6210	
<ul style="list-style-type: none"> - Nährstoffarmut - hohe Wasserstände - fehlende Beschattung - den Standortbedingungen angepasste extensive Nutzung 	6410	
<ul style="list-style-type: none"> - ganzjährig hohe Wasserstände - Nährstoffarmut - geringer Gehölzanteil - Strukturen zur Stoffeintragsminderung 	7140	
<ul style="list-style-type: none"> - von <i>Cladium mariscus</i> dominierte Sümpfe/Moore - olig- bis mesotroph-kalkreiche bis mesotroph-subneutrale Standorte - sehr hohe Grundwasserstände oder Flachwasserbereiche - geringe Wasserstandsschwankungen - hohe Gewässergüte 	7210*	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- Strukturen zur Stoffeintragsminderung		
<ul style="list-style-type: none"> - hoher Kalkgehalt - ganzjährig hohe Wasserstände - Nährstoffarmut - fehlende Beschattung 	7230	
Anhang II-Arten		
<ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Gewässer mit störungsarmen Uferabschnitten - großräumiger Verbund zwischen geeigneten Habitaten - geringe Gefährdung durch Reusenfischerei und Straßenverkehr 	Fischotter	
<ul style="list-style-type: none"> - mäßig dichte submerse und emerse Vegetation - geringe Beschattung der Gewässer - geringer Feinddruck durch Raubfische - Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern - extensiv genutzte Landlebensräume mit Gehölzbeständen, die an die Gewässer angrenzen - geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld der Gewässer 	Kammolch	
<ul style="list-style-type: none"> - dauerhaft feuchte Seggenriede oder Hochstaudenfluren ohne Austrocknung auf basen- oder kalkreichen Standorten - Gewässerufer mit Röhrichten oder Seggenrieden 	Bauchige Windschnecke	
<ul style="list-style-type: none"> - Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede auf überwiegend basen- oder kalkhaltigen Standorten - lichte, nicht zu hohe Vegetation - überwiegend ohne Beschattung 	Schmale Windschnecke	
Brutvögel im Überschneidungsbereich mit DE 1446-401 "Binnenboden von Rügen"		
<ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Standgewässer mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb - störungsarme Verlandungsbereiche mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben) 	Haubentaucher	
<ul style="list-style-type: none"> - trockene Randbereiche und Lichtungen von Kiefernwäldern, Zwergstrauchheiden 	Heidelerche	
<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarme flach überflutete (Gewässer-) verlandungsbereiche 	Kleines Sumpfhuhn	
<ul style="list-style-type: none"> - Verlandungsbereiche sowie störungsarme nasse Wald- und Sumpfbereiche mit flachem Überstau (Bruthabitat) - im Umfeld der Bruthabitate störungsarme, landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche (Nahrungshabitat) 	Kranich	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
- Flachgewässer und dazugehörige Verlandungsbereiche	Löffelente	
- hoher Strukturreichtum der Bruthabitate - an Bruthabitate angrenzende Grünlandflächen (Nahrungshabitat)	Neuntöter	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite hinsichtlich des Strukturreichtums (Dornsträucher)
- Gewässer mit Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation - störungsarme, deckungsreiche Stellen auf möglichst trockenem Boden mit geringem Prädationsdruck (Nistplatz) - hohe Molluskendichte	Reiherente	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite v.a. hinsichtlich der Molluskendichte
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland als Nahrungshabitat)	Rohrweihe	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite hinsichtlich der Landschaftszerschneidung durch Hochspannungsleitungen
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - Laubwälder mit Altbeständen - Grünländer mit hoher Strukturdichte	Rotmilan	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen teilweise Defizite hinsichtlich der Landschaftszerschneidung durch Hochspannungsleitungen
- Störungsarme Flachgewässer mit ausgeprägter Submersvegetation - Deckungsreiche Uferzonen von Gewässern mit geringem Prädatorendruck	Schnatterente	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite im Vorhandensein prädatorenarmer Habitate
- Große, zusammenhängende, alt- und totholzreiche Laub-, Nadel und Mischwälder	Schwarzspecht	
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - störungsarme (Laub-) Wälder - fisch- und wasservogelreiche Gewässer	Seeadler	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen teilweise Defizite hinsichtlich der Landschaftszerschneidung durch Hochspannungsleitungen
- Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	Sperbergrasmücke	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite hinsichtlich des Strukturreichtums (Dornsträucher)
- Störungsarmut und flacher Überstau der Bruthabitate	Tüpfelsumpfhuhn	
- Deckung bietende (Offen-) Vegetation	Wachtelkönig	
- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hoch-	Weißstorch	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - spannungsleitungen und Windkraftanlagen) - feuchte bis nasse Grünlandflächen 		
Rastvögel im Überschneidungsbereich mit DE 1446-401 „Binnenboden von Rügen“		
<ul style="list-style-type: none"> - flache Gewässerbereiche mit hoher Molluskendichte - windgeschützte, störungsarme Buchten (Tagesruheplätze) 	Bergente	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite v.a. hinsichtlich ausreichender Molluskenvorkommen
<ul style="list-style-type: none"> - größere störungsarme Gewässerbereiche (Schlafgewässer) 	Blässgans	
<ul style="list-style-type: none"> - flache Boddengewässer mit störungsarmen, windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation 	Blässhuhn	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite v.a. hinsichtlich ausreichender Molluskenvorkommen
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Gewässerbereiche mit reichen Fischbeständen - möglichst geringe fischereiliche Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze) 	Gänsesäger	
<ul style="list-style-type: none"> - größere störungsarme Gewässerbereiche (Schlafgewässer) 	Graugans	
<ul style="list-style-type: none"> - flache Boddengewässer mit störungsarmen, windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation 	Höckerschwan	
<ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Boddengewässer - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (Altholzbestände) 	Kormoran	
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Grünland- und Flachwasserbereiche 	Kranich	
<ul style="list-style-type: none"> - flache Gewässerbereiche mit reichen Fischbeständen und ausreichender Sichttiefe 	Raubseeschwalbe	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite v.a. hinsichtlich ausreichender Sichttiefe (hohe Nährstoffbelastung)
<ul style="list-style-type: none"> - flache Gewässerbereiche mit hoher Molluskendichte - windgeschützte, störungsarme Buchten (Tagesruheplätze) 	Reiherente	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite v.a. hinsichtlich ausreichender Molluskenvorkommen
<ul style="list-style-type: none"> - größere störungsarme Gewässerbereiche (Schlafgewässer) 	Saatgans	
<ul style="list-style-type: none"> - flache Gewässerbereiche mit hoher Molluskendichte - windgeschützte, störungsarme Buchten (Tagesruheplätze) 	Schellente	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite v.a. hinsichtlich ausreichender Molluskenvorkommen
<ul style="list-style-type: none"> - flache Boddengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation 	Schnatterente	
<ul style="list-style-type: none"> - fisch- und wasservogelreiche Gewässer - störungsarme Waldbereiche (Schlafplätze) 	Seeadler	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen teilweise Defizite hinsichtlich der Landschaftszerschneidung durch Hochspannungsleitungen

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - flache Boddengewässer mit störungsarmen, windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation 	Singschwan	
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche 	Spießente	
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, deckungsreiche Flachwasserbereiche mit hoher Molluskendichte - windgeschützte, störungsarme Buchten (Tagesruheplätze) 	Tafelente	Innerhalb des FFH- Gebietes DE 1547-303 bestehen Defizite v.a. hinsichtlich ausreichender Molluskenvorkommen
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Gewässerbereiche mit reichen Fischbeständen - möglichst geringe fischereiliche Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze) 	Zwergsäger	

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes/ Konflikte und Betroffenheiten

I.4.1 Schutzzweck

Der Schutzzweck für das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden“ besteht in der Erhaltung und Entwicklung einer wasser- und waldgeprägten, strukturreichen Landschaft, in deren Zentrum der Kleine Jasmunder Bodden steht, der aufgrund seiner Ausprägung zu den Lagunen des Küstenraumes (Strandseen – LRT 1150*) zu zählen ist. Der ungünstige Erhaltungszustand des Boddens ist durch geeignete (vorrangige) Entwicklungsmaßnahmen langfristig zu verbessern.

Der aktuell ungünstige Erhaltungszustand der Feuchten Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010), der Trockenen europäischen Heiden (LRT 4030) und der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* (LRT 7210*) ist durch geeignete Wiederherstellungsmaßnahmen wieder in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen. Darüber hinaus sind die Flächenverluste der Festliegenden Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen – LRT 2130*) und der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae* – LRT 6410) durch entsprechende Wiederherstellungsmaßnahmen in ausreichendem Umfang auszugleichen.

Dabei ist dem Erhalt und der Entwicklung der prioritären Lebensraumtypen der Lagunen des Küstenraumes, der Festliegenden Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) und der kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ihnen ist gegenüber konkurrierenden Erhaltungszielen der Vorrang zu gewähren.

Der aktuell günstige Erhaltungszustand der Einjährigen Spülsäume (LRT 1210), der Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Felsküsten und Steilküsten mit Vegetation (LRT 1230), der Weißdünen mit Strandhafer (LRT 2120) und der Festliegenden Küstendünen mit krautiger Vegetation (LRT 2130*), der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150), sowie der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) ist durch geeignete Schutzmaßnahmen und z.T. mittels geeigneter Entwicklungsmaßnahmen zu bewahren. Schließlich sind die Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) und die Naturnahen Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia* – LRT 6210) zu erhalten bzw. zu verbessern.

Untrennbar mit den Gewässern, Mooren und Wäldern des FFH-Gebietes DE 1547-303 verbunden sind die Habitate von Fischotter und Kammmolch, von Bauchiger und Schmäler Windelschnecke, des Großen Feuerfalters und des Sumpf-Glanzkrautes sowie zahlreicher Vogelarten des sich teilweise mit dem FFH-Gebiet überschneidenden EU-Vogelschutzgebietes DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“. Für die relevanten Vo-

gelarten ist das Lebensraummosaik in seiner Strukturvielfalt zu erhalten. Der günstige Erhaltungszustand der Anhang II-Arten Fischotter, Kammmolch, Bauchiger und Schmalen Windelschnecke, Großer Feuerfalter sowie Sumpf-Glanzkräuter ist durch Maßnahmen des Schutzes und der Pflege langfristig abzusichern.

I.4.2 Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

Im Rahmen der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder inwieweit die Erhaltungsziele aktuell erreicht/nicht erreicht werden. Daraus leitet sich die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen ab. Es erfolgt zunächst ein Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuell ermittelten Zustand. Als Referenzzeitpunkt gilt im vorliegenden Fall der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Ausfüllen des Standarddatenbogens im Jahr 2004 bzw. der Zeitpunkt der Übergabe der Standarddatenbögen an die EU-Kommission im Jahr 2008 (VS-Gebiet).

Für Lebensraumtypen oder Habitate von Arten des Anhangs II oder von Vogelarten nach VS-RL, die sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befinden (Bewertung mit A = hervorragend oder B = gut) ergibt sich als Zielstellung die Erhaltung dieses Zustandes. Soweit erforderlich, werden ggf. Maßnahmen formuliert, die diesen Zustand langfristig absichern.

Wenn sich der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps oder der Habitate einer Art auf Gebietsebene seit dem Referenzzeitpunkt verschlechtert hat **und** er nur noch als ungünstig (Bewertungsstufe C) eingestuft wird, ist zunächst eine Plausibilitätsprüfung vorzunehmen. Dabei ist zu prüfen, ob die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen ist, dass die Bewertung des Erhaltungszustandes im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden Grundlagen oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte (sog. wissenschaftlicher Fehler). In diesem Fall ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes offensichtlich unmöglich, es werden keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen festgesetzt. In jedem anderen Fall sind bei einer Verschlechterung der mit A oder B bewerteten Erhaltungszustände auf den Erhaltungszustand C **zwingende Wiederherstellungsmaßnahmen (W)** notwendig. Sie umfassen grundsätzlich nur den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den günstigen Zustand zu erreichen.

Befinden sich Lebensraumtypen oder Arten in einem ungünstigen Zustand für die keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen bestehen, sind **Entwicklungsziele (E)** zu formulieren, die in vorrangige (**vE**) bzw. wünschenswerte Entwicklungsziele (**wE**) differenziert werden.

Vorrangige Entwicklungsziele sind für diejenigen Lebensraumtypen/Arten erforderlich, die gemäß Tabelle 17 bis Tabelle 21 eine besondere Bedeutung aufweisen.

Alle weiteren, wünschenswerten Entwicklungsziele sind **nachrangig**, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und Aufwand zu planen und umzusetzen. Das trifft für alle Vogelarten zu, sofern der Erhaltungszustand auf Vogelschutzgebietsebene **und** im bear-

beiteten Teilgebiet mit „C“ bewertet wurde. Für Lebensraumtypen und Anhang II-Arten, die entsprechend Einstufung in oben genannten Tabellen besonders bedeutsam sind, ist auch bei einer Bewertung des Erhaltungszustandes mit „B“ zu prüfen, ob durch entsprechende Maßnahmen eine Entwicklung zur Bewertungsstufe „A“ möglich ist.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen LRT ergaben sich während der Kartierung 2013 die in Tabelle 13 dargestellten, aktuellen Erhaltungszustände. Diese werden den sich daraus abgeleiteten, kurz-, mittel- und langfristig anzustrebenden Erhaltungszuständen gegenübergestellt. Die LRT mit vorrangigen Entwicklungs- sowie Wiederherstellungszielen sind in der Tabelle grau hinterlegt.

Tabelle 28: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
1150*	C	C	C (Erhalt und vE)	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
1170	-	-			
1210	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
1230	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
2120	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

2130*	B	B	B (Erhalt und W)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
		Flächenverlust	W auf ca. 2,8 ha		
3130	-	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
3150	C	B	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)
4010	B	C	C (Erhalt, W und vE)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
4030	B	C	C (Erhalt und W)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
5130	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
6210	-	C	B (Erhalt und wE)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
6410	C	B	B (Erhalt und W)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
		Flächenverlust	W auf ca. 9,2 ha		
7140	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
7210*	A	C	B (Erhalt und W)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
		Flächenverlust	W auf ca. 0,4 ha		
7230	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

LRT 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

- ungünstiger Erhaltungszustand
- mittels vorrangiger Entwicklungsmaßnahmen langfristig guter Erhaltungszustand erreichbar
- Flächenreduktion aufgrund der Einbeziehung von (aktuell) nicht brackwasserbeeinflussten Röhrichten in der Binnendifferenzierung (wissenschaftlicher Fehler im Rahmen der Gebietsmeldung) und der aktuellen Ausgrenzung von 1170 → daher keine Wiederherstellungsziele erforderlich

LRT 1170 Riffe

- ohne Bewertung
- ohne Maßnahmenplanung

LRT 1210 Einjährige Spülsäume

- guter Erhaltungszustand
- Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes möglich (eine Verbesserung durch weitgehende Einschränkung der Nutzung ist nicht vorgesehen)

LRT 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation

- guter Erhaltungszustand
- Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes möglich

- Eine Verbesserung des EHZ scheint nicht möglich, da bereits jetzt nach Aussagen der Kartierer Habitatstrukturen und lebensraumtypische Arten dem naturnahen Zustand entsprechen (und Beeinträchtigungen nur sehr vereinzelt vorliegen). Ggf. liegt ein methodischer Fehler im Bewertungsansatz vor.

LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer

- guter Erhaltungszustand
- Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes möglich (eine Verbesserung durch Rücknahme von Bepflanzungen zugunsten der natürlichen Dynamik ist nicht vorgesehen)
- Flächenreduktion aufgrund der Dynamik des Dünenkomplexes anzunehmen → daher keine Wiederherstellungsziele vorgesehen

LRT 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation

- guter Erhaltungszustand
- Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes möglich
- Flächenreduktion aufgrund der Sukzession im Zusammenhang mit Dynamik des LRT → Wiederherstellung des LRT auf landseitig angrenzendem Dünenstreifen

LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto-Nanojuncetea

- ungünstiger Erhaltungszustand
- aufgrund der anthropogenen Entstehung und entsprechenden Ausprägung keine Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes möglich

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- guter Erhaltungszustand
- Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes mit Hilfe von geeigneten Erhaltungsmaßnahmen und von wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen möglich
- (scheinbare) Flächenreduktion aufgrund der Einbeziehung von Röhrichtbereichen (oberhalb der aktuellen Mittelwasserlinie) in der Binnendifferenzierung (wissenschaftlicher Fehler im Rahmen der Gebietsmeldung) → daher keine Wiederherstellungsziele erforderlich

LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

- ungünstiger Erhaltungszustand
- Aufgrund der Neu-Zuordnung von ursprünglich als Pfeifengraswiesen ausgegrenzten Flächen zu dem 2013 neu eingeführten Biotoptyp "TFP - Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Feuchtheide" und damit zum LRT 4010 vergrößerte sich die Fläche des LRT um ca. 13 ha. Da diese Flächen zum Referenzzeitpunkt nicht als LRT 4010 bewertet worden sind, sind für diese Flächen keine Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich (im Sinne eines wissenschaftlichen Fehlers). Auf den „Erweiterungsflächen“ werden aufgrund der besonderen Bedeutung des LRT 4010 vorrangige Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Da sich jedoch auf der ursprünglich gemeldeten Fläche von ca. 3 ha der Erhaltungszustand aufgrund mangelnder Pflege bzw. Nutzung tatsächlich verschlechtert hat, ist eine Wiederherstellung auf ca. 1,5 ha der „Altstandorte“ erforderlich.
- mittels geeigneter Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangiger Entwicklungsmaßnahmen langfristig guter Erhaltungszustand erreichbar

LRT 4030 Trockene europäische Heiden

- ungünstiger Erhaltungszustand
- Aufgrund des großflächigen Absterbens der Besenheidebestände 2011 und der Schädigung verbliebener Altsträucher durch Viehtritt ist eine tatsächliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes eingetreten.
- mittels geeigneter Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen langfristig guter Erhaltungszustand erreichbar

LRT 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Heiden und Kalkrasen

- guter Erhaltungszustand
- Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes mit Hilfe von wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen möglich
- Flächenreduktion (um 0,48 ha) aufgrund der ursprünglichen Einbeziehung einer ca. 1,2 ha großen Fläche im Süden der Feuersteinfelder in den LRT, die aktuell dem LRT 4030 zugeordnet ist: diese Fläche ist aktuell frei von Wacholderbüschen, es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sie es auch 2004 war (wissenschaftlicher Fehler im Rahmen der Gebietsmeldung) → daher keine Wiederherstellungsziele erforderlich

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

- ungünstiger Erhaltungszustand
- mittels geeigneter Erhaltungsmaßnahmen und wünschenswerter Entwicklungsmaßnahmen guter Erhaltungszustand erreichbar

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- guter Erhaltungszustand
- mittels geeigneter Wiederherstellungsmaßnahmen langfristig guter Erhaltungszustand erreichbar
- Flächenreduktion aufgrund des Verlustes des LRT-Status auf größeren Flächen (ca. 14 ha) und der Neuordnung von Teilflächen zum LRT 4010 (ca. 8 ha) → Wiederherstellung des LRT auf den Altstandorten (außerhalb der aktuellen LRT 4010-Flächen) teilweise möglich

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- guter Erhaltungszustand
- Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes mit Hilfe Erhaltungsmaßnahmen möglich

LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davellianae*

- ungünstiger Erhaltungszustand
- mittels geeigneter Wiederherstellungsmaßnahmen langfristig guter Erhaltungszustand erreichbar
- Flächenreduktion aufgrund des Verlustes des LRT-Status auf Teilflächen (ca. 1,5 ha) und der Neuordnung von Teilflächen zum LRT 7230 (ca. 1,8 ha) → Wiederherstellung des LRT auf den Altstandorten (außerhalb der aktuellen LRT 7230-Flächen) teilweise möglich

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

- guter Erhaltungszustand
- Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes mittels geeigneter Erhaltungsmaßnahmen möglich

Arten nach Anhang II FFH-RL

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung des aktuellen Erhaltungszustandes mit den kurz-, mittel- und langfristig erreichbaren Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II der FFH-RL.

Tabelle 29: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL

Art	Status lt. SDB	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	Angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Fischotter	nichtziehend	B	B	B (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Kammolch	nichtziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Bauchige Windelschnecke	nichtziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schmale Windelschnecke	nichtziehend	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Großer Feuerfalter	-	-	B	B (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Sumpfglanzkräut	nichtziehend	A	B	B (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)

Fischotter

- guter Erhaltungszustand
- mittels geeigneter Schutzmaßnahmen mittel- bis langfristig hervorragender Erhaltungszustand erreichbar

Kammolch

- guter Erhaltungszustand
- Wahrung des guten Erhaltungszustandes möglich (aufgrund der Wald-Lage keine Verbesserung der Habitatbedingungen im Bereich der aktuell nachgewiesenen Laichgewässer möglich)

Bauchige Windelschnecke

- guter Erhaltungszustand
- langfristig Wahrung des guten Erhaltungszustandes mittels geeigneter Pflegemaßnahmen möglich

Schmale Windelschnecke

- hervorragender Erhaltungszustand
- langfristig Wahrung des hervorragenden Erhaltungszustandes mittels geeigneter Pflegemaßnahmen möglich

Großer Feuerfalter

- guter Erhaltungszustand
- mittels geeigneter Erhaltungsmaßnahmen langfristig hervorragender Erhaltungszustand erreichbar

Sumpf-Glanzkraut

Die Habitate des Sumpf-Glanzkrautes im FFH-Gebiet DE 1547-301 befinden sich aktuell noch in einem günstigen Erhaltungszustand, wobei seit Gebietsmeldung aufgrund der suboptimalen Pflege des Standortes eine allmähliche Verschlechterung zu beobachten ist (EHZ A => EHZ B). Langfristig ist daher eine **kontinuierliche Pflege** durch Mahd abzusichern, die sich nicht nur auf die regelmäßig gemähten Jagdschneisen reduziert, sondern auch die angrenzenden Habitatflächen mit einbezieht. Dort sind zunächst aufkommende Gehölze zu entfernen (LUNG 2014).

Da mit Ausnahme der sukzessionsbedingten Gehölzansiedlung und Verschilfung der Habitate keine weiteren Beeinträchtigungen bestehen, ist unter Voraussetzung der regelmäßigen Erhaltungspflege eine kurzfristige Entwicklung zum Erhaltungszustand A (ohne Umsetzung zusätzlicher wünschenswerter Entwicklungsmaßnahmen) zu prognostizieren (ebd.).

Vogelarten nach VS-RL

Bei den Vogelarten werden die Erhaltungsziele nicht nach Wiederherstellung, vorrangiger und wünschenswerter Entwicklung unterschieden, da die Vogel-Habitate innerhalb des FFH-Gebietes nur einen Teil des EU-Vogelschutzgebietes darstellen. Ein Vergleich des aktuellen Erhaltungszustandes mit dem Referenzzeitpunkt ist nicht möglich, da der für den Referenzzeitpunkt angegebene Erhaltungszustand sich immer auf das gesamte Vogelschutzgebiet bezieht. Entsprechend der Vorgaben des Fachleitfadens wird daher

nur nach Erhaltung und (wünschenswerter) Entwicklung der Teilhabitate im FFH-Gebiet unterschieden.

Für Vogelarten, die sowohl im FFH-Gebiet als auch im EU-Vogelschutzgebiet einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen, bestehen wünschenswerte Entwicklungsziele. Das gilt im vorliegenden Falle für die Brutvogelarten:

- Kleines Sumpfhuhn, Neuntöter, Reiherente, Rohrweihe, Schnatterente, Sperbergrasmücke, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig

und für die Rastvogelart:

- Blässhuhn

I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsziele für jeden signifikant vorkommenden LRT und jede Art einzeln auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Entsprechend den vorhergehenden Erläuterungen erfolgt dabei eine Differenzierung in Erhaltungs-(E) Wiederherstellungs- (W), vordringliche (vE) und wünschenswerte Entwicklungsziele (wE). Die Erhaltungsziele sind untergliedert in Erhaltungsziele durch Schutz (ES), durch Pflege (EP) oder durch Nutzung (EN).

Tabelle 30 Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten im ungünstigen Erhaltungszustand nach VS-RL

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles⁴	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Lebensraumtypen					
1150*	Erhalt der Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	ES	2.416,65	Kleiner Jasmunder Bodden	
	Verbesserung des Wasseraustausches mit dem Großen Jasmunder Bodden ggf. Entschlickung	vE		Verkehrsdamm bei Lietzow Teilflächen des Boddens?	Prüfung der Erfolgsaussichten in einer Machbarkeitsstudie notwendig
	Verminderung des Nährstoffeintrages	vE			
1170			50,08		
1210	Erhalt der Einjährigen Spülsäume durch Zulassen der natürlichen Küstdynamik	ES	1,87	Ostseestrand an der Mukraner Düne	weitgehende Einschränkung der Nutzung ist nicht vorgesehen

⁴ ES=Erhaltungsziele durch Schutz; ,EP = Erhaltungsziele durch Pflege; W = Wiederherstellungsziel, vE = vordringliche Entwicklungsziele, wE = wünschenswerte Entwicklungsziele

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles⁴	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
1230	Erhalt der Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Felsküsten und Steilküsten mit Vegetation durch Erhaltung unverbauter Küstenabschnitte und Vermeidung von landseitigen Erschließungsmaßnahmen	ES	34,62	zahlreiche steile Uferbereiche im Gebiet	
	Anlage Pufferstreifen zwischen Steilküste und angrenzender intensiver Ackernutzung Beseitigung von Müllablagerungen	wE	0,91	Steilküstenabschnitte, die an intensiv genutzten Acker angrenzen	
2120	Erhalt der Weißdünen mit Strandhafer durch Zulassen der natürlichen Küstendynamik Lenkung des Badetourismus	ES	1,10	seeseitiger Dünenbereich an der Mukraner Düne	Rücknahme von Bepflanzungen nicht vorgesehen (Konflikt Küstenschutz)
2130*	Erhalt der Festliegenden Küstendünen mit krautiger Vegetation durch Zulassen der natürlichen Küstendynamik Lenkung des Badetourismus	ES	2,14	landseitiger Dünenbereich an der Mukraner Düne	
	Wiederherstellung der Festliegenden Küstendünen mit krautiger Vegetation durch Gehölzentnahme	W	2,80	An den LRT landseitig angrenzender Dünenstreifen	
3130	Erhalt der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/ oder Isoeto-Nanojuncetea	ES	0,08	2 Feuerlöschteiche am Rande der Feuersteinfelder bzw. des Kranichbruchs	
	Abflachung steiler Uferbereiche	wE		Gewässer am Rande der Feuersteinfelder	
3150	Erhalt der natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions durch Erhalt der natürlichen Einzugsgebiete	ES	40,20	Ossen, 12 Kleingewässer im Gebiet	
	Renaturierung der Ossen-Niederung	wE	196,00	Ossen-Niederung	Projekt in Trägerschaft des LPV
	Erhalt der natürlichen eutrophen Seen durch Gehölzentnahme	wE	0,74	3 Kleingewässer nahe Krattberge	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles⁴	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
4010	Erhalt der Feuchten Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> durch Sicherung des Grundwasserstandes und geeignete Pflegemaßnahmen	ES EP EN	16,03	zahlreiche Teilflächen zwischen Blomer Weide und südlich des Kranichbruchs	
	Wiederherstellung durch gelegentliche Mahd, regelmäßige Gehölzrücknahme	W	1,50	auf C-Flächen der Altstandorte des LRT	
	Entwicklung durch extensive Beweidung, gelegentliche Entbuschung	vE	12,1	auf C-Flächen des LRT	
4030	Erhalt der Trocken europäischen Heiden durch Pflege	EP EN	13,65	zahlreiche Teilflächen in den bzw. v.a. südlich der Feuersteinfelder	
	Wiederherstellung durch extensive Beweidung, gelegentliche Entbuschung	W	7,3	Auf C-Flächen des LRT	
5130	Erhalt der Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Heiden und Kalkrasen durch regelmäßige Gehölz-entnahme, Abplaggen und extensive Beweidung	EP	15,71	Feuersteinfelder	
6210	Erhalt der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) durch extensive Beweidung (Schafe)	EP	0,83	3 Teilflächen östlich von Buhlitz	
	Entwicklung der Naturnahen Kalktrockenrasen durch Entbuschung und extensive Beweidung	wE			
6410	Erhalt der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) durch Sicherung des Grundwasserstandes und extensive Mahd	ES EN	1,57	3 Teilflächen im Heidemoor	
	Wiederherstellung durch extensive Mahd	W	ca. 9,2	Altstandorte außerhalb von LRT-4010-Flächen zwischen Blomer Weide und Kranichbruch	
7140	Erhalt der Übergangs- und Schwinggrasmoore durch Erhalt des natürlichen hydrologischen Regimes (Verschluss eines Entwässerungsgrabens)	ES	0,94	Niederungsbereich auf Pulitz	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles⁴	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
7210*	Erhalt der Kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davellianae</i> durch Sicherung eines hohen Grundwasserstandes und gelegentliche Mahd	ES EP	0,36	mehrere Teilflächen im NSG „Schmale Heide“ und im Kranichbruch	
	Wiederherstellung durch Gehölzbeseitigung/Mahd und Sicherung eines hohen Grundwasserstandes	W	ca. 0,4	Altstandorte außerhalb von LRT-7230-Flächen im Kranichbruch	
7230	Erhalt der Kalkreichen Niedermoore durch Sicherung eines hohen Grundwasserstandes und gelegentliche Mahd bzw. Entbuschung	ES EP	3,58	mehrere Teilflächen im NSG „Schmale Heide“ und im Kranichbruch	
Anhang II-Arten					
1355	Erhalt der Fischotterpopulation des Gebietes und ihrer Habitate durch Sicherung störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen	ES	2.800,70	Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen 2 Kleingewässer, 1 Graben	
	Verminderung der Gefährdung des Fischotters durch Straßen- und Bahnverkehr	ES		Damm d. B 96 bei Lietzow und weitere Verkehrslinien/-gewässerkreuzungen	Schutzmaßnahmen wie z.B. ottersichere Durchlässe, Leiteinrichtungen
1166	Erhalt der Kammmolch-Population des Gebietes und ihrer Habitate durch Schutz der Laichgewässer	ES	0,47	2 Kleingewässer am Nordufer des Kleinen Jasmunder Boddens westlich von Lietzow	
1016	Erhalt der Population der Bauchigen Windelschnecke im Gebiet und ihrer Habitate durch Erhalt der Wasserstände und gelegentliches Entbuschen der Habitatflächen	ES EP	17,35	9 Habitatteilflächen im FFH-Gebiet	
1014	Erhalt der Population der Schmalen Windelschnecke im Gebiet und ihrer Habitate durch gelegentliche Mahd der Standorte	EP	4,15	4 Habitatteilflächen im FFH-Gebiet	
1060	Erhalt der Population des Großen Feuerfalters durch Sicherung der Wasserstände und gelegentliche Mahd der Standorte	ES EP	15,14	langgestreckter Uferstreifen am Ostufer nördlich von Thießow	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles⁴	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
1903	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate des Sumpfglanzkrautes durch: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt nasser, mesotroph kalkreicher, wenig beschatteter Moorstandorte mit niedriger Vegetation - Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes - Zurückdrängen aufkommender Gehölze - Aufrechterhaltung der extensiven Pflege durch Mahd 	ES EP	0,40	2 Teilflächen im Heidemoor	unter Voraussetzung regelmäßiger Pflege ist die Entwicklung zum hervorragenden EHZ ohne zusätzliche Maßnahmen absehbar
Brutvögel					
Kleines Sumpfhuhn	Erhalt störungsarmer und deckungsreicher Verlandungsbereiche	ES	331,72	Verlandungsbereiche am Ossensee, bei Buschvitz und Streu sowie am nordöstlichen Boddenufer	
Neuntöter	Erhalt von Grünlandflächen, Zwergstrauchheiden und Staudenfluren. Herstellen von Strukturvielfalt durch Förderung angrenzender Dornstrauchvegetation	EP	214,9	Offenlandbereiche östlich und nördlich des Ossensees, Offenlandbereiche auf der Halbinsel Buhlitz sowie Feuersteinfelder „Schmale Heide“	
Reihe-rente	Erhalt der Gewässer mit Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation deckungsreiche Stellen auf möglichst trockenem Boden mit geringem Prädationsdruck (Nistplatz)	ES	226,71	Ossensee, Verlandungsbereiche bei Streu und Schmale Heide	
	Förderung der Molluskenansiedlung durch Verbesserung der Wasserqualität	wE			
Rohrweihhe	Deutliche Kennzeichnung der Freileitungen zur Minderung der Unfallgefahr	wE	180,35	Verlandungsröhrichte von Ossen und Kleinem Jasmunder Bodden	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles⁴	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Schnatterente	Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation sowie von Uferbereichen mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	ES	226,71	Ossensee, Verlandungsbereiche bei Streu und Schmale Heide	
Sperbergrasmücke	Erhalt von Hecken, Gebüschern und Waldrändern mit bodennaher Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen	ES	123,52	Offenlandbereiche östlich und nördlich des Ossensees, Offenlandbereiche auf der Halbinsel Buhlitz sowie Feuersteinfelder „Schmale Heide“	
Tüpfelsumpfhuhn	Erhalt störungsarmer Verlandungsbereiche von Gewässern, lockerer Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche sowie seggen- und binsenreicher Nasswiesen	ES	114,16	Ossen sowie Verlandungsbereiche Kleiner Jasmunder Bodden bei Buschvitz und Streu sowie am Nordostufer „Schmale Heide“	
Wachtelkönig	Erhalt von Grünland (insbesondere Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächigen Hochstaudenfluren, Seggenrieden sowie Gras- oder Staudenfluren	ES, EN	186,34	Grünlandbereiche um den Ossen, bei Streu sowie am Nordostufer „Schmale Heide“	
Rastvögel					
Blässhuhn	Erhalt von offenen, unzerschnittenen und störungsarmen Flächen mit niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nassgrünland sowie seichte Uferbereiche und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren	ES, EN	1693,54	Flachwasserbereiche des Kleinen Jasmunder Boddens (bis 4 m)	

II. TEIL – Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange

II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen

Nach Art. 2 Abs. 3 FFH-RL tragen die Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.

Generell ist für das FFH-Gebiet das „Verschlechterungs- und Störungsverbot“, aber kein absolutes Veränderungsverbot, im Sinne des Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie (vgl. § 33 BNatSchG) zu beachten. Dies bedeutet, dass das Gebiet durch Vorhaben oder Nutzungen innerhalb oder außerhalb des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden darf. Das Verbot betrifft die „Verschlechterung der Lebensräume und Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, die für die Gebiete ausgewiesen worden sind“.

D.h. die signifikanten LRT oder Arten müssen im SDB in den Punkten 3.1 und 3.2 (aber nicht die Arten unter Punkt 3.3) aufgeführt sein (vgl. NATURA 2000 GEBIETSMANAGEMENT, 2000, S. 25 ff.). Die Störung von Arten sowie die Verschlechterung von LRT und Habitaten führen zu einer Veränderung bei den „Indikatoren“ zur Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet. Eine Verschlechterung des Lebensraums in einem Gebiet tritt dann ein, wenn sich die Fläche verringert oder spezifische Strukturen und Funktionen im Verhältnis zum Ausgangszustand (Zeitpunkt der Übermittlung des SDB) beeinträchtigt werden. Störungen einer Art in einem Gebiet sind dann gegeben, wenn die Art im Gegensatz zur Ausgangssituation auf Dauer kein lebensfähiges Element des Habitats mehr bilden kann. „Indikatoren“ für Störungen und Verschlechterungen sind die Kriterien zur Beurteilung des Erhaltungszustands auf Gebietsebene.

II.1.1 Verträgliche Landnutzungen

Generell ist davon auszugehen, dass die zum Referenzzeitpunkt 2004 ausgeübten land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des § 5 BNatSchG weiterhin zulässig und verträglich sind, da sich trotz oder wegen dieser Nutzungen der schutzwürdige Zustand eingestellt hat bzw. erhalten geblieben ist. Das trifft auch auf die Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd sowie die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 39 WHG) zu.

Bezogen auf die Wald-LRT erfolgt die Umsetzung der Natura 2000-Belange durch die Forstverwaltung.

Die aktuell vorhandenen Landnutzungen sind in Kap. I.1.2 sowie in der Karte 1a dargestellt.

Der ungünstige Erhaltungszustand des LRT 1150* – Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) ist im Wesentlichen auf historische bzw. frühere Eingriffe und Nutzungen zurückzuführen. Im 19. Jahrhundert wurde der Lietzower Damm errichtet und damit der

Wasseraustausch zwischen Großem und Kleinem Jasmunder Bodden radikal eingeschränkt. Insbesondere in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgte ein enormer Nährstoffeintrag zum einen punktuell über häusliche und gewerbliche Abwässer aus den umliegenden Siedlungen und hier wiederum insbesondere aus der Stadt Bergen sowie aus intensiv betriebenen Tierproduktionsanlagen im Umfeld des Boddens und zum anderen diffus aus der intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung im Einzugsgebiet des Kleinen Jasmunder Boddens. Schon in dieser Zeit dürfte der Bodden ein hypertrophes Gewässer gewesen sein. Dieser Nährstoffeintrag führte letztlich zu einer Verschlickung des Gewässergrundes von ursprünglich 20 bis 30 % im Jahre 1900 auf mittlerweile mehr als 80 % im Jahre 2000 (IFAÖ 2013). Der Erhaltungszustand war dementsprechend auch zum Referenzzeitpunkt 2004 ungünstig. Seit der Wende sind die Nährstoffeinträge durch Stilllegung der meisten Tierproduktionsanlagen im Umkreis des Boddens sowie durch Flächenstilllegungen deutlich reduziert worden (nicht zuletzt auch durch die Errichtung bzw. Sanierung von Kläranlagen). Diffuse Einträge erfolgen gegenwärtig noch aus der intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung und tragen zu der kritischen Nährstoffbelastung des Boddens bei. Aus diesem Grund kann die landwirtschaftliche Nutzung in Bezug auf den LRT 1150* nicht uneingeschränkt als verträglich gelten (vgl. Kap. II.1.4).

Der ungünstige Erhaltungszustand der LRT 4010 (Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*), 4030 (Trockene europäische Heiden), 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien [Festuco-Brometalia]) und 7210* (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davellianae) ist auf unzureichende Nutzung bzw. Pflege zurückzuführen und steht dementsprechend nicht im Zusammenhang mit vorhandenen Nutzungen der Land-, Forst- oder Wasserwirtschaft.

Der ungünstige Erhaltungszustand des LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto-Nanojuncetea) wird durch fehlende typische Ufersäume geprägt und steht ebenfalls nicht im Zusammenhang mit vorhandenen Nutzungen der Land-, Forst- oder Wasserwirtschaft.

Durch die vorhandenen Nutzungen der Forst- und Wasserwirtschaft werden derzeit keine nachgewiesenen Wirkungen verursacht, die ein Erhaltungsziel in Frage stellen. Sie sind somit als verträgliche Nutzungen anzusehen.

II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen

Generell gilt, dass das Betreten der Flur, des Strandes und das Benutzen von oberirdischen Gewässern zum Zweck des natur- und landschaftsverträglichen Freizeiterlebens und der sportlichen Betätigung im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zulässig sind (vgl. auch §§ 25 und 27 NatSchAG M-V, § 28 LWaldG, § 5 WaStrG, § 21 LWaG). Die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen Erholungsnutzungen und Erschließungen sind in Kap. I.1.2 sowie in Karte 1a dargestellt. Zu beachten sind Art. 2 VS-RL und Art. 2 Abs. 3 FFH-RL sowie § 1 Abs. 4 BNatSchG: „Den Erholungserfordernissen ist Rechnung zu tragen.“

Durch die vorhandene Tourismus- und Erholungsnutzung erfolgen derzeit keine eindeutig nachweis- und zuordenbaren Wirkungen, die einen ungünstigen Erhaltungszustand von LRT oder Art- bzw. Vogelhabitaten auf Gebietsebene verursachen.

Die Störungen des Kleinen Jasmunder Boddens als LRT 1150* (Lagunen des Küstenraumes [Strandseen]) aus der Sportfischerei sowie anderweitigen Erholungsnutzungen werden als verträglich und von allenfalls geringer bis mäßiger Ausprägung eingeschätzt (IFAÖ 2013).

Ebenso sind die Störungen des Kleinen Jasmunder Boddens als Rast- und Ruhegewässer mehrerer managementrelevanter Vogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes „Binnenbodden von Rügen“ aus der Sportfischerei sowie anderweitigen Erholungsnutzungen als verträglich einzustufen, soweit die Regelungen der Allgemeinverfügung zum Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit motorisierten Wasserfahrzeugen eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung kann es zu erheblichen Störungen der o.g. Vogelarten kommen. In einem solchen Falle wäre die entsprechende Nutzung als unverträglich einzustufen (vgl. Kap. II.1.4).

Die LRT 2120 (Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*) und 2130* (Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation [Graudünen]) befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Um diesen zu sichern, ist eine Lenkung des Badetourismus durch Informationstafeln sinnvoll, so dass eine eventuelle Verschlechterung des Zustandes durch Betreten bzw. Tritt verhindert wird.

II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen

Es wird eingeschätzt, dass die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen gewerblichen Nutzungen verträglich sind. Der Lietzower Damm mit der B 96 und der Eisenbahnstrecke Stralsund – Sassnitz/Binz als wesentliche Verkehrsinfrastruktureinrichtung am bzw. im Gebiet behindert den Wasseraustausch zwischen Großem und Kleinem Jasmunder Bodden erheblich. Aus diesem Grunde kann die vorhandene Verkehrsinfrastruktur insbesondere in Bezug auf den LRT 1150* nicht uneingeschränkt als verträglich gelten. Der Gefährdung des Fischotters an Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (Gewässer-/Straßenkreuzungen im Zuge der B 96 und der L 293) soll durch geeignete Schutzmaßnahmen entgegengewirkt werden (vgl. Kap. II.2.1).

Neben der vorhandenen gewerblichen Nutzung und den Infrastruktureinrichtungen werden die zum Referenzzeitpunkt vorhandenen zulässigen sowie die bereits zugelassenen Pläne und Projekte im Rahmen des Bestandsschutzes dargestellt. Als zugelassene, noch nicht realisierte Vorhaben gelten:

- bestandskräftig zugelassene Projekte
- rechtskräftige Pläne
- Projekte mit erlassener, aber noch nicht bestandskräftiger Zulassung
- Pläne, denen zur Rechtskraft nur noch ein formaler Akt fehlt (z. B. Bekanntmachung)

- Bebauungspläne im Stadium der Planreife
- Teilvorhaben, die zwingende Folge des Gesamtvorhabens sind
- Vorhaben, die nach dem Referenzzeitpunkt auf Verträglichkeit geprüft und daraufhin zugelassen wurden
- Pläne und Projekte, die vor Inkrafttreten der Regelungen über die Verträglichkeitsprüfung 1998 bestandskräftig zugelassen wurden

Soweit ein Vorhaben nach 1998 genehmigt wurde, ohne dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, ist zu prüfen, ob das zugelassene Vorhaben offensichtlich unverträglich ist (§ 34 BNatSchG). In diesem Fall gelten die Grundschutzanforderungen des Art. 6 Abs. 2 (vgl. 33. HABITAT-AUSSCHUSS). Die bereits zugelassenen Pläne und Projekte sind, soweit sie das FFH-Gebiet betreffen und als Flächenabgrenzung vorliegen, in Karte 1a dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zugelassenen Pläne und Projekte aufgeführt, die im Rahmen der Managementplanung für das Bearbeitungsgebiet ermittelt wurden. Sie enthält u. a. Informationen zum Status und Angaben zur FFH-Verträglichkeit.

Tabelle 31: Zugelassene, noch nicht realisierte sowie in Realisierung befindliche Pläne und Projekte

(Stand Januar 2014)

Planart und – nr.	Bezeichnung der Planung; Fläche	Amt, Gemeinde/Lage	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan Nr. 12	"Landseitiges Gewerbegebiet Prora" 4,05 ha	Gemeinde Binz / Ortslage Prora, westl. B96	rechtskräftig	geprüft, gegeben
B-Plan Nr. 14	"Parkplatz Ruinen" 0,39 ha	Gemeinde Binz / nördl. der Ortslage Prora, östl. B96	rechtskräftig	geprüft, gegeben
B-Plan Nr. 18	Jugendherberge Prora 47,70 ha	Gemeinde Binz / Ortslage Prora	rechtskräftig	geprüft, gegeben
B-Plan Nr. 20	"Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora" + Parkplatz 3,30 ha + 0,40 ha	Gemeinde Binz / westl. Ortslage Prora, direkt an der B96 Richtung Bergen	rechtskräftig	geprüft, gegeben
B-Plan Nr. 25	Wohnmobilhafen 3,50 ha	Gemeinde Binz / westl. Ortslage Prora, westl. B96	rechtskräftig	geprüft, gegeben
B-Plan Nr. 28	"Parkplatz am Radweg Mukraner Straße" 0,82 ha	Gemeinde Binz / östl. B96, zwischen Prora und Neu Mukran	rechtskräftig	geprüft, gegeben

II.1.4 Unverträgliche Nutzungen

Der ungünstige Erhaltungszustand des LRT 1150* – Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) ist im Wesentlichen auf den radikal eingeschränkten Wasseraustausch zwischen Großem und Kleinem Jasmunder Bodden und die hohe Nährstoffbelastung zurückzuführen. Der Lietzower Damm mit der B 96 und der Eisenbahnstrecke Stralsund – Sassnitz/Binz als wesentliche Verkehrsinfrastruktureinrichtung am bzw. im Gebiet behindert den Wasseraustausch zwischen Großem und Kleinem Jasmunder Bodden erheblich. Aus diesem Grunde kann die vorhandene Verkehrsinfrastruktur insbesondere in Bezug auf den LRT 1150* nicht uneingeschränkt als verträglich gelten. Deshalb sind in einer Machbarkeitsstudie u.a. Möglichkeiten zur Verbesserung des Wasseraustausches (Öffnung des Lietzower Dammes) zu prüfen. Diffuse Nährstoffeinträge erfolgen gegenwärtig noch aus der intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung und tragen zu der kritischen Nährstoffbelastung des Boddens bei. Aus diesem Grund kann die landwirtschaftliche Nutzung in Bezug auf den LRT 1150* nicht uneingeschränkt als verträglich gelten. In der o.g. Machbarkeitsstudie sind deshalb auch Möglichkeiten zur Verminderung der Nährstoffeinträge zu betrachten.

Der ungünstige Erhaltungszustand der LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto-Nanojuncetea), 4010 (Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*), 4030 (Trockene europäische Heiden), 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien [Festuco-Brometalia]) und 7210* (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davellianae) steht nicht im Zusammenhang mit vorhandenen Nutzungen im Gebiet.

Die Störungen des Kleinen Jasmunder Boddens als Rast- und Ruhengewässer mehrerer managementrelevanter Vogelarten des Europäischen Vogelschutzgebietes „Binnenbodden von Rügen“ aus der Sportfischerei sowie anderweitigen Erholungsnutzungen sind als verträglich einzustufen. Die entsprechenden Nutzungen wären nur dann als unverträglich einzuschätzen, wenn die Regelungen der Allgemeinverfügung zum Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit motorisierten Wasserfahrzeugen nicht eingehalten würden. Die Befahrensregelung sind zum Schutz der o.g. Vogelarten aufrechtzuerhalten.

Die LRT 2120 (Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*) und 2130* (Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation [Graudünen]) befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Betreten und die Nutzung der Dünen im Zusammenhang mit dem Badetourismus am Ostseestrand würde diesen Status jedoch gefährden. Deshalb ist eine entsprechende Lenkung des Badetourismus durch Informationstafeln vorgesehen.

II.1.5 Geplante Projekte und Nutzungen

II.1.5.1 Verträgliche Planungen und Projektabsichten

Absehbare Pläne und Projekte (z. B. Bauleitplanungsabsichten von Gemeinden) sind im Sinne einer „Vorprüfung“ auf Verträglichkeit zu beurteilen, die Prüfergebnisse sind darzustellen. Pläne und Projekte sind generell als prüfpflichtig im Sinne einer „Hauptprüfung“ einzuordnen und einem gesonderten Verfahren zu unterwerfen, wenn die o.g. Vorprüfung im Rahmen der Managementplanung nicht möglich oder sinnvoll ist, da die Wirkungen zu komplex sind und eine Vorprüfung nicht zu dem Ergebnis kommt, dass die Pläne oder Projekte nicht geeignet sind, den Erhaltungszustand von signifikant vorkommenden LRT oder Arten erheblich zu beeinträchtigen. So sind z. B. alle Großvorhaben als „prüfpflichtige Planungen im Einzelfall“ (Kap. II.1.5.2) zu kennzeichnen. Die Komplexität der notwendigen, wirkungsbezogenen Verträglichkeitsprüfungen übersteigt in diesen Fällen regelmäßig die möglichen Inhalte des Managementplans.

Der Managementplan liefert für die Verträglichkeitsprüfung die differenzierten Erhaltungsziele und gebietsspezifischen Bewertungen.

Die im Rahmen der Managementplanung ermittelten geplanten Vorhaben, die bereits auf Verträglichkeit geprüft wurden oder im Rahmen einer Vorprüfung als verträglich beurteilt wurden, sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Tabelle 32: Geplante Projekte und Vorhaben mit bereits erfolgter FFH-Prüfung

(Stand Januar 2014)

Planart und – nr.	Bezeichnung der Planung; Fläche	Amt, Gemeinde/ Lage	Status	FFH-Verträglichkeit
B-Plan Nr.1	Waldstraße 0,50 ha	Amt Bergen/ östl. der Ortslage Lietzow	Planung	außerhalb der Gebietsgrenze, keine Auswirkungen
B-Plan Nr. 2	Wohngebiet Grüner Weg 1,00 ha	Amt Bergen/ Ortslage Buschvitz	Verfahren eingestellt	-
B-Plan Nr. 5	"Försterei Augustenhof" 2,00 ha	Amt Bergen/ nördl. B96, zwischen Ralswiek und Lietzow	Planung	geprüft, gegeben
B-Plan 42	"Gutsanlage Streu" 1,90 ha	Amt Bergen/ Ortslage Streu	Planung	geprüft, gegeben

II.1.5.2 Projektabsichten und Planungen im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen

Grundlagen

Die einzelfallbezogene Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet als solches ist stets auf der Grundlage der Erhaltungsziele für die LRT oder die

Habitats von Arten vorzunehmen. Die dargestellten Erhaltungsziele bilden die gebiets-spezifischen Vorgaben.

Ergänzend werden nachfolgend Hinweise zur Ermittlung der „Erheblichkeit“ der Beeinträchtigung von Erhaltungszielen gegeben, die nicht im Rahmen der Managementplanung bearbeitet werden.

„Die bisherige Bewertungspraxis in der Eingriffsregelung orientiert sich nach dem Naturschutzwert von einzelnen Biotopflächen bzw. Artbeständen. [...] Da die Erheblichkeit der Beeinträchtigung einzelner Flächen bewertet wird, stellt die Bedeutung dieser Beeinträchtigungen für die Funktionsfähigkeit eines gegebenen größeren Bezugsgebiets kein Bewertungskriterium dar. Auch die Erheblichkeit der Beeinträchtigung von funktionalen Aspekten wird an sich bewertet und nicht wegen der Konsequenzen, die sich für die Wahrung der Funktionen in einem größeren Bezugsraum ergeben.“ (Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004).

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird dagegen die Erheblichkeit der Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensräumen oder Arten im Hinblick auf die Bedeutung für das Gebiet und anhand des Beitrags des Gebiets für das gesamte Netz Natura 2000 beurteilt. *„Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist somit gebietsabhängig und muss im Einzelfall begründet werden“* (NATURA 2000-GEBIETSMANAGEMENT). Nicht jede Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps muss daher z.B. grundsätzlich erheblich sein, sondern sie ist vor dem Hintergrund der schutzgebiets-spezifischen Situation zu bewerten, also immer unter Beachtung der Bedeutung für das FFH-Gebiet und das gesamte Netz.

Nachfolgend werden allgemeine Bewertungskriterien für die Beurteilung von Beeinträchtigungen dargestellt. Bei der Festlegung von „Bagatellgrenzen“ (oder auch „Irrelevanzschwellen“) und von Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

- (1) das Dokument Doc.Hab-04-03/03-rev.3 der EU-Kommission zu Artikel 17 der FFH-Richtlinie (EUROPEAN COMMISSION 2005);
- (2) die Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (EU-KOM, GD UMWELT 2001);
- (3) die Hinweise der EU-KOM, GD Umwelt „Natura 2000–Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Art. 6“ (2000);
- (4) die Ergebnisse des BfN FuE-Vorhabens „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMBRECHT et al. 2007);
- (5) die Vorschläge der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004/2005) sowie zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005);

- (6) der „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (KÜSTER 2004).
- (7) das „Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (FROELICH & SPORBECK 2006);
- (8) der „Auslegungsleitfaden zu Art. 6 Abs. 4 der Habitat-Richtlinie 92/42/EWG“ der EU-KOM (2007).

Ein **direkter quantitativer Verlust** von Lebensraumtyp- bzw. Habitatfläche ist auf jeden Fall zu vermeiden. Ist dieser innerhalb des Berichtszeitraums von sechs Jahren größer als 1 % der Gesamtfläche im Gebiet, werden die Beeinträchtigungen in der Regel als erheblich zu beurteilen sein. Ein solcher Verlust ohne Kohärenzausgleich steht im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-RL.

Direkte Verluste unterhalb dieser „1 %-Schwelle“ sind gebiets- bis landesspezifisch zu prüfen. Sie können dann als unerheblich gelten, sofern sie

- nicht in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher mehr als 1 % der Gesamtfläche des LRT innerhalb von 6 Jahren im Gebiet oder im Land betreffen (Kumulationswirkung)
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen
- keine LRT betreffen, die wiederherzustellen sind
- keine LRT betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im „ungünstigen“ Zustand aufweisen oder nach dem Art. 17 Bericht europaweit im „ungünstigen“ Zustand sind
- keine LRT betreffen mit einem sehr hohen Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land und die Beeinträchtigungen einen landesweit „ungünstigen“ Zustand zur Folge haben können.

Im ersten und in den beiden letzten Fällen muss ein Verlust aus landes- bis europaweiter Sicht beurteilt werden. Bezogen auf absolute Größen sind die „Bagatellgrenzen“ nach LAMBRECHT (2007) anzuwenden.

Die Beurteilung der „Schwelle“ zur Bestimmung der Erheblichkeit von **Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands** (Qualitätsverlust) kann mit folgenden gebietsspezifischen Kriterien erfolgen:

Generell ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen, die

- zu einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene führen (mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet Bewertung: C),
- eine Verschiebung der Einstufung von Haupt- und Unterkriterien um eine Wertstufe verursachen (zumindest dürfen die Beeinträchtigungen nicht zu einer Verschlechterung von einem der drei Hauptkriterien führen)

erheblich sind. Solche Beeinträchtigungen ohne Kohärenzausgleich stehen im Widerspruch zum Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen unterhalb dieser „Schwelle“ sind im Einzelfall zu beurteilen. Die Erheblichkeit kann darüber hinaus vorliegen, sofern

- spezifische Strukturen und Funktionen beeinträchtigt werden (METHODIK-Leitlinien 2001). Solche „Schlüsselemente“ (NATURA 2000-GEBIETSMANAGEMENT, 2000) können aus den Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes abgeleitet werden (eine Verschlechterung kann bereits bei der Änderung der Bewertungsstufe von Unterkriterien auftreten);
- Veränderungen innerhalb einer Wertstufe in den Bewertungsschemata verursacht werden (vgl. LAMBRECHT 2007).

Unabhängig davon gelten die landesrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelungen, d. h. erhebliche Beeinträchtigungen von wiederherstellbaren LRT sind auszugleichen, erhebliche Beeinträchtigungen von nicht wiederherstellbaren sind zu ersetzen.

In folgender Tabelle sind die Kriterien zur gebietsspezifischen Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen dargestellt. In der ersten Spalte sind die LRT grau hinterlegt, für die gemäß Tabelle 17 eine besondere Bedeutung besteht.

Tabelle 33: Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen

EU-Code	„Bagatellgrenze“ Stufe 1 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 2 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 3 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„1% Grenze“ des LRT im gesamten FFH-Gebiet in m ²	Erhaltungsziel im Gebiet „Wiederherstellung“/„vorrangige Entwicklung“
1150*	100	500	1000	241.665	Ja
1170	0,5 ha	2,5 ha	5 ha	5.008	Nein
1210	0	0	0	187	Nein
1230	25	125	250	3.462	Nein
2120	25	125	250	110	Nein
2130*	25	125	250	214	Ja
3130	25	125	250	8	Nein
3150	100	500	1000	4.020	Nein
4010	25	125	250	1.603	Ja
4030	50	250	500	1.365	Ja
5130	50	250	500	1.571	Nein
6210	50	250	500	83	Nein
6410	25	125	250	157	Ja

EU-Code	„Bagatellgrenze“ Stufe 1 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 2 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„Bagatellgrenze“ Stufe 3 nach (LAMBRECHT 2007) in m ²	„1% Grenze“ des LRT im gesamten FFH-Gebiet in m ²	Erhaltungsziel im Gebiet „Wiederherstel- lung“/„vorrang- ige Entwick- lung“
7140	25	125	250	94	Nein
7210*	0	0	0	36	Ja
7230	25	125	250	358	Nein

Wenn keine Schutzerklärung durch Rechtsakt für das FFH-Gebiet vorliegt, ersetzen und ergänzen von der obersten Naturschutzbehörde bestätigte Managementpläne mit differenzierten und aktualisierten Aussagen zu den Erhaltungszielen und zum Schutzzweck bei Prüfungen der Verträglichkeit von Plänen und Projekten die Angaben aus dem SDB. Aus den Managementplänen ergeben sich in diesen Fällen die Maßstäbe für die Verträglichkeit.

Vorhabensbezogene Prüfungen

Nachfolgend sind die Planungen und Projekte benannt, bei denen die Vorprüfung auf Verträglichkeit im Rahmen der Managementplanung u.a. aufgrund der Komplexität bzw. der Datenlage nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist und die als prüfpflichtige Planungen und Projekte im Einzelfall einem gesonderten Verfahren zu unterziehen sind.

Tabelle 34: Prüfpflichtige Planungen im Einzelfall

(Stand Januar 2014)

Bezeichnung der Planung	Bemerkungen	Gemeinde/ Lage	Status
F-Plan-Änderung Gemeinde Buschvitz	Errichtung einer Steganlage in Buschvitz	Buschvitz	Planung ausgesetzt auf- grund mangelnder Eini- gung mit Eigentümerin der Wasserfläche

II.2 Maßnahmen

II.2.1 Festlegung der erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Entwicklungsziele für LRT und Arten-Habitate wurden bereits im Kapitel I.4.3 zusammengestellt. Sie bilden die Grundlage für die festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen. Neben den zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Referenzzeitpunkt vorhandenen "günstigen" Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, werden auch Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung von LRT oder Habitaten der Anhang II-Arten ausgewiesen (vgl. Kap. II.2.2).

Grundsätzlich besteht für alle Lebensraumtypen nach Anhang I sowie für alle Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL die Verpflichtung zum Erhalt. Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind nach § 33 BNatSchG unzulässig.

Die Sicherung der günstigen Erhaltungszustände eines Großteils der LRT sowie der Habitate von Anhang II-Arten wird durch den Vollzug bestehender Rechtsvorschriften (Biotopschutz nach § 20 NatSchAG, Unterschutzstellung als Schutzgebiet gemäß §§ 23 bis 29 BNatSchG, Änderungs- und Störungsverbot nach § 33 BNatSchG) ermöglicht. Darüber hinaus sind für bestimmte LRT und Arten-Habitate zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um einen Verlust bzw. eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern. Dabei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen **Erhaltungsmaßnahmen**.

Die unten aufgeführten Lebensraumtypen- und die überwiegenden Habitatflächen der genannten Arten befinden sich auf der östlichen Seite des Kleinen Jasmunder Boddens und damit im Bereich der DBU-Naturerbefläche Prora.

Die DBU Naturerbe GmbH ist seit 2010 Eigentümerin der DBU-Naturerbefläche Prora mit einer Flächengröße von ca. 2.000 ha. In einem Naturerbe-Entwicklungsplan werden Schutz- und Entwicklungsziele für die Flächen festgelegt, die auch die u.g. Lebensraumtypen- und Habitatflächen umfassen. Die entsprechend erforderlichen Maßnahmen wurden in Abstimmung mit den Zielstellungen des vorliegenden Managementplanes und unter Berücksichtigung des Pflege- und Entwicklungsplanes „Ostrügensche Boddenlandschaft“ erarbeitet. Dabei handelt es sich um Maßnahmenvorschläge bzw. -varianten, mit denen das Entwicklungs- bzw. Erhaltungsziel erreicht werden soll. Die zunächst gewählte Form und Intensität von z.B. Beweidung und des Besatzes kann in Abhängigkeit vom erreichten Erfolg geändert bzw. angepasst werden. Die Flächen werden überwiegend durch einen bzw. zwei Pächter der DBU Naturerbe GmbH bewirtschaftet.

LRT 4010 – Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

Etwa 2,2 ha der Feuchten Heiden (13 Teilflächen im Erhaltungszustand B und C) sollen durch regelmäßige Gehölzrücknahme bzw. partielle Gehölzbeseitigung, die teilweise eine Genehmigung nach Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern erforderlich macht, sowie gelegentliche Mahd bzw. extensive Beweidung gepflegt bzw. genutzt werden.

Neun Teilflächen im Kranichbruch bzw. südlich des Heidemoores bzw. des Kranichbruchs können durch regelmäßige Gehölzrücknahme erhalten werden. Eine Teilfläche im Kranichbruch mit einer Fläche von ca. 0,1 ha soll durch gelegentliche Mahd erhalten werden. Drei Teilflächen im Heidemoor bzw. südlich des Kranichbruchs mit einer Fläche von ca. 0,3 ha sind durch extensive Beweidung zunächst mit Wasserbüffeln bzw. Robustrindern zu erhalten. Bei der Pflege und Entwicklung der feuchten Heiden ergibt sich teilweise eine Notwendigkeit der Einbeziehung von Waldparzellen im Sinne des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in die Beweidungskulisse. Hier ist dann eine Waldweidegenehmigung erforderlich.

LRT 4030 – Trockene europäische Heiden

Drei Teilflächen der Trockenen europäischen Heiden (Erhaltungszustand B) mit einer Gesamtfläche von ca. 3,3 ha sollen durch Gehölzbeseitigung bzw. Abplaggen und extensive Beweidung gepflegt bzw. genutzt werden.

Eine Teilfläche im südlichen Bereich der Feuersteinfelder mit einer Fläche von ca. 1,2 ha kann mittels regelmäßiger Gehölzbeseitigung bzw. Abplaggen und einer Nachbeweidung mit Schafen und Ziegen erhalten werden. Zwei Teilflächen auf der Seesandebene südlich der Feuersteinfelder sind durch extensive Beweidung zunächst mit Wasserbüffeln bzw. Robustrindern zu erhalten, wobei hier aufgrund der gegenwärtigen Überbeweidung keine Ganzjahresweide angestrebt wird. Bei der Pflege und Entwicklung der trockenen Heiden ergibt sich teilweise eine Notwendigkeit der Einbeziehung von Waldparzellen im Sinne des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in die Beweidungskulisse. Hier ist dann eine Waldweidegenehmigung erforderlich.

Alternativ zu Abplaggen und Beweidung kann auch das kontrollierte, kleinflächige Abflämmen der Bestände eine wirksame Methode zur Wiederherstellung der Initialheidestadien sein.

LRT 5130 – Formationen von *Juniperus communis* auf Heiden und Kalkrasen

Die LRT-Fläche der Formationen von *Juniperus communis* im Bereich der Feuersteinfelder (1 Teilfläche von ca. 15,7 ha im Erhaltungszustand B) soll mittels regelmäßiger Gehölzbeseitigung bzw. Abplaggen und einer Nachbeweidung mit Schafen und Ziegen erhalten werden. Beim Abplaggen soll nach Möglichkeit nur der Oberboden abgetragen

werden, ohne dass die Steine selbst bewegt bzw. „gesäubert“ werden (Vergrasungspotenzial). Die Gehölbeseitigung kann unter der Regie der DBU Naturerbe GmbH erfolgen. Insgesamt soll die touristische Begehrbarkeit der Feuersteinfelder gewährleistet bleiben.

Alternativ zu Abplaggen und Beweidung kann auch das kontrollierte, kleinflächige Abflämmen der Bestände eine wirksame Methode zur Wiederherstellung der Initialheidestadien sein.

LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Zwei Teilflächen der Naturnahen Kalktrockenrasen (Erhaltungszustand B) im östlichen Teil der Halbinsel Buhlitz mit einer Gesamtfläche von ca. 0,25 ha sollen durch extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen und gelegentliche Entbuschung genutzt und damit erhalten werden. Die Entbuschung kann unter der Regie der DBU Naturerbe GmbH erfolgen.

LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Eine Teilfläche der Pfeifengraswiesen (1,2 ha – Erhaltungszustand B) im Heidemoor soll durch extensive Mahd genutzt und damit erhalten werden. Die Mahd ist frühestens ab 15. September durchzuführen, das Mähgut ist abzutransportieren.

LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Die acht Teilflächen der Kalkreichen Niedermoore (Erhaltungszustand B) mit einer Gesamtfläche von ca. 3,6 ha sollen durch gelegentliche Mahd und bedarfsweise Entkusselung gepflegt werden.

Die o.g. Flächen in der Nähe des Boddenufers zwischen Blomer Weide und Kranichbruch sind durch alternierende Teilflächenmahd alle 2 bis 3 Jahre (dadurch Berücksichtigung der Habitatansprüche des Großen Feuerfalters) zu pflegen und damit zu erhalten. Die Mahd ist frühestens ab 15. September durchzuführen, das Mähgut ist abzutransportieren. Entsprechend betroffene Teilflächen sind bedarfsweise zu entkusseln. Die relativ kleinen, einzeln gelegenen Teilflächen erfordern ggf. den Einsatz eines spezialisierten Landschaftspflegers.

Fischotter

Die Erhaltung der Fischotterpopulation soll durch die Entschärfung von gefährlichen Querungsbereichen an Straßen-/Gewässerkreuzungen gesichert werden. Insbesondere am Lietzower Damm sollen Möglichkeiten eines ottergerechten Durchlasses erkundet und nach Möglichkeit umgesetzt und Warnschilder aufgestellt bzw. die Ortseingangstafel nach Westen verschoben werden. An den Graben-/Straßenkreuzungen westlich von Augustenhof (B 96) und an der L 293 bei Kiekut und nördlich des Naturerbezentrum (Forsthaus Prora) sind anstelle der vorhandenen Grabendurchlässe ottergerechte Querungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Maßnahmen sind mit dem Straßenbaulastträger (SBA) abzustimmen.

Bauchige Windelschnecke

Die Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke sollen durch sehr extensive Pflege und gelegentliches Entbuschen gepflegt und damit erhalten werden. Vier Teilflächen, davon zwei auf der Blomer Weide, eine am Südufer von Thießow und eine östlich von Krattberge befinden sich auf der östlichen Seite des Kleinen Jasmunder Boddens innerhalb der DBU-Naturerbefläche Prora. Fünf Teilflächen, davon vier Teilflächen in den Uferbereichen bei Buschvitz bzw. Stedar und eine im Uferbereich östlich von Augustenhof liegen auf der westlichen Seite des Boddens und damit entsprechend außerhalb der Naturerbefläche.

Zum Erhalt der Habitate ist einer Verbuschung der Standorte durch alternierende Teilflächenmahd alle 3 Jahre in Verbindung mit regelmäßiger Gehölzentnahme entgegenzuwirken. Die relativ kleinen, einzeln gelegenen Teilflächen, die Standortverhältnisse und die Art der Maßnahme erfordern ggf. den Einsatz eines spezialisierten Landschaftspflegers. Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke werden durch die Maßnahmen im Bereich der Feuchten Heiden begünstigt.

Generell ist laut Kartierbericht die naturbelassene Entwicklung des Gebietes, auch unter Abwendung des zunehmenden Tourismus, die richtige Maßnahme im Hinblick auf den günstigen Erhaltungszustand der Art.

Schmale Windelschnecke

Die Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke sind durch gelegentliche Mahd zu pflegen und dadurch zu erhalten. Eine Teilfläche befindet sich am südlichen Ufer von Buhlitz und damit innerhalb der DBU-Naturerbefläche Prora. Drei Teilflächen, davon eine nördlich des Ossens, eine im Uferbereich bei Buschvitz und eine im Uferbereich östlich von Lietzow liegen außerhalb der Naturerbefläche. Die relativ kleinen, einzeln gelegenen Teilflächen im Bereich von Buschvitz, Lietzow und Buhlitz, die Standortverhältnisse und die Art der Maßnahme erfordern ggf. den Einsatz eines spezialisierten Landschaftspfle-

gers. Die Habitate der Schmalen Windelschnecke werden durch die Maßnahmen im Bereich der Ossen-Niederung und der Pfeifengraswiesen begünstigt.

Großer Feuerfalter

Die Habitatflächen des Großen Feuerfalters sollen durch sehr extensive Pflege gepflegt und damit erhalten werden. Die langgestreckte Habitatfläche erstreckt sich entlang des östlichen Boddenufers (nördlich von Thießow) und liegt innerhalb der DBU-Naturerbefläche Prora. Zum Erhalt der Fläche ist einer Verbuschung der Standorte durch alternierende Teilflächenmäh alle 3 Jahre entgegenzuwirken. Die Lage der Fläche, die Standortverhältnisse und die Art der Maßnahme erfordern ggf. den Einsatz eines spezialisierten Landschaftspflegers. Die Habitate des Großen Feuerfalters werden durch die Maßnahmen im Bereich der Feuchten Heiden, der Kalkreichen Sümpfe und der Kalkreichen Niedermoore begünstigt.

Sumpf-Glanzkraut

Neben dem Erhalt der natürlichen Überflutungsdynamik im Uferbereich des Kleinen Jasmunder Boddens in der Schmalen Heide wird für den Schutz des *Liparis*-Vorkommens die Anpassung der NSG-VO Nr. 043 "Steinfelder in der Schmalen Heide und Erweiterung" empfohlen. Die Liste der unzulässigen Handlungen sollte um Folgendes erweitert werden:

- Verbot der landseitigen Angelnutzung
- Verbot der Anlage von Wildäsungsflächen/ Kirrungen

Eine jährliche motormanuelle Pflegemähd der Habitatfläche in der Schmalen Heide mit Beräumung des Mahdgutes bis Ende Mai oder ab Mitte September bei einer Schnitthöhe von ca. 20 cm ist zum Erhalt der Population dringend erforderlich. Ein früher Mahdzeitpunkt wäre für die auf der Fläche ebenfalls vorkommende Population von Sumpf-Sitter (*Epipactis palustris*) vorteilhafter, ein später Mahdzeitpunkt für die vorkommenden Knabenkräuter. Der Zeitpunkt sollte jahresweise zwischen dem Flächeneigentümer - der DBU Naturerbe GmbH- und dem Jagdpächter abgestimmt werden.

Die Notwendigkeit zur Umsetzung von **Wiederherstellungsmaßnahmen** ergibt sich für die folgenden Lebensraumtypen:

LRT 2130* – Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

Auf einem Altstandort des LRT, der zur Gebietsausweisung als LRT 2130* ausgewiesen worden war – aktuell den LRT-Status jedoch verloren hatte –, soll der LRT wiederhergestellt werden. Auf dem landseitig an die aktuelle LRT-Fläche angrenzenden Streifen mit einer Fläche von ca. 2,8 ha soll der LRT durch Gehölzentnahme wiederhergestellt werden. Die Gehölzentnahme kann durch Organisationen wie Bergwaldprojekt e.V. oder den NABU unter der Regie des StALU erfolgen.

Mit der Erhaltung von ca. 2,1 ha Graudünen und der Wiederherstellung des LRT auf ca. 2,8 ha Altstandorten werden insgesamt ca. 4,9 ha Graudünen im Gebiet vorhanden sein. Da es sich um einen sehr dynamischen LRT handelt und der geeignete Altstandort begrenzt ist, wird eine Wiederherstellung im Umfang der ursprünglich gemeldeten Fläche von 5,26 ha nicht zwingend angestrebt.

LRT 4010 – Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix

Der günstige Erhaltungszustand von etwa 1,5 ha der LRT-Fläche (2 Teilflächen im Erhaltungszustand C) soll durch gelegentliche Mahd bzw. regelmäßige Gehölzbeseitigung wiederhergestellt werden, sodass diese Altstandorte des LRT in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden.

Eine Teilfläche im Kranichbruch (ca. 0,6 ha) soll durch regelmäßige Gehölzbeseitigung in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Eine weitere Teilfläche im Kranichbruch (ca. 0,9 ha) soll durch gelegentliche Mahd in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden.

LRT 4030 – Trockene europäische Heiden

Für etwa 10,2 ha der LRT-Fläche (6 Teilflächen im Erhaltungszustand C) soll durch extensive Beweidung in Verbindung mit bedarfsweiser Gehölzbeseitigung der günstige Erhaltungszustand wiederhergestellt werden, sodass der LRT insgesamt in einen günstigen Erhaltungszustand überführt wird.

Eine Teilfläche im Heidemoor mit einer Fläche von ca. 0,1 ha soll durch extensive Beweidung im Idealfall mit Schafen und bedarfsweise Gehölzbeseitigung in einen günstigen Erhaltungszustand werden. Fünf Teilflächen auf der Seesandebene südlich der Feuersteinfelder mit einer Fläche von ca. 10,1 ha sind durch extensive Beweidung zunächst mit Wasserbüffeln bzw. Robustrindern in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen,

wobei hier aufgrund der gegenwärtigen Überbeweidung keine Ganzjahresweide angestrebt wird.

LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Für etwa 0,35 ha der LRT-Fläche (2 Teilflächen im Erhaltungszustand C) im Heidemoor soll durch extensive Mahd der günstige Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Die Mahd ist frühestens ab 15. September durchzuführen, das Mähgut ist abzutransportieren. Zugunsten technologischer Abläufe des Pächters (Geometrie bzw. Arrondierung von Koppeln) ist auf Teilflächen auch eine extensive Beweidung möglich.

Auf Altstandorten des LRT, die zur Gebietsausweisung als LRT 6410 ausgewiesen worden waren – aktuell den LRT-Status jedoch verloren haben –, soll der LRT wiederhergestellt werden. Auf vier Flächen auf der Blomer Weide, südlich der Blomer Weide, im Heidemoor und nördliche des Kranichbruchs mit einer Gesamtfläche von ca. 9,2 ha soll durch extensive Mahd der LRT in einen günstigen Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Die Mahd ist frühestens ab 15. September durchzuführen, das Mähgut ist abzutransportieren. Zugunsten technologischer Abläufe des Pächters (Geometrie bzw. Arrondierung von Koppeln) ist auf Teilflächen auch eine extensive Beweidung möglich.

Mit der Erhaltung von ca. 1,2 ha Pfeifengraswiesen (vgl. Kap. II.2.1) und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf ca. 0,35 ha Pfeifengraswiesen werden bei erfolgreicher Wiederherstellung des LRT auf ca. 9,2 ha Altstandorten insgesamt ca. 10,8 ha Pfeifengraswiesen im Gebiet vorhanden sein. Die ursprünglich gemeldeten 23,15 ha werden aus folgenden Gründen nicht erreicht: Die Pfeifengrasbestände im Gebiet wurden ursprünglich als saure Ausbildungsform der Pfeifengraswiesen aufgefasst, auch wenn sie aufgrund der seit Jahrzehnten fehlenden Nutzung eher untypisch ausgebildet waren. Ein Teil der Flächen wurde dem 2013 neu eingeführten Biotoyp "TFP – Pfeifengras-Hochstaudenstadium der Feuchtheide" zugeordnet und damit dem LRT 4010. Ein weiterer Teil der Flächen (nahezu die Hälfte der ursprünglich gemeldeten Fläche) ist aufgrund der gegenwärtigen Ausprägung aktuell ohne LRT-Status („Altstandorte“). Die Wiederherstellung wird nur auf den Altstandorten angestrebt, nicht jedoch auf den aktuell als LRT 4010 ausgewiesenen Flächen. Über die Altstandorte hinaus sind keine weiteren geeigneten Standorte im Gebiet für eine Wiederherstellung verfügbar.

LRT 7210* – Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davellianae*

Für die aktuell ausgewiesene LRT-Fläche (7 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 0,36 ha im Erhaltungszustand C) im Heidemoor und Kranichbruch bzw. jeweils südlich davon soll durch bedarfsweise Entkusselung und gelegentliche Mahd der günstige Erhaltungszustand wiederhergestellt werden.

Auf Altstandorten des LRT, die zur Gebietsausweisung als LRT 7210 ausgewiesen worden waren – aktuell den LRT-Status jedoch verloren haben –, soll der LRT wiederhergestellt werden. Auf drei dieser Altstandorte im Kranichbruch mit einer Gesamtfläche von ebenfalls ca. 0,36 ha soll durch bedarfsweise Entkusselung und gelegentliche Mahd der LRT ein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden.

Die o.g. zehn Flächen sind durch alternierende Teilflächenmahd alle 2 bis 3 Jahre (dadurch Berücksichtigung der Habitatansprüche des Großen Feuerfalters) zu pflegen und damit zu erhalten. Die Mahd ist frühestens ab 15. September durchzuführen, das Mähgut ist abzutransportieren. Entsprechend betroffene Teilflächen sind bedarfsweise zu entkusseln. Die relativ kleinen, einzeln gelegenen Teilflächen erfordern ggf. den Einsatz eines spezialisierten Landschaftspflegers.

Bei erfolgreicher Wiederherstellung des LRT werden insgesamt ca. 0,72 ha Kalkreiche Sümpfe im Gebiet vorhanden sein. Die ursprünglich gemeldeten 3,65 ha werden aus folgenden Gründen nicht erreicht: In größeren Teilflächen (> 50 % der ursprünglichen Fläche) erfolgte die Entwicklung zu dem LRT 7230. In weiteren Teilflächen ging der LRT-Status aufgrund von Einwanderung von Sumpfreitgras und Schilf sowie von Erlen verloren. Die Wiederherstellung wird nur auf geeigneten Altstandorten angestrebt, nicht jedoch auf den aktuell als LRT 7230 ausgewiesenen Flächen. Über die noch geeigneten Altstandorte hinaus sind keine weiteren geeigneten Standorte im Gebiet für eine Wiederherstellung verfügbar.

Tabelle 35: Zusammenstellung der Maßnahmen

(Erläuterungen der Abkürzungen: Maßnahmentyp: S = Erhaltungsmaßnahme Schutz; P = Erhaltungsmaßnahme Pflege; N = Erhaltungsmaßnahme Nutzung; W = Wiederherstellung; vE = vordringliche Entwicklung; wE = wünschenswerte Entwicklung; EHZ = Erhaltungszustand)

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
LRT 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)								
001_1	Erhalt der Lagunen des Küstenraumes (Strandseen), Ausweisung als NSG Aufrechterhalten der Befahrensregelungen für motorisierte Wasserfahrzeuge	S	Kleiner Jasmunder Bodden TF	R 6, R 9	UNB, LU	LRT 1150* LRT 3150 LRT 7210* LRT 7230	C => B Erhalt B B => C Erhalt B	F 1
001_2	Machbarkeitsstudie zu möglichen Maßnahmen der Überführung in günstigen Erhaltungszustand (Möglichkeiten der Optimierung des Wasseraustausches mit der vorgelagerten Boddenkette, der Entschlickung und der Minderung der Nährstoffeinträge in den Kleinen Jasmunder Bodden)	vE	1150-001-C, 1150-002-C, 1150-003-C	A 4	StALU	1060 1014 1016 1355 1903 A 051 A 061 A 081 A 119 A 120 A 125	B => A Erhalt A Erhalt B B => A B => A alle Vogelarten: gleichbleibender Zustand	
001_3	Errichten einer Gemeinschaftssteganlage für Sportboote in Buschvitz	wE		A 4	StALU Gemeinde			
LRT 1210 Einjährige Spülsäume								
002_1	Erhalt der Einjährigen Spülsäume durch Zulassen der natürlichen Küstendynamik	S	Strand an der Mukraner Düne 1210-001-B	R 6	UNB	LRT 1210	Erhalt B	-

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
LRT 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation								
003_1 005_1 bis 011_1 013_1 015_1 017_1 bis 028_1	Erhalt der Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Felsküsten und Steilküsten mit Vegetation durch Erhaltung unverbauter Küstenabschnitte und Vermeidung von landseitigen Erschließungsmaßnahmen	S	zahlreiche steile Uferbereiche im Gebiet 1230-001-B bis 1230-005-B 1230-006-C 1230-007-B 1230-008-C bis 1230-011-C 1230-012-B bis 1230-018-B 1230-019-A bis 1230-021-A 1230-022-B	R 6	UNB	LRT 1230 LRT 1150*	Erhalt B C => B	-
004_1	Verminderung der Stoffeinträge durch Anlage von Pufferstreifen	wE	Ackerfläche angrenzend 1230-001-B	V 1	StALU Flächen-nutzer	LRT 1230 LRT 1150*	Erhalt B C => B	-
012_1	Verminderung der Stoffeinträge durch Anlage von Pufferstreifen	wE	Ackerfläche angrenzend 1230-008-C	V 1	StALU Flächen-nutzer	LRT 1230 LRT 1150*	Erhalt B C => B	-
014_1	Verminderung der Stoffeinträge durch Anlage von Pufferstreifen	wE	Ackerfläche angrenzend 1230-009-C	V 1	StALU Flächen-nutzer	LRT 1230 LRT 1150*	Erhalt B C => B	-
016_1	Verminderung der Stoffeinträge durch Anlage von Pufferstreifen	wE	Ackerfläche angrenzend 1230-010-C	V 1	StALU Flächen-nutzer	LRT 1230 LRT 1150*	Erhalt B C => B	-

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>								
029_1	Erhalt der Weißdünen mit Strandhafer durch Zulassen der natürlichen Küstendynamik und Lenkung des Badetourismus	S	Mukraner Düne 2120-001-B	R 6	UNB	LRT 2120 LRT 2130*	Erhalt B Erhalt B	-
LRT 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)								
030_1	Erhalt der Festliegenden Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) durch Zulassen der natürlichen Küstendynamik und Lenkung des Badetourismus	S	Mukraner Düne 2130-001-B	R 6	UNB	LRT 2130* LRT 2120	Erhalt B Erhalt B	-
031_1	Wiederherstellung der Festliegenden Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) durch Gehölzentnahme	W	Mukraner Düne	A 4	StALU NABU	LRT 2130*	Erhalt B	F 8
LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>								
032_1	Erhalt der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	S	westl. Rand der Feuersteinfelder 3130-001-C	R 6	UNB	LRT 3130	C = C	F 8
032_2	Abflachung steiler Uferbereiche	wE		A 4	StALU DBUNE			
033_1	Erhalt der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	S	westl. Rand Seesandebene 3130-002-C	R 6	UNB	LRT 3130	C = C	-

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
034_1 bis 036_1 038_1 bis 044_1	Erhalt der natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions durch Erhalt der natürlichen Einzugsgebiete	S	Ossen, 9 Kleingewässer im Gebiet 3150-001-A 3150-002-B 3150-003-B 3150-004-C 3150-005-C 3150-006-A 3150-007-B bis 3150-010-B	R 6, A 5	UNB	LRT 3150 1166 1355 A 051 A 061 A 081 A 119 A 120 A 122	Erhalt A/B Erhalt B B => A alle Vogelarten: gleichbleibender Zustand	-
037_1	Renaturierung der Ossen-Niederung Umsetzung der WRRL_Maßnahme: M01 – Wiedervernässung, Rückbau Polder Ossen, Vernässung / Überflutung von Moorflächen im Randbereich des vorhandenen Gewässers Ossen	wE	Ossen-Niederung	A 4	LPV StALU Wasserwirtschaft	LRT 3150 LRT 1150* 1014 1355 A 120 A 307 A 338	Erhalt B C => Erhalt A B => A alle Vogelarten: gleichbleibender Zustand	F 1
045_1 bis 047_1	Erhalt der natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions durch Erhalt der natürlichen Einzugsgebiete	S	3 Kleingewässer östl. Krattberge 3150-011-A 3150-012-B 3150-013-A	R 6	UNB	LRT 3150 1016 1166 1355	Erhalt B Erhalt B Erhalt B B => A	F 8
045_2 bis 047_2	Erhalt der natürlichen eutrophen Seen durch Gehölzentnahme	wE		A 4	StALU DBUNE			

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix								
048_1 bis 053_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	Kranichbruch 4010-020-C 4010-023-B 4010-024-C 4010-025-B	R 6, A 5	UNB	LRT 4010 1016 1060 1355 1903	C => B Erhalt B B => A B => A B => A	F 8
048_2 bis 053_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch regelmäßige Gehölzrücknahme	P		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			
052_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	Kranichbruch 4010-026-C	R 6, A 5	UNB	LRT 4010 1016 1060 1355 1903	C => B Erhalt B B => A B => A B => A	F 8
052_2	Wiederherstellung der Feuchten Heiden durch regelmäßige Gehölzrücknahme	W		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			
053_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	Kranichbruch 4010-036-C	R 6, A 5	UNB	LRT 4010 1016 1060 1355 1903	C => B Erhalt B B => A B => A B => A	F 8
053_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch regelmäßige Gehölzrücknahme	P		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
054_1 bis 057_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	südl. Heide-moor bzw. Kranich-bruch	R 6, A 5	UNB	LRT 4010 1016 1060	C => B Erhalt B B => A	F 8
054_2 bis 057_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch regelmäßige Gehölzrücknahme	P	4010-014-C 4010-027-B 4010-037-C 4010-038-C	V1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 1903	B => A B => A	
058_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	Kranich-bruch 4010-022-B	R 6, A 5	UNB	LRT 4010 1016 1060	C => B Erhalt B B => A	F 8
058_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch gelegentliche Mahd	P		V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 1903	B => A B => A	
059_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	Kranich-bruch 4010-021-C (NW-Teil)	R 6, A 5	UNB	LRT 4010 1016 1060	C => B Erhalt B B => A	F 8
059_2	Wiederherstellung der Feuchten Heiden durch gelegentliche Mahd	W		V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 1903	B => A B => A	
060_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	Heidemoor 4010-004-B	R 6	UNB	LRT 4010 1016 1060	C => B Erhalt B B => A	F 4, F 8
060_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch extensive Beweidung (und bedarfsweise partielle Gehölzbeseitigung)	N		V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 1903	B => A B => A	

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
061_1 062_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	südl. Kranichbruch 4010-029-B 4010-031-B	R 6	UNB	LRT 4010 1016 1060	C => B Erhalt B B => A	F 4
061_2 062_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch extensive Beweidung	N		V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 1903	B => A B => A	
063_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	Heidemoor 4010-010-C	R 6	UNB	LRT 4010 1016 1060	C => B Erhalt B B => A	F 4, F 8
063_2	Entwicklung der Feuchten Heiden durch Gehölzbeseitigung und extensive Mahd	vE		V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 1903	B => A B => A	
064_1 bis 070_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	zwischen Blomer Weide und Kranichbruch 4010-001-C bis 4010-003-C 4010-005-C bis 4010-009-C 4010-011-C bis 4010-013-C 4010-015-C bis 4010-019-C	R 6	UNB	LRT 4010 1016 1060 1355 1903	C => B Erhalt B B => A B => A B => A	F 4, F 8
064_2 bis 070_2	Entwicklung der Feuchten Heiden durch extensive Beweidung (und bedarfsweise partielle Gehölzbeseitigung)	vE		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
071_1 bis 074_1	Erhalt der Standorte der Feuchten Heiden durch Sicherung der Wasserstände	S	Kranichbruch bzw. westl. Seesandebene	R 6, A 5	UNB	LRT 4010 1016 1060 1355 1903	C => B Erhalt B B => A B => A B => A	F 4
071_2 bis 074_2	Entwicklung der Feuchten Heiden durch extensive Beweidung	vE	4010-021-C (SO-Teil) 4010-028-C 4010-030-C 4010-032-C bis 4010-035-C	V 1	DBUNE Flächen-nutzer			
LRT 4030 Trockene europäische Heiden								
075_1	Erhalt der Standorte der Trockenen Heiden durch Sicherung der Standortbedingungen	S	Südl. Teil Feuersteinfelder	R 6	UNB	LRT 4030	C => B	F 8
075_2	Erhalt der Trockenen Heiden durch regelmäßige Gehölzbeseitigung/ Abplaggen und extensive Beweidung	P	4030-002-B	V 1	DBUNE Flächen-nutzer			
076_1 077_1	Erhalt der Standorte der Trockenen Heiden durch Sicherung der Standortbedingungen; kein Grünlandumbruch	S	Seesandebene 4030-003-B 4030-008-B	R 6, A 5	UNB Flächen-nutzer	LRT 4030	C => B	F 4
076_2 077_2	Erhalt der Trockenen Heiden durch extensive Beweidung	N		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			
078_1	Erhalt der Standorte der Trockenen Heiden durch Sicherung der Standortbedingungen	S	Heidemoor 4030-001-C	R 6	UNB	LRT 4030	C => B	F 4, F 8
078_2	Wiederherstellung der Trockenen Heiden durch extensive Beweidung (und bedarfsweise partielle Gehölzbeseitigung)	W		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
079_1 bis 083_1	Erhalt der Standorte der Trockenen Heiden durch Sicherung der Standortbedingungen	S	Seesand-ebene 4030-004-C bis 4030-007-C 4030-010-C	R 6,	UNB	LRT 4030	C => B	F 4, F 8
079_2 bis 083_2	Wiederherstellung der Trockenen Heiden durch extensive Beweidung	W		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			
LRT 5130 Formationen von Juniperus communis auf Heiden und Kalkrasen								
084_1	Erhalt der Standorte der Wacholder-Formationen durch Sicherung der Standortbedingungen	S	Feuerstein-felder 5130-001-B	R 6	UNB	LRT 5130 A 307 A 338	Erhalt B alle Vogelarten: gleichbleibender Zustand	F 4, F 8
084_2	Erhalt der Wacholder-Formationen durch regelmäßige Gehölzbeseitigung/ Abplaggen und extensive Beweidung	P		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			
LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)								
085_1 086_1	Erhalt der Standorte der Kalk-Trockenrasen durch Sicherung der Standortbedingungen; kein Grünlandumbruch	S	östl. von Buhlitz 6210-002-B 6210-003-B	R 6, A 5	UNB Flächen-nutzer	LRT 6210	Erhalt B	F 4, F 8
085_2 086_2	Erhalt der Kalk-Trockenrasen durch extensive Beweidung (und gelegentliche Entbuschung)	N		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			
087_1	Erhalt der Standorte der Kalk-Trockenrasen durch Sicherung der Standortbedingungen; kein Grünlandumbruch	S	östl. von Buhlitz 6210-001-C	R 6, A 5	UNB Flächen-nutzer	LRT 6210	C => B	F 4, F 8
087_2	Entwicklung der Kalk-Trockenrasen durch Entbuschung und extensive Beweidung	wE		V 1	DBUNE Flächen-nutzer			F 4, F 8

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)								
088_1	Erhalt der Standorte der Pfeifengraswiesen durch Sicherung der Wasserstände	S	Heidemoor 6410-003-B	R 6, A 5	UNB	LRT 6410 1014	Erhalt B Erhalt A	F 4
088_2	Erhalt der Pfeifengraswiesen durch extensive Mahd	N		V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 A 122	B => A gleichbleibender Zustand	
089_1 090_1	Erhalt der Standorte der Pfeifengraswiesen durch Sicherung der Wasserstände	S	Heidemoor 6410-001-C 6410-002-C	R 6, A 5	UNB	LRT 6410 1014	Erhalt B Erhalt A	F 4
089_2 090_2	Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen durch extensive Mahd (ggf. Beweidung)	W		V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 A 122	B => A gleichbleibender Zustand	
091_1 bis 094_1	Erhalt der potenziellen Standorte der Pfeifengraswiesen durch Sicherung der Wasserstände	S	Blomer Weide, südl. Blomer Weide	R 6, A 5	UNB	LRT 6410 1014 1355	Erhalt B Erhalt A B => A	F 4
091_2 bis 094_2	Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen durch extensive Mahd (ggf. Beweidung)	W	Heidemoor nördlich Kranichbruch	V 1	DBUNE Flächen-nutzer	A 122	gleichbleibender Zustand	
LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore								
095_1	Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore durch Sicherung des hydrologischen Regimes (Verschluss eines Entwässerungsgrabens)	S	auf Pulitz 7140-001-B	R 6	UNB DBUNE	LRT 7140	Erhalt B	F 8

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davellianae</i>								
096_1 bis 102_1	Erhalt der Standorte der Binsen-Schneidenbestände durch Sicherung der Wasserstände	S	(südl.) Heidemoor/ Kranichbruch 7210-001-C bis 7210-007-C	R 6, A 5	UNB	LRT 7210* LRT 1150* 1060	C => B C => B B => A	F 8
096_2 bis 102_2	Wiederherstellung der Binsen-Schneidenbestände durch Entkusselung und gelegentliche Mahd	W		V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 1903	B => A B => A	
103_1 bis 105_1	Erhalt der potenziellen Standorte der Binsen-Schneidenbestände durch Sicherung der Wasserstände	S	Kranich-bruch	R 6, A 5	UNB	LRT 7210* LRT 1150* 1060	C => B C => B B => A	F 8
103_2 bis 105_2	Wiederherstellung der Binsen-Schneidenbestände durch Entkusselung und gelegentliche Mahd	W		V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 1903	B => A B => A	
LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore								
106_1 bis 113_1	Erhalt der kalkreichen Niedermoore durch Sicherung der Wasserstände	S	westl. Blomer Weide/Heide-moor/Kranichbruch	R 6	UNB	LRT 7230 LRT 1150* 1060	C => B C => B B => A	F 8
106_2 bis 113_2	Sicherung der extensiven Pflege (gelegentliche Mahd und bedarfsweise Entkusselung)	P	7230-001-B bis 7230-008-B	V 1	DBUNE Flächen-nutzer	1355 1903	B => A B => A	

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
Fischotter – EU-Code 1355								
114_1	Ottergerechte Querungsmöglichkeit herstellen (Ersatz Rohrdurchlass Graben)	S	B 96 westl. Augustenhof	A 8	StALU SBA	1355	B => A	F 15
115_1	Durchgängigkeit der Verbindungskanäle sichern (zzgl. Leitzäunungen, ggf. Verkehrsschilder)	S	B 96 Lietzower Damm	A 8	StALU SBA	1355	B => A	F 15
116_1	Ottergerechte Querungsmöglichkeit herstellen (Ersatz Rohrdurchlass Graben)	S	L 293 nördl. Naturerbe-Zentrum	A 8	StALU SBA	1355	B => A	F 15
117_1 118_1	Ottersichere Querungsmöglichkeit herstellen (Ersatz Rohrdurchlass Gräben)	S	L 293 bei Kiekut	A 8	StALU SBA	1355	B => A	F 15
Bauchige Windelschnecke – EU-Code 1016								
119_1 bis 126_1	Erhalt der Habitats der Bauchigen Windelschnecke im Gebiet durch Sicherung der Wasserstände	S	Uferbereiche östl. Stedar/ Buschvitz Blomer Weide westl. Augustenhof	R 6, A 5	UNB	1016 LRT 3150 LRT 4010 1355	Erhalt B Erhalt B C => B B => A	F 8
119_2 bis 126_2	Sicherung der sehr extensiven Pflege (gelegentliches Entbuschen, alternierende Mahd von Teilflächen in mehrjährigen Abständen)	P	östl. Krattberge Südufer Thießow 1016-001-B 1016-002-A 1016-003-B 1016-004-A 1016-005-A 1016-006-B 1016-008-B 1016-009-A	A 3, V 1	StALU DBUNE Flächen-nutzer			

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
Schmale Windelschnecke – EU-Code 1014								
127_1 bis 130_1	Erhalt der Habitats der Schmalen Windelschnecke im Gebiet durch Sicherung der Standortbedingungen	S	nördl. Ossen Ufer östl. Buschvitz	R 6, A 5	UNB	1014	Erhalt A	F 8
127_2 bis 130_2	Sicherung der sehr extensiven Pflege (gelegentliche Mahd); kein Grünlandumbruch	P	östl. Lietzow südl. Ufer Buhlitz 1014-001-B 1014-002-A 1014-003-A 1014-004-A	A 3, V 1	StALU DBUNE LPV Flächen-nutzer			
Großer Feuerfalter – EU-Code 1060								
131_1 bis 137_1	Erhalt der Habitats des Großen Feuerfalters im Gebiet durch Sicherung der Wasserstände	S	Östliches Boddenufer nördl. Thießow	R 6, A 5	UNB	1060 LRT 1150* LRT 4010 LRT 7210*	B => A C => B C => B C => B	F 8
131_2 bis 137_2	Sicherung der sehr extensiven Pflege (gelegentliche Mahd)	P	1060-001-B	A 3, V 1	StALU DBUNE Flächen-nutzer	LRT 7230 1903	Erhalt B B => A	

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-typ	Orts-bezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungs-instrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungs-instrument
Sumpf-Glanzkrout – EU-Code 1903								
138_1	Schutz der Habitats durch: - Erhalt der natürlichen Dynamik im Anlandungsbereich des Kleinen Jasmunder Boddens - Verbot der Anlage von Wildäsungsflächen/ Kirrungen Verbot des landseitigen Angelns	S	Heidemoor 1903-001-B	R 6, R 9	UNB, LU DBUNE	1903 LRT 1150* LRT 7230 1060	B => A C => B Erhalt B B => A	F 8
138_2	Pflege durch: - regelmäßige motormanuelle Mahd ab Mitte September; Schnitthöhe von 20 cm; Entfernung des Mahdgutes aus der Fläche Gehölzrücknahme im Rahmen der Ersteinrichtung; danach Beobachtung der Gehölzentwicklung; ggf. Rückschnitt bei Bedarf	P		A 4	DBUNE			
Weitere Maßnahmen (ohne Schutzgutbezug und Darstellung in Karte 3)								
	Erarbeitung von Infomaterial	S	Naturerbe-zentrum	A 4	StALU	gesamtes FFH-Gebiet	Gebietsin-formation	FöRIMan
	Erarbeitung einer Infotafel		Mukraner Düne					

II.2.2 Festlegung von vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen

Im FFH-Gebiet DE 1547-303 ergibt sich für zwei LRT die Notwendigkeit **vorrangiger Entwicklungsmaßnahmen**:

LRT 1150* – Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Es ist eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Kleinen Jasmunder Boddens durch Öffnung des Lietzower Dammes mit den folgenden Ansätzen zu erarbeiten:

Zielstellung: Verbesserung des Erhaltungszustandes des Kleinen Jasmunder Boddens

Prämisse: Mit dem Bau des Lietzower Dammes im 19. Jahrhundert ist der Wasseraustausch drastisch eingeschränkt und in der Folge die Gewässerqualität erheblich verschlechtert worden. Eine weitere wesentliche Verschlechterung erfolgte durch den jahrzehntelangen Eintrag aus der Kläranlage Bergen und durch Einträge aus dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Umland. Als Möglichkeiten zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind dementsprechend im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen hinsichtlich ihrer Erfolgsaussichten und Machbarkeit zu prüfen:

- Optimierung des Wasseraustausches mit der vorgelagerten Boddenkette
- Wiederherstellung der Durchströmbarkeit des Gewässerbereiches zwischen der Halbinsel Pulitz und Stedar
- Verringerung der Nährstoff-Belastung aus dem Sediment
- Verringerung der diffusen Nährstoff-Einträge in den Kleinen Jasmunder Bodden

Erfolgskriterium: Der Erhaltungszustand verbessert sich anhand der Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 1150* von ungünstig (C) auf günstig (B).

Fragestellungen zum Erhaltungszustand:

- Welchen Einfluss hat die Öffnung des Lietzower Dammes auf die abiotischen und biotischen Faktoren bzw. die lebensraumtypischen Strukturen und das lebensraumtypische Arteninventar des Kleinen Jasmunder Boddens (und des Großen Jasmunder Boddens)?
- Kann der Erhaltungszustand (EHZ) durch Öffnung des Lietzower Dammes (mit hinreichender Wahrscheinlichkeit) verbessert werden?
- Welchen Einfluss auf die abiotischen/biotischen Faktoren des Kleinen Jasmunder Boddens haben Maßnahmen wie Entschlickung, Öffnung des Pulitzer Dammes, Sanierung des Einzugsgebietes über die laufenden/ohnehin geplanten Maßnahmen hinaus?
- In welchem Zeitraum tritt eine Verbesserung des EHZ nach Öffnung des Dammes (ggf. im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen) ein?

Fragestellungen zur technischen Machbarkeit/zu den Kosten

- Ist die technische Machbarkeit der Öffnung des Lietzower Dammes gegeben (Rückbau, Neugestaltung der Querung von Straße/Radweg, Schiene?)
- Ist die technische Machbarkeit von ggf. weiteren erforderlichen Maßnahmen gegeben?

- Wie hoch sind in etwa die Kosten für die Öffnung des Lietzower Dammes und ggf. weiterer Maßnahmen?

Fragestellungen zu betroffenen Nutzungen

- Welche Auswirkungen hat die Öffnung des Lietzower Dammes auf den Hochwasserschutz im Überschwemmungsbereich des Kleinen Jasmunder Boddens?
- Sind Nutzungen (Bebauung, technische Anlagen; Flächennutzungen [Landwirtschaft, Wald]) betroffen?
- Welcher Schutzbedarf entsteht und wie hoch sind in etwa die Kosten dafür?

LRT 4010 – Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix

Der günstige Erhaltungszustand von etwa 12,2 ha der LRT-Fläche (12 Teilflächen im Erhaltungszustand C) soll durch Mahd bzw. extensive Beweidung in Verbindung mit bedarfsweiser Gehölzbeseitigung entwickelt werden, sodass der LRT insgesamt in einen günstigen Erhaltungszustand überführt wird.

Eine Teilfläche im Heidemoor (ca. 2 ha) soll durch Gehölzbeseitigung und extensive Mahd in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Sieben Teilflächen zwischen Blomer Weide und Kranichbruch mit einer Fläche von ca. 5,4 ha sind durch extensive Beweidung im Idealfall mit Schafen und bedarfsweise Gehölzbeseitigung in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen. Vier Teilflächen im Kranichbruch bzw. westlich der Seesandebene mit einer Fläche von ca. 4,8 ha sind durch extensive Beweidung zunächst mit Wasserbüffeln bzw. Robustrindern in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen. Auf den o.g. elf Teilflächen wird im Sinne einer Grundinstandsetzung zunächst mit einem höheren Besatz beweidet.

Die in der Tabelle 35 aufgeführten **wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen** werden nachfolgend beschrieben:

LRT 1150* – Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Uferzonen des Kleinen Jasmunder Boddens soll in Buschvitz eine Gemeinschaftssteganlage für Sportboote errichtet werden. Auf diese Weise finden „Schilflieger“ einen ordnungsgemäßen Liegeplatz, der Sportbootverkehr wird im Einklang mit der Befahrensregelung „kanalisiert“.

LRT 1230 – Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation

Zur Verminderung von Nährstoffeinträgen sollen Pufferstreifen auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen angelegt werden, die unmittelbar an Steilküsten angrenzen. Es sind vier Pufferstreifen auf Ackerflächen westlich des Tennberges (ein Steilküstenabschnitt im Erhal-

tungszustand B) sowie nördlich von Trips (drei Steilküstenabschnitte im Erhaltungszustand C) vorzusehen. Die Pufferstreifen sollten eine Mindestbreite von 10 m aufweisen.

LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto-Nanojuncetea

An einem künstlich entstandenen Kleingewässer am westlichen Rand der Feuersteinfelder werden in Regie der DBU Naturerbe GmbH steile Uferbereiche abgeflacht, sodass sich Ufersäume mit lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Arteninventar entwickeln können.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Die Erhaltung und Entwicklung des Ossens und von zwei weiteren Seen des LRT wird durch die Renaturierung der Ossen-Niederung begünstigt. Die Renaturierung der Ossen-Niederung erfolgt im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Ostrügensche Boddenlandschaft in der Regie und Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V.. Hauptziel der Renaturierung im Kerngebiet „Ossen-Niederung“ ist es, die durch die umfangreichen Meliorationsmaßnahmen hervorgerufenen Schädigungen des Ossens und der ihn umgebenden Durchströmungsmoore weitestgehend rückgängig zu machen. Für den Ossen wird eine Wiederherstellung der natürlichen Verbindung zum Kleinen Jasmunder Bodden mit dem Charakter eines naturnahen Bachlaufes angestrebt. Auf den umgebenden Moorflächen soll weiterhin eine extensive Grünlandnutzung durchgeführt werden. Die gegenwärtig über das weitverzweigte Grabensystem stattfindende Entwässerung soll reduziert und durch eine schrittweise Wasserstandsanhhebung bis 2018 rückgängig gemacht werden. Eigentümer der Flächen im Kerngebiet ist der LPV.

LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Eine Teilfläche der Naturnahen Kalktrockenrasen (Erhaltungszustand C) im östlichen Teil der Halbinsel Buhlitz mit einer Gesamtfläche von ca. 0,6 ha soll durch extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen und gelegentliche Entbuschung in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Die Entbuschung kann durch Organisationen wie Bergwaldprojekt e.V. unter der Regie der DBU Naturerbe GmbH erfolgen.

II.3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen wird zwischen folgenden Instrumenten unterschieden:

Rechtliche Instrumente (R)

- **R 6⁵:** Vollzug von § 33 BNatSchG („Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“). Die unmittelbare Umsetzung erfolgt - auch unabhängig von der Managementplanung - über § 34 BNatSchG (Projektprüfung einschließlich Prüfung angezeigter Projekte). Durch den Managementplan wird die Umsetzung erleichtert, da die Erhaltungsziele gebietsbezogen definiert und dargestellt werden. Sofern die Anzeige von Projekten unterbleibt, kann die Durchführung von Einzelanordnungen (Ordnungsverfügungen) auf der Grundlage von § 34 Abs. 6 BNatSchG erforderlich sein. Für die Umsetzung ist unmittelbar die UNB zuständig. Es erfolgt keine Abstimmung.
- **R 7:** Unterschutzstellung als Schutzgebiet oder -objekt gem. §§ 26 bis 29 BNatSchG durch die UNB (LSG in Gemeindegebieten, ND und GLB). Bei bestehenden Schutzgebieten oder -objekten sollen evtl. notwendige Vorschläge z.B. zur Anpassung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele gemacht werden. Adressat für die Umsetzung ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit der zuständigen UNB, die das entsprechende Verfahren durchführen soll (z. B. StALU/ UNB). Die Maßnahme ist mit der zuständigen UNB abzustimmen.
- **R 8:** Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Fischereirecht, vgl. § 16 FischG). Adressat ist die jeweilige Rechtsvorschrift zuständige Behörde. Die Maßnahmen sind mit den jeweils zuständigen Behörden abzustimmen.
- **R 9:** Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG oder Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG in gemeindefreien Gebieten. Bei bestehenden Naturschutzgebieten sollen evtl. notwendige Vorschläge z.B. zur Anpassung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele gemacht werden. Adressat für die Umsetzung (Durchführung der entsprechenden Verfahren) ist die oberste Naturschutzbehörde. Die Maßnahme ist mit der obersten Naturschutzbehörde abzustimmen.

Unabhängig davon besteht für gesetzlich geschützte Biotope (zum Teil deckungsgleich mit den LRT) der Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V) sowie für besonders (u. a. alle europäischen Vogelarten) und streng geschützte Arten (u. a. alle Anhang-IV-Arten der FFH-RL) der besondere Artenschutz (§ 44 BNatSchG) einschließlich der Horstschutzregelung (§ 23 Abs. 4 NatSchAG).

⁵ R 1 bis R 5 = gemäß Fachleitfaden nicht besetzt (Stand 04/2012)

Beispiele für Handlungen und Nutzungen, die bereits mit bestehenden Rechtsvorschriften unabhängig von der Meldung als Natura-2000-Gebiet oder Ausweisung als besonderes Schutzgebiet unterbunden werden können, sind:

- Die erhebliche Störung der Tierarten nach Anhang IV FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten z.B. durch Erholungssuchende. Als „erheblich“ sind Störungen zu bezeichnen, wenn sich der Erhaltungszustand der „lokalen Population“ verschlechtert (wobei „lokal“ artspezifisch zu definieren ist, vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
- Die mutwillige Beunruhigung von Tieren, z.B. von für jedermann erkennbaren großen Vogelansammlungen oder auffälligen Brutkolonien (§ 39 Abs. 1 BNatSchG).
- Die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Tierarten nach Anhang IV FFH-RL und europäischen Vogelarten wie z.B. von Adlerhorsten (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).
- Die Nichtbeachtung der Horstschutzzonen von Adlern, Wanderfalke, Weihen, Schwarzstorch und Kranich (vgl. § 23 Abs. 4 NatSchAG)
- Die erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen, ohne Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V.
- Nichtbeachtung der Grundsätze für die Unterhaltung oberirdischer Gewässer (vgl. § 61 LWaG).
- Nichtbeachtung der Vorschriften für die Unterhaltung von Bundeswasserstraßen (vgl. § 8 WaStrG).
- Nichtbeachtung der Vorschriften zur Erhaltung, Bewirtschaftung, zum Schutz und zur Vermehrung des Waldes (vgl. §§ 11 folgende LWaldG).

Wichtigste Rechtsinstrumente sind der Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes sowie die Ausweisung von ausgewählten FFH-Gebieten oder von Teilen von FFH-Gebieten als Naturschutzgebiet

Administrative Instrumente (A)

- **A 1:** Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden. Adressat ist die zuständige Naturschutzbehörde in Verbindung mit der Behörde, mit der die Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden soll (z. B. StALU/ Forstamt). Die Maßnahmen sind mit der jeweils zuständigen anderen Behörde abzustimmen.
- **A 2:** Verwaltungsvorschriften. Adressat ist die zuständige Naturschutzbehörde in Verbindung mit der Behörde, die die Verwaltungsvorschrift erlässt (z. B. LU/ VM). Die Maßnahmen sind mit den jeweils zuständigen Behörden abzustimmen.
- **A 3:** Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Auftragnehmer (z. B. StALU / Naturschutzverband). Die Maßnahmen sind mit dem potenziellen Auftragnehmer abzustimmen.

- **A 4:** Projektförderung. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Projektträger, sofern bekannt (z. B. StALU/ Landschaftspflegeverband). Die Maßnahmen sind mit dem potenziellen Projektträger abzustimmen.
- **A 5:** Kontrolle von Cross Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die sich aus § 33 BNatSchG ergeben (vgl. R 6) **und gleichzeitig** Flächen betreffen, die Feldblöcke (auch anteilig) sind oder direkt oder indirekt an Feldblöcke angrenzen. Entsprechend kann das Instrument A 5 nur in Kombination mit R 6 auftreten. R 6-Maßnahmen sind immer auch CC-relevant, wenn der Feldblockbezug besteht. Adressat ist die zuständige UNB. Es erfolgt keine Abstimmung.
- **A 6:** Verfügungsbefugnis der Fläche eines öffentlichen oder gemeinnützigen Besitzers. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Besitzer (z. B. StALU/ Naturschutzverband). Die Maßnahmen sind mit dem jeweiligen Besitzer abzustimmen.
- **A 7:** Maßnahmen zur Information durch die Naturschutzbehörden. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz.
- **A 8:** Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit der zuständigen UNB (z. B. StALU/ UNB). Die Maßnahmen sind mit der zuständigen UNB abzustimmen.

Die wichtigsten Verwaltungsinstrumente sind die Projektförderung mit anschließender Zweckbindung der Flächen sowie im Bereich der Landwirtschaft die Anwendung der Cross Compliance-Vorschriften. Projekte sind nach den FÖRiGef und FÖRiSAG förderfähig. Maßnahmen zur Information und zur Gebietsbetreuung sind im Rahmen und im Vollzug der Managementplanung als „Projekte“ förderfähig. Maßnahmen in Managementplänen stehen der Anerkennung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht entgegen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Im Gegensatz dazu können im Managementplan dargestellte verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nicht als Kohärenzsicherungsmaßnahmen (§ 34 Abs. 5 BNatSchG) anerkannt werden (vgl. AUSLEGUNGSLEITFADEN 2007, „zusätzliche“ Maßnahmen, die über „Standard-Maßnahmen“ hinausgehen). Lediglich Entwicklungsmaßnahmen können als Kohärenzsicherungsmaßnahmen anerkannt werden.

Vertragliche Instrumente (V)

- **V 1:** Verträge mit Landnutzern (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Betriebsberatungen). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer, sofern bekannt (z. B. StALU/ Landwirtschaftsbetrieb).
- **V 2:** Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern (z.B. touristische Nutzer). Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Nutzer (z. B. StALU/ Segelverein).
- **V 3:** Verträge mit Vereinen / Verbänden / Ehrenamtlichen zur Gebietsbetreuung. Adressat ist die zuständige Fachbehörde für Naturschutz in Verbindung mit dem jeweiligen Verein, Verband oder der Person (z. B. StALU/ Naturschutzverein).

Grundsätzlich soll neben dem Vollzug bereits bestehender Rechtsvorschriften den administrativen und vertraglichen Maßnahmen der Vorrang eingeräumt werden, sofern ein gleichwertiger Schutz wie mit rechtlichen Maßnahmen (vgl. § 3 Abs. 3 BNatSchG) erreicht wird. Besonders wichtig ist die Sicherstellung einer ständigen Gebietsbetreuung „vor Ort“ (z.B. durch Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände, Vereine).

In der Tabelle 35 sind die Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Maßnahmen mit aufgeführt. Die Umsetzungsinstrumente werden in den nachfolgenden Unterkapiteln näher erläutert.

Die am häufigsten vorgeschlagenen Umsetzungsinstrumente für die Maßnahmen im Gebiet sind entsprechend der Tabelle 35 die folgenden:

- **R 6:** Vollzug von § 33 BNatSchG (als „Grundsicherung“ im Sinne der Erhaltung)
- **A 4:** Projektförderung (zur Durchführung von vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen)
- **A 5:** Kontrolle von Cross Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben (vgl. auch Tabelle 36)
- **V 1:** Verträge mit Landnutzern (im Rahmen der Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung)

II.3.1 Vertragliche Regelungen

Für die in der Tabelle 36 benannten Feldblöcke sind bestehende Verträge zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung aufrecht zu erhalten bzw. es ist künftig eine Förderung nach den Vorgaben der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung anzustreben, da diese Flächen z.T. LRT-Status (LRT 3150, 4010, 4030, 6210, 6410, 7210*) bzw. Habitatfunktion für Anhang II-Arten (Bauchige/Schmale Windelschnecke, Großer Feuerfalter) aufweisen.

Auch für die außerhalb von Feldblöcken liegenden (Teil-)Flächen der LRT 4010, 4030, 5130, 6210, 6410, 7210* und 7230 und der Habitate für Anhang II-Arten (Bauchige/Schmale Windelschnecke, Großer Feuerfalter, Sumpf-Glanzkrout) sind nach Möglichkeit vertragliche oder vergleichbare Vereinbarungen zu treffen, um die extensive Pflege dieser Flächen zu sichern.

Von wesentlichem Vorteil ist hierbei, dass sich der überwiegende Teil der o.g. LRT- und Habitatflächen im Bereich der Naturerbefläche Prora der DBU Naturerbe GmbH und damit in der Zuständigkeit der DBU Naturerbe GmbH befinden, die diese Flächen in Abstimmung mit den Zielstellungen des vorliegenden Managementplanes und unter Berücksichtigung des Pflege- und Entwicklungsplanes „Ostrügensche Boddenlandschaft“ bewirtschaftet.

Darüber hinaus ist zum Schutz vor Stoffeinträgen an vier Teilflächen des LRT 1230 (Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation) die Anlage von Pufferstreifen auf Ackerflächen als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme benannt, auch dazu sind entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

II.3.2 Administrative Regelungen, Verwaltungsvereinbarungen, Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft

Projektförderung

Als Verwaltungsinstrument kommt vor allem die Projektförderung zum Tragen. So kann die Machbarkeitsstudie zu Möglichkeiten des Wasseraustausches, der Entschlickung und der Minderung der Nährstoffeinträge für den Jasmunder Bodden mit Hilfe dieses Instrumentes realisiert werden.

Desweiteren können Maßnahmen wie Gehölzentnahmen im Bereich der LRT 2130*, 5130 und 6210 über die Projektförderung durchgeführt werden. Als Projektträger kommen hier Bergwaldprojekt e.V. und der NABU in Frage, die ohnehin bereits im Gebiet und z.T. auf den konkreten LRT-Flächen aktiv sind.

Fischottergerechte Durchlässe im Bereich von Straßen-/ Gewässerkreuzungen lassen sich als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen durchführen oder über Mittel aus Ersatzzahlungen finanzieren.

Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft

Die Zahlungen aus der Agrarförderung der Europäischen Union werden seit dem 01.01.2005 an die Einhaltung von bestimmten „Grundanforderungen“ (Naturschutzverpflichtungen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie gemäß Art. 5 CC-VO: VS-RL: Art. 3, 4, 5, FFH-RL: Art. 6, 13) und die Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ geknüpft („Cross Compliance“, VO EG Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009: früher: 1782/2003 vom 29. September 2003; im folgenden CC-VO). Werden die Anforderungen nicht eingehalten, erfolgt eine Kürzung der Beihilfe (Sanktionierung).

Gegenüber dem landwirtschaftlichen Betrieb werden die europarechtlichen Bestimmungen der FFH-RL und VS-RL nur wirksam, wenn sie mit nationalen Vorschriften umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der CC-Bestimmungen die nationalen Regelungen relevant sind, die der Umsetzung der in der CC-VO aufgeführten Artikel der FFH-RL und VS-RL dienen. Voraussetzung für die CC-Relevanz sind außerdem der Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit (Art. 4 Abs. 1 CC-VO) und die Information der Direktzahlungsempfänger über die einzuhaltenden Anforderungen (Art. 4 Abs. 2 CC-VO). Neben flächendeckenden, gebietsunabhängigen rechtlichen Anforderungen sind gebietsspezifische Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung einzuhalten. Im Rahmen der Managementplanung werden nur die gebietsspezifischen Maßnahmen ermittelt und dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind feldblockbezogen die gebietsspezifischen Pflichten der landwirtschaftlichen Betriebe zur Umsetzung der CC-relevanten Naturschutzvorschriften dargestellt. Es handelt sich dabei um die passiven Erhaltungsmaßnahmen aus Tabelle 35, für die als Umsetzungsinstrument A 5 eingetragen wurde.

Die Umsetzung der in der folgenden Tabelle, Spalte 4 genannten Nutzungs- und Pflegemaßnahmen ist für den landwirtschaftlichen Betrieb freiwillig.

Tabelle 36: Feldblockbezogene Cross Compliance-Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe

Feldblock-Ident. Nr.	Maßnahmen-Nr.	CC-relevante Erhaltungsmaßnahme	Für den landwirtschaftlichen Betrieb freiwillige Maßnahme	Fläche in ha	Förderung oder Kostenübernahme erforderlich (zusätzlich zur Direktzahlung)
DEMVL1052CA10013	088	Sicherung der Wasserstände	Extensive Nutzung	1,22	nein
	089			0,21	
	091			0,79	
	092			4,79	
	123			0,79	
	131			0,05	
	132			0,006	
DEMVL1052CA10017	049	Sicherung der Wasserstände	Gehölzrücknahme	0,008	ja
	052			0,55	
DEMVL1052CA10019	049	Sicherung der Wasserstände	Gehölzrücknahme	0,03	nein
	055			0,008	
	058	Sicherung der Wasserstände	Extensive Nutzung	0,04	
	059			0,83	
	071			1,88	
072	0,34				
076		Extensive Nutzung	0,16		
DEMVL1052CA10027	053	Sicherung der Wasserstände	Gehölzrücknahme	0,05	ja
	099	Sicherung der Wasserstände	Extensive Nutzung	0,03	
	100			0,07	
	101			0,1	
	102			0,02	
	103			0,15	
	104			0,1	
	105			0,11	
DEMVL1052CA10041	049	Sicherung der Wasserstände	Gehölzrücknahme	0,02	ja
	050			0,46	
	051			0,008	
DEMVL1052CA30011	056	Sicherung der Wasserstände	Gehölzrücknahme	0,42	ja

Feldblock-Ident. Nr.	Maßnahmen-Nr.	CC-relevante Erhaltungsmaßnahme	Für den landwirtschaftlichen Betrieb freiwillige Maßnahme	Fläche in ha	Förderung oder Kostenübernahme erforderlich (zusätzlich zur Direktzahlung)
DEMVL1052CA30028	085		Extensive Nutzung	0,07	nein
	086			0,15	
	087			0,59	
	130			0,14	
DEMVL1051DB40056	036	Erhalt der Einzugsgebiete		0,07	nein
	038			0,07	
	039			0,18	
	127		Extensive Nutzung	1,65	

II.3.3 Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge

Folgende Finanzierungsinstrumente (F) stehen derzeit neben der FöRiMan für die Maßnahmenumsetzung in erster Linie zur Verfügung:

- F 1: FöRiGef: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen
- F 2: FöRiSAG: Richtlinie zur Förderung von Investitionen zugunsten schützenswerter Arten und Gebiete
- F 3: Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des ELER
- F 4: Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung
- F 5: Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- F 6: Richtlinie zur Sachkostenförderung für Projekte der Landschaftspflege
- F 7: Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes
- F 8: Mittel für Pflege-, Entwicklungs- und Renaturierungsmaßnahmen in NSG
- F 9: Mittel für die Pflege-Nutzung naturnaher Moore
- F 10: Richtlinie zur Förderung erosionsmindernder Anbauverfahren im Ackerfutterbau
- F 11: Richtlinie zur Förderung von Blühflächen als Bienenweide
- F 12: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- F 13: Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- F 14: Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
- F 15: Durchführung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme
- F 16: Durchführung als Kohärenzsicherungsmaßnahme (nur bei Entwicklungsmaßnahmen)
- F 17: Mittel aus Ersatzzahlungen

Zur Ermittlung der Umsetzungseignung von Maßnahmen sind im Regelfall Informationen über die Eigentums- und Besitzverhältnisse erforderlich. Diese Prüfung kann im Regelfall nicht parzellenscharf erfolgen. Die „Machbarkeit“ der Maßnahmen ist im Rahmen der Managementplanung nur soweit zu prüfen, ob diese mit hoher Wahrscheinlichkeit z.B. im Rahmen eines nachlaufenden Projektes umgesetzt werden können. Es sollte daher eine „Vorprüfung“ der Machbarkeit erfolgen, um dann in einem gesonderten Projekt mit gesonderter Finanzierung die Maßnahme umzusetzen. Die erforderlichen Machbarkeitsstudien sind mit Mitteln der FöRiMan oder nachfolgend mit Mitteln der jeweiligen Projektförderrichtlinie finanzierbar.

II.3.4 Schutzgebietsausweisung, Vollzug gesetzlicher Biotopschutz

Der größte Teil aller Maßnahmen zur Sicherung der Schutz- und Erhaltungsziele im FFH-Gebiet „Kleiner Jasmunder Bodden“ sind reine Schutzmaßnahmen (S) die über den Vollzug des § 33 BNatSchG abgesichert werden.

Ein weiteres wichtiges Rechtsinstrument zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen ist neben dem Vollzug des § 33 BNatSchG die Ausweisung von ausgewählten FFH-Gebieten bzw. Teilen von FFH-Gebieten nach § 23 BNatSchG als Naturschutzgebiet. So ist die Ausweisung des Kleinen Jasmunder Boddens selbst und damit eines Großteils des FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet vorgesehen und in Vorbereitung.

Darüber hinaus ist die Anpassung NSG-VO Nr. 043 "Steinfelder in der Schmalen Heide und Erweiterung" – Verbot der Anlage von Wildäsungsflächen/ Kirrungen; Verbot des landseitigen Angelns – zum Schutz der Habitate des Sumpf-Glanzkrautes vorgesehen.

II.3.5 Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Ansprechpartner.

Für das FFH-Gebiet ist die Erstellung einer Infotafel sowie von Informationsmaterial für die touristischen Nutzer und Gäste vorgesehen.

II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Im Zuge der Managementplanung werden (zwingend umzusetzende) Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bestimmt, für deren Durchführung die Finanzierung gesichert sein muss. Die daraus resultierenden Kosten sind in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt. Neben der (keine zusätzlichen Kosten verursachenden) Umsetzung der rechtlichen und teilweise administrativen Bestimmungen fallen Aufwendungen insbesondere für Erhaltungsmaßnahmen der Kategorien „Pflege“ und „Nutzung“ sowie für Wiederherstellungsmaßnahmen (hier überwiegend im Sinne von Ersteinrichtungen) an. Kosten für darüber hinausgehende (vorrangige und wünschenswerte) Entwicklungsmaßnahmen werden hingegen nicht ermittelt.

Da die Kosten für die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen stark von den im Rahmen der Managementplanung nicht vollständig zu beurteilenden Rahmenbedingungen abhängen, können diese nur grob geschätzt und überschlägig angegeben werden.

Folgende Grundannahmen wurden getroffen:

- Im Bereich der LRT-Flächen, in denen eine Bewirtschaftung im Sinne einer Grünlandnutzung möglich ist, wird davon ausgegangen, dass nach den Maßgaben zur Naturschutzgerechten Grünlandnutzung eine Förderprämie gezahlt wird/ gezahlt werden könnte. Dabei wird der höchste Fördersatz (225,00 €/ha) angesetzt.
- In Bereichen, die vorwiegend eine Pflege erfordern, wird für eine einschürige Mahd/Jahr mit Entfernung des Erntegutes einheitlich ein Kostenaufwand von 0,25 €/ m² Pflegefläche in Ansatz gebracht. Bei Beweidung wird ein Kostenaufwand von 0,10 €/ m² Pflegefläche angesetzt.
- Bei gelegentlicher Mahd wird davon ausgegangen, dass alle 3 Jahre eine Mahd durchgeführt wird.
- Bei Wiederherstellung wird von einem erhöhten Aufwand für Mahd bzw. Beweidung ausgegangen, sodass für die „Projektumsetzung“ pauschal das Doppelte der ansonsten jährlichen Kosten angesetzt wird.
- Für die Gehölzentnahme wird ein Kostenaufwand von durchschnittlich 1,00 €/m² zugrunde gelegt. Bei größeren zusammenhängenden Flächen wird davon ausgegangen, dass bei Wiederherstellung (Ersteinrichtung) 20 % der Fläche zu bearbeiten sind, bei „regelmäßiger“ oder „bedarfsweiser“ Gehölzbeseitigung alle 4 Jahre 20 % der Fläche zu bearbeiten sind, woraus ein entsprechender jährlicher Bedarf errechnet wird.
- Für die Feuersteinfelder (LRT 5130) wird aufgrund des hohen Bewaldungsdrucks davon ausgegangen, dass jährlich 20 % der Fläche zu bearbeiten sind.

Ob die geschätzten Kosten tatsächlich anfallen, kann für die LRT und Habitate im Bereich der Naturerbeflächen – die sich jedoch außerhalb von Feldblöcken befinden – davon abhängen, inwieweit die DBU Naturerbe GmbH Abstimmungen mit dem Land zu Kostenübernahmen trifft.

Die angegebenen Summen im Text und nachfolgender Tabelle sind Nettobeträge, d.h. ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Tabelle 37: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
031_1	Wiederherstellung der Festliegenden Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) durch Gehölzentnahme	W	Mukraner Düne	5.542,00	1.385,50
048_2 bis 053_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch regelmäßige Gehölzrücknahme	P	Kranichbruch 4010-020-C, 4010-023-B 4010-024-C, 4010-025-B 4010-026-C, 4010-036-C	-	789,60
052_2	Wiederherstellung der Feuchten Heiden durch regelmäßige Gehölzrücknahme	W			
053_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch regelmäßige Gehölzrücknahme	P			
054_2 bis 057_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch regelmäßige Gehölzrücknahme	P	südl. Heidemoor bzw. Kranichbruch 4010-014-C, 4010-027-B 4010-037-C, 4010-038-C	-	441,05
058_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch gelegentliche Mahd	P	Kranichbruch 4010-021-C (NW-Teil) 4010-022-B	-	734,93
059_2	Wiederherstellung der Feuchten Heiden durch gelegentliche Mahd	W			
060_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch extensive Beweidung (und bedarfsweise partielle Gehölzbeseitigung)	N	Heidemoor 4010-004-B	-	16,02
061_2 062_2	Erhalt der Feuchten Heiden durch extensive Beweidung	N	südl. Kranichbruch 4010-029-B, 4010-031-B	-	51,64
063_2	Entwicklung der Feuchten Heiden durch Gehölzbeseitigung und extensive Mahd	vE	Heidemoor 4010-010-C	4.759,62	1.408,46

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
064_2 bis 070_2	Entwicklung der Feuchten Heiden durch extensive Beweidung (und bedarfsweise partielle Gehölzbeseitigung)	vE	zwischen Blomer Weide und Kranichbruch 4010-001-C bis 4010-003-C, 4010-005-C bis 4010-009-C 4010-011-C bis 4010-013-C, 4010-015-C bis 4010-019-C	13.217,02	3.911,16
071_2 bis 074_2	Entwicklung der Feuchten Heiden durch extensive Beweidung	vE	Kranichbruch bzw. westl. Seesandebene 4010-021-C (SO-Teil) 4010-028-C, 4010-030-C 4010-032-C bis 4010-035-C	2.162,25	1.081,13
075_1	Erhalt der Trockenen Heiden durch regelmäßige Gehölzbeseitigung/ Abplaggen und extensive Beweidung	P	Südl. Teil Feuersteinfelder 4030-002-B	-	3.692,70
076_1 077_1	Erhalt der Trockenen Heiden durch extensive Beweidung; kein Grünlandumbruch	N	Seesandebene 4030-003-B, 4030-008-B	-	471,92
078_1	Wiederherstellung der Trockenen Heiden durch extensive Beweidung (und bedarfsweise partielle Gehölzbeseitigung)	W	Heidemoor 4030-001-C	172,73	51,11
079_1 bis 083_1	Wiederherstellung der Trockenen Heiden durch extensive Beweidung	W	Seesandebene 4030-004-C, bis 4030-007-C, 4030-010-C	4.568,76	2.284,38
084_1	Erhalt der Wacholder-Formationen durch regelmäßige Gehölzbeseitigung/ Abplaggen und extensive Beweidung	P	Feuersteinfelder 5130-001-B	-	47.139,30
085_1 086_1	Erhalt der Kalk-Trockenrasen durch extensive Beweidung (und gelegentliche Entbuschung); kein Grünlandumbruch	N	östl. von Buhlitz 6210-002-B, 6210-003-B	-	167,98
088_2	Erhalt der Pfeifengraswiesen durch extensive Mahd	N	Heidemoor 6410-003-B	-	275,65
089_2 090_2	Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen durch extensive Mahd (ggf. Beweidung)	W	Heidemoor 6410-001-C, 6410-002-C	154,80	77,40

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-typ	Ortsbezeichnung/ Lage/ Teilfläche	Finanzbedarf (€)	
				Projektumsetzung	jährlich
091_2 bis 094_2	Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen durch extensive Mahd (ggf. Beweidung)	W	Blomer Weide, südl. Blomer Weide Heidemoor nördlich Kranichbruch	4.152,92	2.076,46
096_2 bis 102_2	Wiederherstellung der Binsen-Schneidenbestände durch Entkusselung und gelegentliche Mahd	W	(südl.) Heidemoor/ Kranichbruch 7210-001-C bis 7210-007-C	1.303,05	473,03
103_2 bis 105_2	Wiederherstellung der Binsen-Schneidenbestände durch Entkusselung und gelegentliche Mahd	W	Kranichbruch	1.315,46	477,53
106_2 bis 113_2	Sicherung der extensiven Pflege (gelegentliche Mahd und bedarfsweise Entkusselung)	P	westl. Blomer Weide/ Heidemoor/Kranichbruch 7230-001-B, bis 7230-008-B	-	4.747,87
119_2 bis 126_2	Sicherung der sehr extensiven Pflege (gelegentliches Entbuschen)	P	Uferbereicheöstl. Stedar/ Buschvitz Blomer Weide westl. Augustenhof östl. Krattberge Südufer Thießow 1016-001-B, 1016-002-A 1016-003-B, 1016-004-A 1016-005-A, 1016-006-B 1016-008-B, 1016-009-A	-	7.793,30
127_1 bis 130_1	Erhalt der Habitate der Schmalen Windelschnecke im Gebiet durch gelegentliche Mahd; kein Grünlandumbruch	P	nördl. Ossen Ufer östl. Buschvitz östl. Lietzow südl. Ufer Buhlitz 1014-001-B, 1014-002-A 1014-003-A, 1014-004-A	-	3.368,39
131_2 bis 137_2	Sicherung der sehr extensiven Pflege (gelegentliche Mahd)	P	Östliches Boddenufer nördl. Thießow 1060-001-B	-	5.886,46
138_2	Sicherung der extensiven Pflege (jährliche Spätmahd, ggf. Gehölzrücknahme)	P	Heidemoor 1903-001-B	-	59,25
	Erarbeitung einer Infotafel und von Infomaterial	S	Naturerbezentrum	9.000,00	-
Summe				46.348,61	88.862,22

Quellenverzeichnis

- DAHLKE, S., HÜBEL, H. (1996): Ökosystemanalyse Kleinen Jasmunder Bodden. Forschungsbericht 102 04 397. Greifswald.
- DBUNE/ DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT NATURERBE GMBH. (2013): Biotoptypen- und FFH-Lebensraumtypenkartierung der DBU-Naturerbefläche Prora. Osnabrück.
- ENGELKE, T. (2013): Kurzbericht zur Biotopkartierung im Rahmen der Erarbeitung eines Managementplans für das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“. Stralsund.
- GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2013a): Erfassung und Bewertung eines Standgewässers des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“. Kratzeburg.
- GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2013b): Kartierung und Bewertung der Habitatelemente des Fischotters im FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“ gemäß der Anlage zum Fachleitfaden. Kratzeburg.
- IFAÖ/ INSTITUT FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIEFORSCHUNG GMBH (2013): Kartierbericht zur Erfassung und Bewertung des FFH-LRT 1150 (Lagunen des Küstenraumes, Strandseen) im Rahmen der Erarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“. Neu Broderstorf.
- I.L.N. GREIFSWALD (2013): Untersuchungen zur Verbreitung der in der FFH-Richtlinie (Anhang II) geführten Molluskenarten Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmale Windelschnecke (*V. angustior*) im Rahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“. Greifswald.
- JESCHKE ET. AL. (2002): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow
- LAMPRECHT, H. (2007): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung; BfN, FuE-Vorhaben.
- LANDESFORST M-V (2011): FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide“, Managementplan, Fachbeitrag Wald. Schwerin.

LUNG M-V/LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN/ HRSG. (2005): Karte der Heutigen Potenziellen Natürlichen Vegetation Mecklenburg-Vorpommerns – Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1:200.000. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V. Heft 1/2005.

LUNG M-V/LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN/ HRSG. (2009a): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern, Erste Fortschreibung. Güstrow.

LUNG M-V/LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN/ HRSG. (2009b): Bewirtschaftungsplan nach Art. 13 der Richtlinie 2000/60/EG für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene. Güstrow.

LUNG M-V/LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013a): Steckbriefe der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie. http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh_arten.htm

LUNG M-V/LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013b): Steckbriefe der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz_portal/ffh_lrt.htm

LUNG M-V/LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2014): Fachbeitrag für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie – Höhere Pflanzen. Güstrow. 331 S.

NOACK, B. (2012): Der Kleine Jasmunder Bodden. In: Rugia. Rügen-Jahrbuch 2012. Bergen.

RPV VP/ REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (HRSG.) (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald.

PULKENAT, S. ET AL. (1999): Pflege- und Entwicklungsplan „Ostrügensche Boddenlandschaft“, unveröffentlicht.

UMWELTPLAN STRALSUND (2013): Erfassung und Bewertung der Gewässer des LRT 3150 < 2 ha, des Kammmolchs und der Avifauna im FFH-Gebiet DE 1547-303 „Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide“. Stralsund.

WACHLIN, V. (2013): Erläuterung zur Erfassung des Vorkommens des Großen Feuerfalters am Kleinen Jasmunder Bodden. Greifswald.

Gesetze, Normen, Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), zuletzt geänderte Fassung, veröffentlicht 29.07.2009.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V). Vom 23. Februar 2010. GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 791-9.

Richtlinie des Rates Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie); ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, Abl. L 305/42ff. vom 8.11.1997 so-wie Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, Abl. L 284/1 vom 31.10.2003.

Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie, 2000/60/EWG) vom 22. Dezember 2000.

Schriftliche und mündliche Auskünfte

- Fritz Schröder, Naturschutzwart Wostevitzer Teiche, Insel Rügen - Informationen zu Anhang II-Arten im FFH-Gebiet DE 1547-303

III. Anhang

III.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der LRT und der Habitats sowie ggf. der Artnachweise

Kartierberichte und MVBIO-Daten:

- **Erfassung und Bewertung der marinen LRT**
Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH, Broderstorf
- **Erfassung und Bewertung der terrestrischen LRT (außerhalb der DBU-Naturerbefläche Prora)**
Dipl.-Landschaftsökologin Tanja Engelke
- **Erfassung und Bewertung des LRT 3150 > 2 ha**
GNL e.V. Kratzeburg (Friederike Möbius, Dr. Arno Waterstraat)
- **Erfassung und Bewertung des LRT 3150 < 2 ha**
UmweltPlan GmbH, Stralsund (Dipl.-Landschaftsökologe Michael Zimmermann)
- **Erfassung und Bewertung des Fischotters**
GNL e.V. Kratzeburg (Franziska Neubert)
- **Erfassung und Bewertung des Großen Feuerfalters sowie der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke**
ILN Greifswald (Volker Wachlin, Holger Ringel, Dr. Stefan Meng)
- Erwiderung zur Stellungnahme des LUNG v. August 2014 zum Punkt Schmale und Bauchige Windelschnecke
ILN Greifswald (Holger Ringel)
- **Erfassung und Bewertung des Kammmolchs und der Avifauna**
UmweltPlan GmbH, Stralsund (Dipl.-Landschaftsökologe Michael Zimmermann)

III.2 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Protokolle und Teilnehmerlisten der folgenden Veranstaltungen:

- 1. Öffentliche Informationsveranstaltung (Auftaktveranstaltung – 29.11.2012)
- 1. Sitzung der Begleitenden Arbeitsgruppe (24.10.2013)
- 2. Öffentliche Informationsveranstaltung (04.12.2013)
- 1. Sitzung der Thematischen Arbeitsgruppe (16.01.2014)
- 3. Öffentliche Informationsveranstaltung (24.06.2014)